

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Arbeitertag in Oldenburg vom 14. November 1869**

**Ramsauer, Peter**

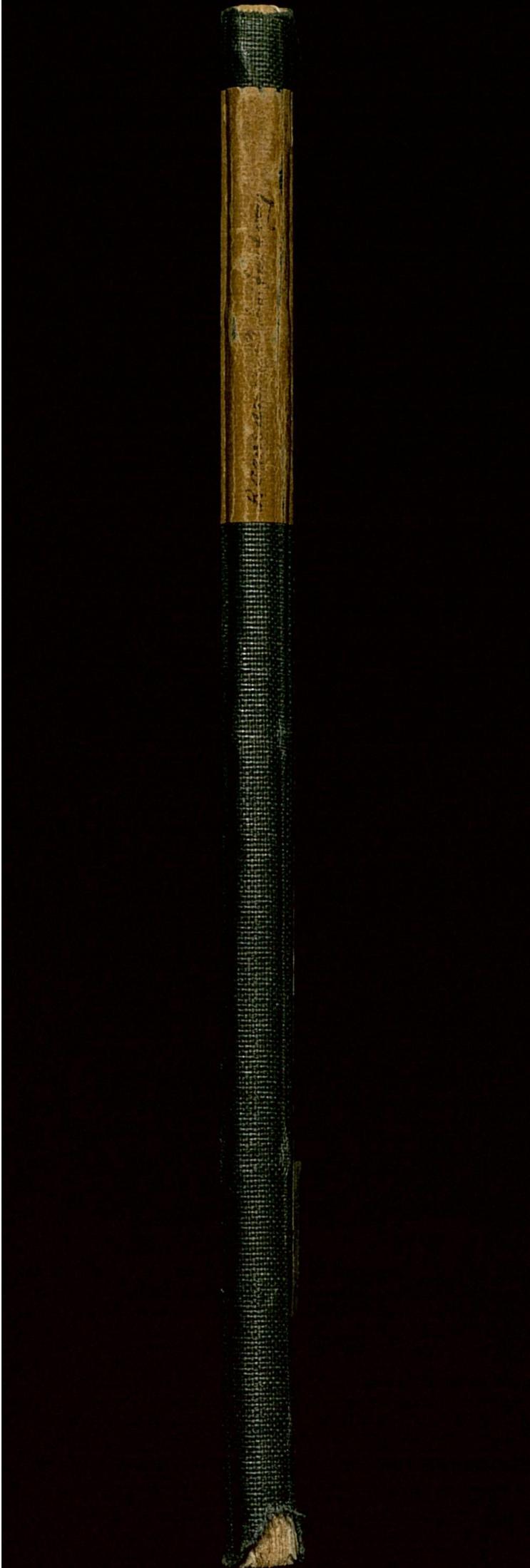
**Oldenburg, 1869**

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6081**

Ge. IX B

606



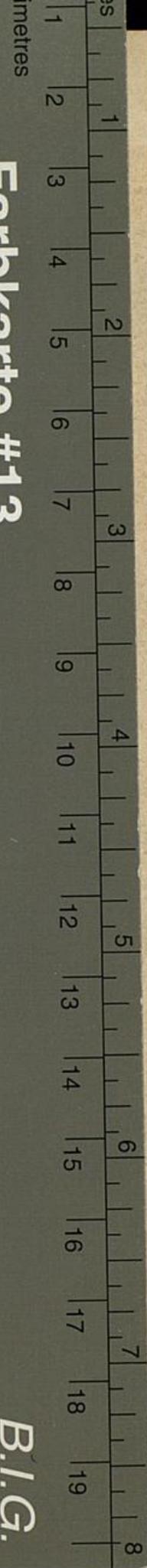


Geschicht. IX.

B.

606



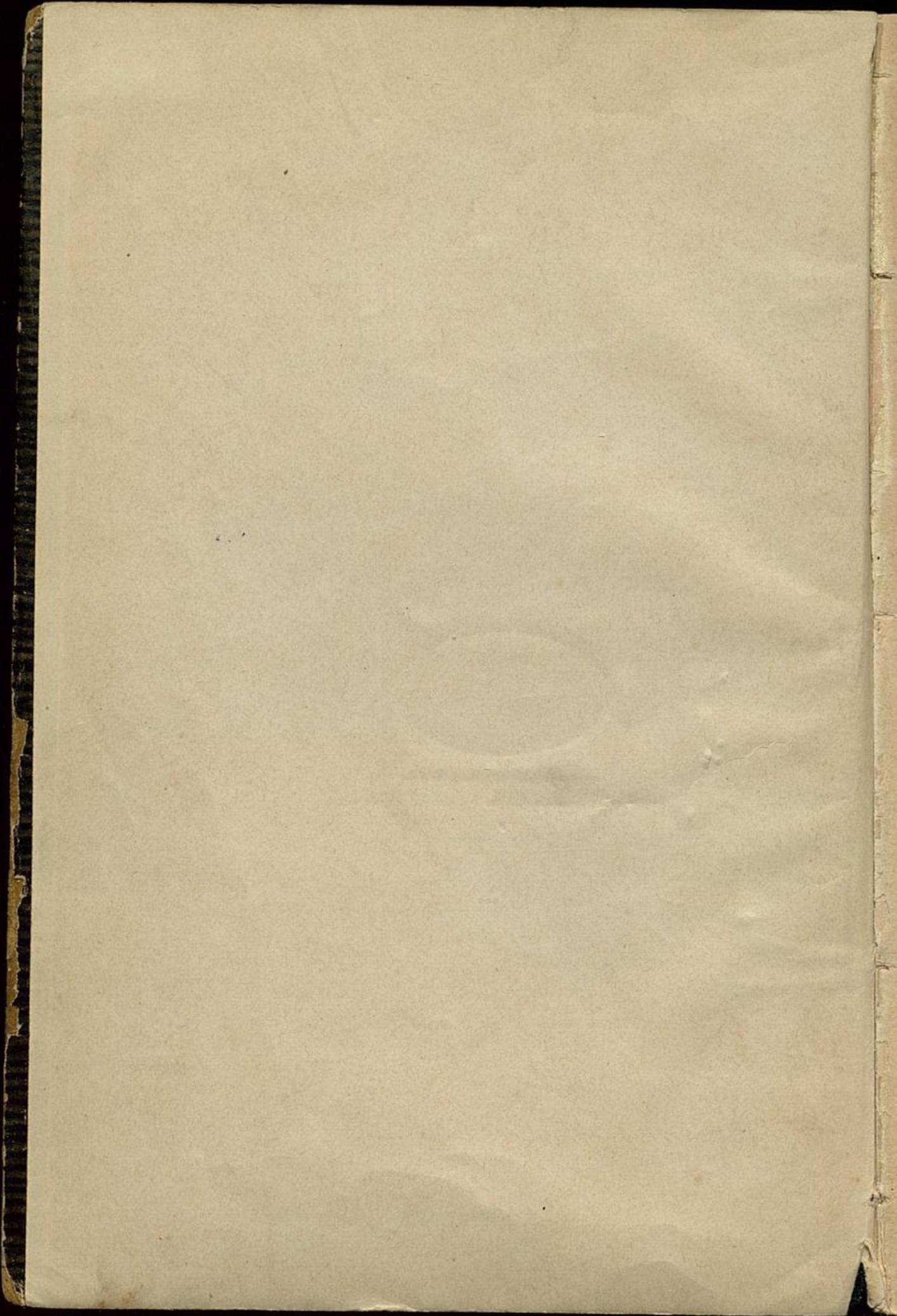


# Farbkarte #13

B.I.G.

Blue																			
Cyan																			
Green																			
Yellow																			
Red																			
Magenta																			
White																			
3/Color																			
Black																			





Der  
**Arbeitertag in Oldenburg**

vom 14. November 1869.

---

**Ein Bericht,**

auch in der Auscheidung des Unwesentlichen, in der Kürzung des Weitläufigen, in Darstellung und Ausdruck unparteiischer Wahrheit bestrebt, zur selbstständigen Beurtheilung der gegenwärtigen Arbeiterbewegung,

erstattet von

**Peter Kamsauer.**

---

Preis 2½ Groschen.

---

Oldenburg, 1869.

Druck und Verlag der Schulzeschen Buchhandlung.  
(C. Berndt & A. Schwarz.)

24

# Verzeichniß der in der Bibliothek der Landesbibliothek in Oldenburg

von H. v. L. v. 1809

## Einleitung

Das Verzeichniß der in der Bibliothek der Landesbibliothek in Oldenburg vorhandenen Bücher ist nach dem Verzeichniß der in der Bibliothek der Landesbibliothek in Oldenburg vorhandenen Bücher geordnet.

Verfaßt von



Verfaßt von

Oldenburg 1809

Verlag des Verlegers der Landesbibliothek in Oldenburg  
(H. v. L. v. 1809)



Zu der fünften Landesversammlung des Gauverbandes oldenburgischer und ostfriesischer Arbeiterbildungsvereine waren nicht nur die Mitglieder der zum Verbande gehörenden Vereine, sondern alle Arbeiter und Arbeiterfreunde des Herzogthums, Ostfrieslands und Bremens durch öffentliche Ausrufe nach Oldenburg eingeladen; das Gründungs-Comité der Gewerkevereine in Oldenburg und die Vorstände der bereits konstituirten Ortsvereine hatten sich an dieser allgemeinen Einladung betheiliget.

Pünktlich um 9 Uhr \*) wird die Versammlung in der Union von dem Vorsitzenden des Gauausschusses, Hrn. Banquier C. Thorade aus Oldenburg, eröffnet. Derselbe heißt die Anwesenden, namentlich die Gäste aus Bremen, Emden, Augustfehn, u. s. w. willkommen und hebt hervor, daß, ohne dem gelungenen Ausfall früherer Tage zu nahe zu treten, der heutige von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit erscheine, da es sich um den Versuch handle, die Arbeiterfrage und das Zusammenwirken an derselben in weitere Kreise zu tragen, und zwar in der neuen Form der Gewerkevereine. Es wird sodann die Geschäftsordnung festgestellt wie folgt:

#### §. 1.

Der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und die beiden

\*) Dem lebhaften Wunsche die Arbeiterversammlung auf einen Werktag zu verlegen, konnte leider nicht nachgekommen werden. Wenn selbst die aus den höheren Kreisen der Gesellschaft sich rekrutirenden Vereine, wie der volkswirtschaftliche Congreß für Nord-West-Deutschland, den Sonntag nicht vermeiden können, wenn sie dem Besuche nicht wesentlichen Eintrag thun wollen, so ist es begreiflich, daß, wie die Dinge zur Zeit noch liegen, die Theilnahme an einem Arbeitertage nicht von dem Ausscheiden aus der Werktagsarbeit abhängig gemacht werden darf. Um die Collision mit dem öffentlichen (zweiten Haupt-) Gottesdienste thunlichst zu vermeiden, begannen die Verhandlungen kurz nach Eintreffen der Morgenzüge und waren Vormittags beendigt, bis 11 Uhr zu Ende geführt zu werden — auch letzteres ist nicht vollständig gelungen.

Schriftführer des Ausschusses des Gauverbandes bilden das Bureau der Landesversammlung.

## §. 2.

Die Schriftführer haben Anträge und Beschlüsse wörtlich in das Protokoll aufzunehmen.

## §. 3.

Das Protokoll wird vom Vorsitzenden und den Schriftführern unterzeichnet.

## §. 4.

Die Landesversammlung setzt die Tagesordnung auf Grund des vom Ausschusse vorgelegten Entwurfs fest.

## §. 5.

Kein Vortrag, ausgenommen derjenige des Referenten, darf ohne besondere Genehmigung der Versammlung über 10 Minuten ausgedehnt werden. Dem betreffenden Referenten steht das Schlußwort in der Debatte zu. Kein Redner darf über einen und denselben Gegenstand mehr als zwei Mal das Wort nehmen.

## §. 6.

Die Beschlüsse werden durch absolute Majorität der Anwesenden festgestellt.

## §. 7.

Wird auf Schluß der Discussion angetragen, und dieser Antrag durch mindestens 10 Anwesende unterstützt, so wird ohne Debatte darüber abgestimmt. Der Vorsitzende hat sodann an die Versammlung die Frage zu richten, ob die eingeschriebenen Redner gehört werden sollen oder nicht.

Folgende Tagesordnung wird von der Versammlung angenommen:

Bormittags.

Versammlung in der Union.

Anfang präcise 9 Uhr.

1. Bericht des Gauausschusses.

2. Berichte aus den Verbandsvereinen und den vertretenen Ortsvereinen.

3. Erörterung des Landtagswahlgesetzes.

Referent: Herr Obergerichtssecretair Ramsauer.

4. Arbeiterindustrie-Ausstellungen.

Referent: Herr Tischler Nahlwes junr.

Nachmittags.

Versammlung im Wüldemannschen Saale.

1. Die Gewerkevereine.

Referent: Reichstagsabgeordneter Herr Dr. Max Hirsch aus Berlin.

2. Gewerbliche Schiedsgerichte.

Referent: Herr F. Thorwart aus Bremen.

Nachdem als Schriftführer die Herren Fabrikant G. Proping in Oldenburg und Tischler Nahlwes junr. zugezogen sind, erfolgt die Feststellung der Präsenzliste, nach welcher an auswärtigen Vereinen vertreten sind:

aus Bremen: der Arbeiterbildungsverein, der Ortsverein der Maschinenbauer, der Ortsverein der Tischler und der Bremer Cigarren-Arbeiterverein,

der Arbeiterbildungsverein aus Rastede, Barel und Wilhelmshaven (Brake erscheint im Laufe der Verhandlung),

der Ortsverein der Zimmerleute zu Wilhelmshaven,

Vertreter des Handwerker- und Gewerbe-Vereins zu Emden,

Deputirte der Eisenarbeiter zu Augustfehn, der Fabrikarbeiter zu Norden; im weiteren Verlaufe nahmen Theil Arbeiter aus Delmenhorst und namentlich Schiffszimmerleute von der Unterweser (Brake, Oberhammelwarden, Elsfleth).

Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung berichtet der Vorsitzende kurz über die Thätigkeit des Gauausschusses, welche zwar eine ziemlich umfangreiche gewesen sei, sich jedoch in eine kurze Darstellung zusammenfassen lasse. Die Hauptthätigkeit habe sich auf Oldenburg selbst concentrirt und den schriftlichen Verkehr mit den Landesvereinen. Eine unmittelbar prak-

tische Thätigkeit zu entwickeln, sei der Ausschuß nicht veranlaßt worden. Im Wesentlichen sich auf die Kräftigung der bestehenden Organisation beschränkend, sei derselbe in eine eigentliche Agitation nach Außen und die Unternehmung von Reisen zu diesem Zwecke nur da eingetreten, wo es zur Zurückweisung fremder Eindringlinge nothwendig erschienen sei. Aus solchem Anlaß sei im Frühjahr d. J. in Delmenhorst die Anregung zur Bildung eines neuen Vereins hervorgegangen, der aber in Folge ungünstiger lokaler Verhältnisse und der bereits zu weit fortgeschrittenen Zersetzung durch die Kasalleaner sich nicht lange habe behaupten können. Ganz eingeschlafen scheine der Verein in Jever zu sein, indem Briefe und Zusendungen von Drucksachen unbeantwortet geblieben seien. In Heppens und Oldenburg sei aus den Arbeiterbildungsvereinen die erfreuliche Anregung zur Bildung von Ortsvereinen der deutschen Gewerksvereine hervorgegangen; an den seit Jahren in Bremen bestehenden Verein Vorwärts habe eine weitere Annäherung stattgefunden. Im Ganzen habe die Tendenz maßgebend sein müssen, daß nur eine solche Agitation von Nutzen sei, die eine nachhaltige Organisation möglich mache; von einer nur vorübergehenden Anregung zur Bildung von Vereinen habe man Abstand genommen, jetzt sei der Thätigkeit ein neues Feld geöffnet, auch an kleinen Orten durch die Gründung von Kassen unmittelbar praktische Interessen zu fördern.

Zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, der Berichterstattung aus den einzelnen Vereinen, nahmen Vertreter derselben das Wort, deren Mittheilungen Folgendes zu entnehmen ist.

1. Der Verein Vorwärts in Bremen ist sich an Mitgliederzahl und innerer Einrichtung wesentlich gleich geblieben. Die Betheiligung an dem deutschen Arbeiterbunde, welche in Cassel beschlossen worden, hat zu der Organisation von Ortsvereinen Anstoß gegeben, die in verschiedenen Berufsclassen (bei den Cigarrenarbeitern, Tischlern, Maurern, Maschinenarbeitern, Goldarbeitern) Anklang gefunden hat. Die vorberei-

tenden Versammlungen sind theilweise von anderen Elementen gestört, die Constituirung ist auf Schwierigkeiten gestossen, doch ist die Sache energisch weiter vertreten und in erfolgreicher Entwicklung begriffen. Gegen einen geringen Entgeld ist den Mitgliedern der Ortsvereine die Theilnahme an den Montag- und Donnerstagsabenden im Verein Vorwärts gesichert, welche theils wissenschaftlichen Vorträgen, theils einer mehr zwangslosen Besprechung sozialer Fragen gewidmet sind.

## 2. Der Oldenburger Arbeiterbildungsverein.

Hat der oldenburger Arbeiterbildungsverein seit der letzten Landesversammlung auch an Mitgliederzahl nicht zugenommen (alte reisen ab und neue kommen wieder), so hat er doch auch keinen Rückschritt zu beklagen, sondern ist rüstig vorwärtsgeschritten. Die Unterrichtsfächer haben sich in erfreulicher Weise vermehrt, da sich mehrere der tüchtigsten Lehrer der Stadt bereit erklärten, unentgeltlichen Unterricht zu erteilen. Für den früher sehr gewünschten naturwissenschaftlichen Unterricht konnten Stunden angesetzt werden. In einer Versammlung, die zur Berathung der Stellung des Vereins zum Nürnberger Arbeitertage angesetzt war, wurde nochmals über die Wanderunterstützungskassen berathen, die Nützlichkeit derselben allgemein anerkannt und die Einrichtung vom Verein fast einstimmig befürwortet. Am Nürnberger Arbeitertage ist bekanntlich der oldenburger Verein dem deutschen Arbeiterbunde beigetreten und wurde die Einrichtung der Wanderunterstützungskassen den neu gegründeten Gewerksvereinen überlassen. Wie vor einigen Jahren der Arbeiterbildungsverein den Consumverein ins Leben gerufen, so hat er auch die erste Anregung zur Gründung der Ortsvereine in der Stadt Oldenburg gegeben. Die ersten Versammlungen des Gründungscomitées wurden im Lokale des Arbeiterbildungsvereins gehalten. Im Herbst vorigen Jahres wurde eine Preisfrage gestellt, dahin lautend, ob es möglich sei eine Gewerbeausstellung im Verein und lediglich von Vereinsmitgliedern beschickt, zu veranstalten. Drei schriftliche Antworten waren eingekommen und alle verneinend ausgefallen.

Auf die beste Antwort fiel der Preis: ein Buch, Fritz Reuters Leuschen und Niemels.

Im vorigen Winter hatte der Verein einen heißen Wortkampf mit den Lasalleanern zu bestehen.

Agitatoren aus Braunschweig, Hannover, Bremen waren her geschickt, um Oldenburg gleichsam im Sturm zu nehmen. Der Kampf endete aber mit glänzender Niederlage der Lasalleaner, die unverrichteter Sache wieder abziehen mußten.

Der Unterrichtsplan im Winterhalbjahr 68/69 war folgender:

Sonntag: Morgens, Zeichnen, Lehrer Herr Schausp. Piers, Nachmittags, Schreiben, H. Heimberg.

Montag: Abends von 8—9 Declamation, Herr Piers, von 9—10 Singen, H. Ladewigs.

Dienstag: Physik von Herrn Dr. Meyer.

Alle Mittwoch: Abends von 8—9 Declamation bei Herrn Piers.

Mittwoch: Abwechselnd alle 14 Tage, Geographie und Geschichte von Herrn Candidat Evers und Vortrag in Müllers Hotel Abends von 9—10.

Donnerstag: Deutsche Sprache von Herrn Lehrer Böse und Turnen.

Freitag: Abends von 8—9 Rechnen bei Herrn Lehrer Kahlwes von 9—10 Singen.

Sonnabend: Abends von 8—9 Declamation bei Herrn Piers, von 9 Uhr an alle 14 Tage Versammlung oder Vortrag.

Im Sommer wurden mehrere Unterrichtsstunden aufgehoben und nur Singen, Turnen und Versammlung beibehalten. Außerdem wurde von Herrn Thorade alle Mittwoch Abend Unterricht in der Buchführung erteilt, an dem sich sehr viele Mitglieder betheiligten. Alle 14 Tage, Sonnabends, wurden von verschiedenen Herren Vorträge volkswirtschaftlichen und sonst wissenschaftlichen Inhalts gehalten.

Für das Winterhalbjahr 69/70 ist der Unterrichtsplan folgender:

Sonntag: Morgens, Zeichnen, Lehrer Herr Bauführer Kiedler.

Nachmittags, Schönschreiben Lehrer Herr Melchers.

Montag: Abends von 8—9 Singen, Herr Lehrer Ladewigs.

Dienstag: Abends von 9—10 Chemie, Herr Dr. Meyer.

Mittwoch: Abends von 8—9 Literaturgeschichte und Declamation, Lehrer Herr Director Becker, von 9—10 Deutsch, Lehrer Herr Sekefant.

Donnerstag: Geographie und Geschichte, Lehrer Herr Candidat Evers.

Freitag: Abends von 8—9 Rechnen, Lehrer Herr Kahlwes, von 9—10 Singen bei Herrn Ladewigs.

Sonnabend: Abwechselnd Versammlung und Physik, Lehrer Herr Dr. Schick.

Der Verein könnte seinen Mitgliedern nicht so Vieles bieten, namentlich nicht einen so reichhaltigen Unterrichtsplan, wenn nicht sämtliche Herren Lehrer, mit Ausnahme des Gesanglehrers (der mit 30  $\text{M}$  honorirt wird), den Unterricht unentgeltlich ertheilten. Bezahlen könnte der Verein den Unterricht nicht, denn in der Kasse ist fast immer Ebbe, da sie keinen Zufluß als durch die Beiträge der Mitglieder und Vereinsfreunde erhält. Die Resolution der letzten Landesversammlung in Barel, die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung der Vereine betreffend, hat noch nicht gewirkt.

Die Vereinsbibliothek, früher 300 Bände stark, größtentheils Geschenke, wurde im vorigen Winter einer gründlichen Revision unterzogen. Viele Bücher, die für schädlich oder doch nicht als passende Bildungsmittel angesehen wurden, sind verkauft und für das daraus gelöste Geld bessere, nützlichere angeschafft, z. B. das Buch der Erfindungen in 6 Bänden, Heises Fremdwörterbuch u. a. m. Die Bibliothek ist jetzt 200 Bände stark. Außerdem liegen im Lesezimmer verschiedene Zeitschriften aus, als: die berliner Volkszeitung, die Zeitung für

Norddeutschland, die oldenburger Zeitung, Nachrichten für Stadt und Land, der Kladderadatsch, die Gartenlaube, das Familienjournal, das Sonntagsblatt, der Volksfreund, der Gewerkverein.

Ein Fragekasten befindet sich im Vereinslokal, aus dem die Fragen gewöhnlich nach den Versammlungen zur Beantwortung vorgelegt werden.

Zu den geselligen Vergnügungen und Zusammenkünften gehören: das jährliche Stiftungsfest, die Weihnachtsfeier mit Tannenbaumverloosung und Concert, im Winter 3—4 Vereinsbälle, an einigen Sonntagabenden gesellige Zusammenkünfte in einem Wirthschaftslokale der Stadt, wo beim Schoppen Bier Gesang, ernste und komische Vorträge mit einander abwechseln. Der Verein feierte in Gemeinschaft mit dem Bremer Verein Vorwärts das Sommerfest des letzteren und machte eine Ausfahrt nach Zwischenahn, die gewiß noch bei allen Mitgliedern in gutem Andenken steht.

Die Vereinssparkasse bietet den Mitgliedern Gelegenheit zum Sparen, da die geringsten Einlagen entgegengenommen werden. Es sind 300  $\text{M}$  darin belegt.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt augenblicklich 156, die der Vereinsfreunde 118.

Kassenbestand ist nicht vorhanden, gewöhnlich ergiebt sich bei der Abrechnung ein kleines Deficit. Die nothwendigen Ausgaben sind zu groß; der Verein hat allein für das Lokal an Miethen, Reinigung, Licht und Feuerung über 200  $\text{M}$  zu zahlen.

3. Die Thätigkeit des Rasteder Arbeiterbildungsvereins mußte sich auf wöchentlich zwei Zusammenkünfte beschränken; in der einen wird Gesangunterricht ertheilt, die andere ist Vorträgen, z. B. aus der deutschen Geschichte, gewidmet. Wegen der geringen Vertretung des Arbeiterstandes konnte die Bildung von selbstständigen Ortsvereinen nicht in Angriff genommen werden; es ist Aussicht vorhanden, daß sich ein Anschluß an die in der Stadt Oldenburg gegründeten Ortsvereine bewerkstelligen lasse.

4. Arbeiterbildungsverein Barel. Große Erfolge sind nicht aufzuweisen, jedoch bleibt zu berücksichtigen, daß Alles, was geschehen ist, lediglich durch Arbeiter erstrebt wurde und durchaus keine Unterstützung von Seiten etwaiger Arbeiterfreunde zu konstatiren ist.

Der Unterricht im Turnen, sowie der Vortragabend in der hiesigen Gewerbeschule mußten wegen schwacher Betheiligung eingestellt werden.

Die Mitgliederzahl beträgt durchschnittlich etwas über 30. Diese betheiligen sich gut an dem wöchentlich einmal stattfindenden Gesangsunterricht, und an den sonstigen Versammlungen. Hervorgehoben kann noch werden, daß sich die Mitglieder ziemlich gut an der Vereinssparkasse betheiligen, sowie auch am Lesezirkel.

Die Umsätze der Sparkasse belaufen sich auf jährlich etwa 100  $\text{r}.$ , die mindeste Einzahlung ist wöchentlich ein Groschen.

An Zeitschriften werden gehalten, Gartenlaube, Omnibus und Gewerkeverein.

Trotz aller Anfechtungen der stark vertretenen Lassalleaner hat der Verein sich aufrecht erhalten.

5. Der Arbeiterbildungsverein zu Wilhelmshaven bedauert, sich über eine ungünstige Stellung der Arbeitgeber zu demselben beklagen zu müssen. Es habe fast den Anschein, als ob sich dieselben verständigt hätten, dem Vereine Abbruch zu thun; diese Verhältnisse haben sich bei den ohnehin vorhandenen örtlichen Schwierigkeiten sehr nachtheilig erwiesen.

Im verflossenen Sommer war die Zahl der Mitglieder auf 95 heruntergesunken und überhaupt der Besuch sehr spärlich; es wurde in demselben bloß der Gesang und architektonisches Zeichnen geübt.

Durch den Austritt der, in diesem Frühjahr fungirenden Mitglieder des Vorstandes, welcher größtentheils aus höherstehenden Personen bestand, wurden dem Verein bedeutende Nachtheile zugefügt, und zwar so, daß es den Anschein hatte, als ob der Verein sich gänzlich zersplittern sollte; doch Dank

der Rührigkeit einiger braver Mitglieder ist es gelungen, den Verein wieder auf seinen früheren Standpunkt zu heben; eine bedeutende Schuldenlast ist getilgt, die Mitgliederzahl bis auf 145 Mann erhöht, und wieder, wie im vergangenen Winter, sind fast alle Abende mit Lehrstunden besetzt.

Der Lehrplan ist folgender:

Sonntag: Nachmittags von 1 bis 4 Uhr architektonisches Zeichnen; Abends: Aufnahme von Mitgliedern und geselliges Vergnügen.

Montag: Abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr, deutsche Sprache.

Dienstag: " " " " " " " " Gesangsübung.

Mittwoch: " " " " " " " " Vorträge und Fragekastenöffnung.

Donnerstag: Abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr, Decimalrechnung.

Freitag: Abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr, Geometrie.

6. Der Ortsverein der Zimmerleute zu Wilhelmshaven wurde am 5. September 1869 gegründet.

Der größte Theil der Mitglieder ist verheirathet, namentlich sämmtliche Vorstands-Mitglieder.

Bei der Wahl wurde gleich darauf Bedacht genommen, die Beamten aus dem Kreise der Verheiratheten zu wählen, damit der Vorstand dem steten Wechsel nicht unterworfen sei.

Nachdem die Constituirung dem Herrn Anwalt in Berlin angezeigt worden, wurde vom Vorstande die Nothwendigkeit dargethan, daß der Ortsverein sich an den Verband der Gewerksvereine der Zimmerleute anzuschließen hätte; diese Anzeige ist auch schon vor einigen Wochen gemacht, jedoch bis jetzt leider ohne Antwort geblieben.

Die Zahl der Mitglieder beträgt augenblicklich 62, jedoch steht zu erwarten, daß in der nächsten Zeit noch viele beitreten, zumal wenn die Ueberzeugung erst allgemeiner geworden, daß der materielle Nutzen wirklich begründet ist.

In Wilhelmshaven besteht schon seit einem Jahre ein Maurer-Verein, Cassaleanischer Richtung, und hält es schwer einen Ortsverein der Gewerksvereine für Maurer ins Leben

zu rufen. Verschiedene Male haben einige Mitglieder des hiesigen Arbeiterbildungsvereins, hauptsächlich auch der zeitige Vorsitzende, unterstützt von einigen Zimmerleuten, die Constituierung versucht, jedoch leider ohne Erfolg.

Andere Gewerke, z. B. Schuster, Schneider, Bäcker, Sattler u. s. w. sind in Heppens noch zu wenig vertreten, vereint aber zu einem Vereine würde sich doch ein Ortsverein gut gründen lassen, und ist dies auch von dem Vorstande erwogen.

7. Bremer Cigarren-Arbeiter-Verein. Vor etwa 3 1/2 Jahren hat sich ein Verein gebildet aus dem Bedürfnis, gemeinsam für gemeinsame Interessen zu streben, ohne eigentlich Mittel und Wege, Zweck und Ziel klar vor Augen zu haben. Von selbst hat man bessere Bildung als einen Haupthebel für Verbesserung auch der materiellen Lage erkannt. Durch fremde Einflüsse von einer Seite, die durch Phrasen und überspannte Ideen goldene Berge versprechen, ohne doch durch die namhaften Mitglieder-Beiträge etwas Reelles zu leisten, sind Störungen entstanden. Ein Stamm hat an dem gesunden Geiste, aus dem der Verein hervorgegangen war, treu festgehalten und sucht neben der Fürsorge für die Fortbildung seiner Mitglieder durch Unterricht und Vorträge auch practische Zwecke, zunächst durch Begründung einer Ersparungskasse, zu verfolgen.

8. Oldenburger Ortsvereine. Der Vorsitzende nimmt zunächst Veranlassung, zu constatiren, daß wenn hie und da über die Position, die die Arbeitgeber den Vereinen gegenüber einnehmen, geklagt werde, an anderen Orten, so z. B. in Norden, an der Unterweser, Anregung und Förderung der Sache gerade von dieser Seite dankbarst anzuerkennen sei. In der Stadt Oldenburg selbst sind Ortsvereine der Maschinen- und Eisenarbeiter, der Fabrik- und Handarbeiter, der Maurer und Steinhauer, der Tischler, der Zimmerleute gegründet — theils vollständig constituirt, theils in der definitiven Organisation begriffen. Ebenso steht ein Ortsverein der Töpfer in unmittelbarer Aussicht. Die Theilnahme ist im Ganzen eine befriedigende und wird sich noch bedeutend heben, wenn das Kassenwesen ganz geregelt und damit der Beweis

des praktischen Werthes der Gewerksvereine geliefert sein wird. In einzelnen Vereinen ist mit der Gründung dieser Kassen bereits vorgegangen, so mit der Kranken- und der Invalidenkasse bei den Maschinenarbeitern. Die Schwierigkeiten, die sich der praktischen Ausführung entgegenstellen, zu heben, unter anderm die Frage zu lösen, wie es mit den Fonds der bestehenden Kassen zu halten sei, dazu solle auch wesentlich die Anwesenheit des Dr. Max Hirsch dienen, der in diesem und in ähnlichen Punkten sich bereit finden lassen werde, mit Rath an die Hand zu gehen.

Zum dritten Gegenstand der Tagesordnung erhält das Wort D.-G.-Secretair Ramsauer und leitet denselben durch einen Vortrag über das oldenburgische Wahlgesetz ein.

Der Vortrag des Secretairs Ramsauer über das oldenburgische Wahlgesetz beginnt mit einer allgemeinen Betrachtung über die Bedeutung der Wahlen in einem Staat. Er weist darauf hin, dass die Wahlen eine wichtige Aufgabe haben, die die Interessen des Volkes zu vertreten und die Regierung zu kontrollieren. Er bespricht die verschiedenen Arten von Wahlen, die in Oldenburg existieren, und analysiert die verschiedenen Parteien, die an den Wahlen teilnehmen. Er kritisiert die bestehenden Wahlgesetze und schlägt Verbesserungen vor, um die Wahlen fairer und demokratischer zu machen. Er betont die Wichtigkeit der Wahlreform für die Entwicklung des Landes und die Sicherung der Freiheit des Volkes.

## Das oldenburgische Landtags-Wahlgesetz.

Es mag bei dem Einen oder Andern eine gewisse Verwunderung erregt haben, auf die Tagesordnung der gegenwärtigen Versammlung die Erörterung des oldenb. L.=W.=G. gesetzt zu sehen — einmal aus dem Grunde, weil das oldb. Gesetz nur für einen Theil der hier vertretenen Vereine von unmittelbar praktischer Bedeutung zu sein scheint, dann aber auch, weil erst durch Gesetz vom 21. Juli v. J. für das Großherzogthum Oldenburg ein neues Wahlgesetz verkündigt ist, das gegen das frühere durch die Beseitigung des Dreiklassensystems einen erheblichen Fortschritt enthält! Indessen wird es begreiflich erscheinen, daß auch das neue Wahlgesetz, so bereitwillig wir die Verbesserungen desselben anerkennen, unseren Wünschen nicht vollständig entspricht — und vielleicht in wesentlichen Punkten nicht entspricht — daraus rechtfertigt sich zur Genüge, daß die Agitation nicht zur Ruhe gehe, sondern mit Hülfe des aus neuen Bestimmungen hervorgehenden Landtags zu erreichen sucht, was sie an dem neuen Gesetze nicht befriedigt. Sodann ist aber das Wahlgesetz für den oldenb. Landtag ein Gegenstand, der schon einmal eine Versammlung wie die heutige beschäftigte und wenn damals von einer Resolution oder Petition abgesehen wurde, weil eine Reform in naher Aussicht stand, so tritt die Aufgabe heute

wieder in den Vordergrund, zu prüfen, was die Reform gebracht hat und was sie zu wünschen übrig läßt. Die Bedeutung des Wahlgesezes für unser Land braucht nicht weiter begründet zu werden, da es sich um nichts weniger handelt als um den richtigen Modus, durch welchen die Vertreter des Großherzogthums in den Landtag abgeordnet werden, der zur Mitwirkung an der Verwaltung unserer Provinz und an der Regelung unserer staatlichen Angelegenheiten, soweit dieselben nicht auf den norddeutschen Bund übergegangen sind, berufen ist. Die Arbeiterbevölkerung hat ein ganz besonderes Interesse an diesem Gesetze, da gerade die Ausstellungen, die früher gemacht wurden und zum Theil durch das neue Gesetz nicht beseitigt sind, auf dem Vorwurf beruhen, daß dieser Classe von Staatsbürgern ihr politisches Recht durch dasselbe verkürzt werde. Unsere Nachbarn außerhalb der Grenzen des Herzogthums werden nicht nur bereit sein, uns in der Besprechung und Berathung unserer inneren Angelegenheiten behülflich zu sein; sie werden in dem weiteren Verlaufe bald einsehen, daß es sich um wichtige Prinzipien handelt, um eine richtige Begrenzung des politischen Wahlrechtes im Allgemeinen, um eigenthümliche Verschlingungen des öffentlichen Rechts des norddeutschen Bundes mit den pratikularen Institutionen der Einzelstaaten; sie werden vielleicht mit mir zu der Ueberzeugung kommen, daß nur von einer gleichmäßigen Ordnung der öffentlichen Rechte, wenn nicht durch den Bund, so doch in dem Bunde ein befriedigender Zustand zu erwarten ist und werden sich überzeugt halten, daß jede Arbeit auf diesem Gebiete, auch wenn ihr nächstes Ziel eine Gesetzesänderung in einem kleineren Kreise ist, für jeden Norddeutschen unmittelbares Interesse hat, weil es sich um nichts geringeres handelt, als um den Inhalt der Rechte, die auf dem Boden des gemeinsamen Indigenats in Beziehung auf die politischen Rechte im Einzelstaate erwachsen. Wenn wir froh sind, schon jetzt den norddeutschen Bund als unser Inland zu bezeichnen, so haben wir auch alle Ursache, uns darum zu bekümmern, wie es um die Rechte steht, die wir in den verschiedenen Provinzen dieses Staates, in denen wir uns auf-

halten, niederlassen, Heimaths- oder Bürgerrecht erwerben, beanspruchen dürfen, und an welche Voraussetzungen die Theilnahme an dem politischen Leben der Einzelstaaten geknüpft ist.

Die erste Arbeiterversammlung, die überhaupt in der Stadt Oldenburg getagt hat (im August 1867), beschloß einen Protest gegen die Auslegung, die das Reichswahlgesetz Seitens der Großh. Regierung erfahren hatte. Die damalige Reichstagswahl geschah (nach dem oldb. Gesetze vom 4. Dez. 1866) unter gewissen hier nicht in Betracht kommenden Modifikationen nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849. In diesem fand sich unter Anderem der Artikel „Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirk ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz haben.“ Der erwähnte Protest rügte nun, daß dieser Ausdruck „fester Wohnsitz“ von Großh. Regierung die Auslegung erfahren habe, daß demnach sonst stimmberechtigte Gehülfen, Gesellen, Arbeiter und Tagelöhner von dem Wahlrecht ausgeschlossen seien, weil sie nach dem Wortlaut unserer Gemeindeordnung keinen festen Wohnsitz am Ort der Wahl hätten. Das Großh. Staatsministerium ließ damals den Bittstellern den entgegenkommenden Bescheid zugehen, daß die gewünschte Abänderung der getroffenen Bestimmungen, die nach der gegenwärtigen Lage des Wahlgeschäfts keine praktische Bedeutung mehr haben könne, für die nächsten Wahlen in Erwägung genommen werden solle.

Ich führe diesen Vorgang nicht nur an, um zu zeigen, wie bereitwillig unser Ministerium ist, Beschwerden, auch aus diesen Kreisen ihrer Prüfung zu unterziehen, auch nicht nur, um nahe zu legen, daß gerade die Ausübung des Wahlrechts Nichteinheimischer thatsächlich von der Auffassung der ihnen vielleicht fremden Bestimmungen des Landes abhängen, in dem sie sich befinden, sondern vorzugsweise um schon an dieser Stelle an einem praktischen Falle darauf aufmerksam zu machen, daß der gegenwärtige Zustand unseres öffentlichen Rechts auf einer mitunter sehr schwierigen Auslegung über das Verhältniß einzelner Vorschriften des Bundesrechts zu



gewissen Artikeln des Landes rechts beruht. Wenn die Verfassung sagt „ein Norddeutscher ist in jedem Staate des Bundes wie ein Inländer zu behandeln“ so versteht jedes Kind, daß damit für die Behandlung sachlich nichts gesagt ist, so lange man nicht weiß, wie der Inländer behandelt wird. Aber selbst positive Bestimmungen, wie sie sich z. B. in dem Freizügigkeitsgesetz finden, erhalten ihren materiellen Inhalt zum Theil erst durch die Landesgesetze. So hatte jener Artikel des Reichsgesetzes von 1849 das aktive Wahlrecht an einen „festen Wohnsitz“ geknüpft. Was heißt das? fragt sich der Verfasser einer Ausführungsbestimmung, der zur praktischen Handhabung des Gesetzes berufene Beamte. Art. 27 §. 2 der oldenb. Gemeindeordnung sagt: „Insbesondere wird ein selbstständiger Wohnsitz nicht begründet:

c) wenn Handlungsdiener, Handwerksgesellen, oder Dienstboten sich für eigene Rechnung Kost und Wohnung verschaffen.“

War dieser Passus des oldenburgischen Gesetzes anzu ziehen, so hatte die Regierung Recht, wenn sie solche Handwerksgesellen u. s. w. ausschloß — aber bestimmt denn die oldb. Gemeinde-Ordnung den Inhalt des Reichswahlgesetzes? Gewiß nicht! und doch ist eine Auslegung, was „fester Wohnsitz“ sei, nothwendig, und so lange eine Feststellung fehlt als Ausfluß einer Quelle, die unter Beseitigung aller entgegenstehender Interpretationen von ihr untergeordneten Organen dem Ausdruck seine genaue Bestimmung giebt, ist man entweder auf ganz allgemeine Grundsätze angewiesen oder auf die Analogie partikularrechtlicher Vorschriften. Das neue Wahlgesetz für den norddeutschen Bund vom 3. Mai 1869 hat statt des Ausdrucks „fester Wohnsitz“ den gewiß vorzüglicheren „Wohnsitz“ durch den wenigstens ausgeschlossen ist, nach einer besonderen Eigenschaft des Wohnsitzes zu suchen. Was Wohnsitz ist, bleibt immer eine offene Frage, die verschieden beantwortet werden wird und eine gleichmäßige Praxis wird nicht eher eintreten, als eine gemeinsame höchste Instanz, ich meine, ein norddeutscher Gerichtshof oder meinetwegen ein Verwaltungsgerichtshof, eingesetzt ist, mit der Zuständigkeit einer

endgültigen Entscheidung über Streitigkeiten des öffentlichen Rechts.

Es ist dies Berühren des Wahlgesetzes für den Reichstag keine Abschweifung; wir haben es mit denselben Begriffen zu thun bei dem Gegenstand unserer Tagesordnung, wir gerathen dabei in dieselben Schwierigkeiten der Auslegung über das Verhältniß der Bestimmungen des Bundesrechts und des Landesrechts, wir finden eine endliche Lösung nur durch eine erweiterte Bethätigung der Bundesgesetzgebung.

Bei der letzten Abgeordnetwahl, oder, da wir es noch mit nicht directen Wahlen zu thun haben, bei der letzten Wahlmännerwahl, traten in dem städtischen Wahlbezirke eine ganze Reihe von Arbeitern an die Urne, z. Th. seit Jahren hier ansässige Personen und unter ihnen solche, die in öffentlicher Versammlung auf die Liste der zu erwählenden Wahlmänner gesetzt waren, welche von dem Wahlcommissar zurückgewiesen werden mußten. Ich sage: mußten, zunächst aus einem formellen Grunde, weil ihre Namen nicht in den ausgelegten Urwählerlisten enthalten waren, gegen deren Vollständigkeit und Richtigkeit in dem öffentlich angelegten Zeitraum Reclamationen nicht erhoben waren. Diese Erfahrung enthält zunächst die Mahnung, daß man sich der Einsicht der Listen nicht enthalten soll und es nicht darauf ankommen lassen darf, man werde schon in dieselben aufgenommen sein. Jene Personen waren aber ferner mit Recht in die Listen nicht aufgenommen, während sie doch der Meinung waren, daß unser Wahlgesetz sie nicht vom Stimmrecht ausschließe. Das enthält die fernere Aufforderung, sich mit dem Wahlgesetz bekannt zu machen, um beurtheilen zu können, ob eine Reclamation Erfolg haben wird, oder nicht. Wenn aber diese Prüfung ergiebt, daß Personen von dem Stimmrecht durch das Wahlgesetz ausgeschlossen sind, die nach unserer Meinung zugelassen werden müßten, so begründet das endlich drittens die Pflicht für eine Gesetzesänderung einzutreten. Die erste Mahnung richtet sich an jeden Einzelnen, der zweiten und dritten nachzukommen ist der Zweck der gegenwärtigen

Berathung, die darnach von selbst in die beiden Theile zerfällt:

1. was bestimmt unser Landtagswahlgesetz,
2. welche Anforderungen stellen wir an ein uns zusagendes Wahlgesetz.

Zu 1. kann ich mich vorläufig mit einem ganz allgemeinen Ueberblick begnügen und die Einzelheiten anknüpfen, wo sie sich m. E. im Widerspruch befinden mit dem anzustrebenden Ziele.

Das Wahlgesetz vom 2. Juli 1868, nach dem wir in diesen Tagen zum ersten Male Landtagsabgeordnete gewählt haben, hat den Grundsatz an seiner Spitze, daß die Wahl der Abgeordneten durch Wahlmänner vermittelt wird (Art. 1) die Wahl ist mithin eine indirekte. Nach Art. 4 ist jeder nur in dem Bezirke, worin er wohnt, als Urwähler stimmberrechtigt und als Wahlmann wählbar. Stimmberechtigt ist nach Art. 6 als Urwähler, wählbar als Wahlmann und als Abgeordneter, jeder selbstständige Staatsbürger, der das 25. Jahr vollendet hat, sofern er nicht durch die Bestimmungen des Art. 7 ausgeschlossen ist. Das Stimmrecht der Militärpersonen, mit Ausnahme desjenigen der Nichtcombattanten, ruht solange dieselben bei der Fahne sind. Die politischen Gemeinden bilden Wahlbezirke, in welchen durch absolute Stimmenmehrheit sämmtlicher erschienenen Urwähler auf je 500 Seelen ein Wahlmann gewählt wird. Sämmtliche Wahlmänner eines Wahlkreises wählen dann ferner auf je 10000 Seelen einen Abgeordneten.

Also keine Klassenwahl, wie sie früher in unserem Lande bestand und noch heutigen Tages in Preußen in Uebung ist. Jener Versuch, die Stimmen der Urwähler anstatt sie zu zählen, zu wägen und zwar nach der Steuerkraft, die durch sie repräsentirt wird, ist völlig aufgegeben. Wenn wir alle Ursache haben, uns über diesen Fortschritt zu freuen und unseren Nachbarn zu wünschen, daß sie bald auch zu diesem gleichen Stimmrecht gelangen mögen, so sei dem bei uns überwundenen Standpunkt nur der eine Vorwurf nicht er-

spart, daß es, selbst wenn man dem Prinzip dem es seinen Ursprung verdankt, zustimmen wollte, in Folge der ungleichmäßigen Vertheilung des Vermögens in den verschiedenen Wahlbezirken, die Ungerechtigkeit nach sich zieht, einen Steuerzahler in dem reicheren Wahlbezirk in die letzte Klasse herabzudrücken, der vielleicht in einer andern zu den Ausgewählten der ersten Klasse gehört hätte; daß es in seiner Konsequenz einigen wenigen Begüterten, ja möglicherweise einem einzigen Reichen, eben so viel Recht zumißt, wie einer ansehnlichen Schaar Wohlhabender und einer großen Menge Unbemittelter; daß es mit allen Durchschnittsbestimmungen die praktischen Härten gemein hat, daß innerhalb der drei Klassen eine große Differenz der Steuerkraft der Einzelnen unberücksichtigt bleibt, und an den beiden Grenzlinien um wenige Groschen, ja um einen Schwaren, der Stimmberechtigte nach oben oder nach unten gewiesen wird.

Haben wir somit jetzt ein gleiches Wahlrecht, so fordern wir ferner ein allgemeines und ein direktes.

Allgemeines Wahlrecht für den Reichstag des norddeutschen Bundes garantirt die Verfassung und bringt das Wahlgesetz zur Ausführung. Unser Landtagswahlgesetz auch; aber sehen wir uns die Voraussetzungen und die Ausnahmen etwas näher an, so sind doch bedeutende Ausstellungen gegen die Allgemeinheit in ihrer praktischen Durchführung zu machen.

Als das Subjekt, den Träger des allgemeinen Stimmrechts, finden wir den Staatsbürger bezeichnet, und wenn hieran schon weitergehende Forderungen geknüpft werden, so muß ich den Verdacht vorerst zurückweisen, als ob ich die Frauenzimmer mit politischen Rechten ausstatten wollte. In deutschen Landen ist diese Forderung noch nicht ernstlich aufgetreten, obgleich wir m. Ae. nach mit dieser Frage nicht verschont bleiben werden. Sie ist schon näher gerückt, durch die gewiß gerechtfertigte Zulassung des weiblichen Geschlechts in die Gewerksvereine, durch die immer weiter greifende Agitation für Frauenerwerb. Die gesteigerte Selbstständigkeit wird auch

den Anspruch auf politische Rechte wach rufen und einen nachhaltigen Angriff auf das Monopol des stärkeren Geschlechts ins Leben treten sehen. Wer mag den endlichen Ausgang voraussagen? ich habe mich kürzlich gewundert in einem Aufsatz über Frauenemanzipation zu ersehen, daß die Chancen dieser Bewegung jenseits des Canals und des Ozeans nicht ungünstig stehen. Ich glaube gerade in einer Versammlung wie der heutigen wird die Ueberzeugung Boden haben, daß es nicht gut ist, vor noch ferne scheinenden Fragen die Augen zu verschließen, sondern besser, selbst auf die Gefahr hin, vorläufig nur Heiterkeit zu erregen, auf dieselben aufmerksam zu machen.

Lassen wir das weibliche Geschlecht bis heute Abend unberücksichtigt, so stehen wir wieder vor dem „Staatsbürger.“ Oldenburger könnten wir statt dessen sagen und werden es in Ordnung finden, daß Ostfriesen, Bremer und andere Norddeutsche nicht mit in den oldenburgischen Landtag wählen. Wie aber, wenn sie sich, was Dank der Bundesgesetzgebung, ihnen so leicht gemacht ist, im Oldenburgischen niederlassen, sich verheirathen, Grundbesitz erwerben, ein Gewerbe oder sonstiges Geschäft treiben und — dafür ist hinlänglich gesorgt — wie die Oldenburger ihre Abgaben bezahlen? daß das vor der Constituirung des norddeutschen Bundes Alles nichts ausmache, ist nicht in Zweifel zu ziehen. Wenn so ein „Fremder“ ganz lange im Lande war, vielleicht innerhalb desselben aus einer Gemeinde in die andere zog, wo nur bekannt war, daß er früher nicht Angehöriger dieser Gemeinde, nicht aber, daß er ein „Ausländer“ sei, so mochte es allmählig in Vergessenheit gerathen, daß er ein Hannoveraner oder ein Meckelnburger sei. Vielleicht nahm man keinen Anstand, seine Kinder zu dem Militärdienst heranzuziehen, diese wußten auch nicht anders, als daß es in der Ordnung sei, sie zu behandeln wie die Nachbarnleute und so wurde allmählich aus der fremden Familie in der ersten oder in der zweiten Generation eine oldenburgische. Von Rechts wegen blieb die Familie oder der Einzelne fremd — es gab und giebt auch nach

dem gegenwärtig in Kraft stehenden Gesetze über den Erwerb und den Verlust der Staatsangehörigkeit keinen Artikel, der einem solchen (etwa durch Ersizung) das oldenburgische Staatsbürgerrecht verliehen hätte. Mit einem Badenser, Bayern, Würtemberger hat es unstreitig noch heute dieselbe Bewandniß — wie aber mit einem Preußen, mit einem Sachsen, mit einem Hessen, der sich darüber ausweisen kann, daß seine Wiege in der richtigen Reichshälfte gestanden hat? Garantiert etwa die Bundesverfassung jedem Norddeutschen, daß er Staatsbürger des Bundesstaates sei, in dem er seinen Wohnsitz hat, oder spricht sie aus, daß er es nach einer Reihe von Jahren von selbst würde? Keineswegs! Art. 3 sagt:

„Für den ganzen Umfang des Bundesgebiets besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaats in jedem anderen als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz — zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen — ist.“ Durch diesen Artikel wird dem Preußen das Staatsbürgerrecht in Oldenburg nicht gegeben, sondern nur freigestellt es zu erwerben „wie ein Einheimischer.“ Andere Einheimische als Staatsbürger giebt es aber **bei uns** nicht; Voraussetzungen wie ein oldenburgischer Staatsbürger das oldenburgische Staatsbürgerrecht erwirbt, kann es begriffsmäßig nicht geben und so hat jene Verfassungsbestimmung für einen, der sich in Oldenburg niedergelassen hat, nur den Sinn „wenn Du Oldenburger Staatsbürger werden willst, so steht es dir frei, dich nach den oldenburgischen Gesetzen aufnehmen zu lassen.“ Dieses oldb. Gesetz kennt aber als Begründung des Staatsbürgerrechts neben der *A b s t a m m u n g* von einem Oldenburger und der derselben gleichgestellten *L e g i t i m a t i o n*, und der Verheirathung eines Frauenzimmers mit einem Oldenburger: nur die *B e r l e i h u n g*, namentlich also keine Ersizung. Diese Verleihung geschieht stillschweigend durch Anstellung in Hof-, Staats- und

Gemeindedienst oder ausdrücklich abseiten der Provinzialregierung durch Zustellung einer von ihr ausgefertigten Aufnahme-Urkunde. Diese Aufnahme-Urkunde darf nur ertheilt werden auf Grund des Nachweises von vier Voraussetzungen, unter denen die wichtigste die ist, daß der Nachsuchende in einer inländischen Gemeinde durch seine Aufnahme das Gemeindebürgerrecht erhalten werde.

Aus der oben mitgetheilten Bestimmung der Bundesverfassung und aus dem ganzen Geist des Bundesstaatsrechts läßt sich allenfalls schließen, daß bei dem Nachweis des Nachsuchenden über das Vorhandensein der vier Voraussetzungen, unter denen ihm das oldb. Staatsbürgerrecht ertheilt werden darf, den Angehörigen eines Bundesstaats dieses Bürgerrecht auf sein Ansuchen ertheilt werden muß.

Vielfach wird angenommen das Freizügigkeitsgesetz, das mache die Sache ganz anders. Wenn ein Arbeiter aus diesem oder jenem Theile Norddeutschlands seit in Krafttreten des Freizügigkeitsgesetzes drei Jahre in der Stadt Oldenburg gewohnt habe, dann könne er getrost an die Wahlurne herantreten, ohne eine Zurückweisung zu gewärtigen. Auch das ist nicht richtig. Der §. 11 dieses Gesetzes vom 1. Nov. 1867, das nun mit Neujahr zwei Jahre in Geltung gewesen ist, sagt: „durch den bloßen Aufenthalt oder die bloße Niederlassung, wie sie das gegenwärtige Gesetz gestattet, werden andere Rechtsverhältnisse, namentlich die Gemeindeangehörigkeit, das Ortsbürgerrecht, die Theilnahme an den Gemeindevorkünften und der Armenpflege nicht berührt.“

Allerdings fährt der zweite Absatz fort: „Wenn jedoch nach den Landesgesetzen durch den Aufenthalt oder die Niederlassung, wenn solche eine bestimmte Zeit hindurch ununterbrochen fortgesetzt worden, das Heimathsrecht (Gemeindeangehörigkeit, Unterstüßungswohnsitz) erworben wird, so behält es dabei sein Bewenden.“

Hier kommt also wiederum Alles auf den Inhalt der Landesgesetze an und in der gegenwärtigen Frage auf die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung. Die oldb. G.-O. vom

1. Juli 1855 hatte bereits die Freizügigkeit (selbstredend innerhalb der Grenzen des Landes), wenn auch etwas beschränkter als das Bundesgesetz — sie hatte in Verbindung mit der Freizügigkeit das Institut der Erziehung des Gemeindebürgerrechts durch dreijähriges Wohnen. Diese Erziehung war aber wieder beschränkt auf oldenb. Staatsangehörige und fragt es sich angesichts dessen, was für ein „Bewenden,“ wie das Bundesgesetz sich ausdrückt, es nunmehr behält. Sagt das Bundesgesetz nur, daß ein Oldenburger, der von einer Gemeinde in die andere zieht, unter den näheren Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung nach wie vor Gemeindebürgerrecht im Wege der Erziehung erwirbt? Diese Auslegung läßt sich hören, aber ich glaube allerdings, daß nach einer richtigeren Auffassung das Bundesgesetz allen Norddeutschen an den Vortheilen des partikularrechtlichen Instituts dieser Erziehung Theil geben will. Das heißt aber noch lange nicht, nach dreijährigem Wohnen auf Grund des Freizügigkeitsgesetzes wird der Fremde Ortsbürger und Staatsbürger. Erstens nämlich sind in 10 Artikeln eine ganze Reihe von Voraussetzungen aufgestellt, welche den fraglichen Erwerb der Gemeindeangehörigkeit bedingen. Um nur eines herauszugreifen, findet sich gerade in diesem Abschnitt die oben erwähnte Bestimmung, daß nicht nur das selbstständige Wohnen nicht genügt, wenn man bei einem anderen in Kost und Lohn steht, sondern daß Handlungsdiener, Handwerksgesellen und Dienstboten auch dann nicht Gemeindeangehörigkeit erwerben, wenn sie auch auf eigene Rechnung sich Kost und Wohnung verschaffen. Ein Fremder also, der drei Jahre in hiesiger Stadt gewohnt hat, steht darin dem oldenb. Staatsbürger gleich, daß er, wenn er die Erziehung geltend machen will, nicht nur den Bedingungen des Wohnens auf Grund des Freizügigkeitsgesetzes 3 Jahre lang nachgekommen sein, sondern gleichzeitig auch die auf 6 Seiten beschriebenen Erfordernisse der G. D. erfüllt haben muß. Hat er dies gethan, so hat der Fremde sich in der betreffenden Gemeinde einen Unterstützungswohnsitz erworben. Ob auch Gemeindebürgerrecht in dem Sinne

einer Berechtigung zur Theilnahme an den politischen Rechten in der Gemeinde, ist noch eine weitere Frage, deren Behandlung, so wichtig und interessant sie ist, um nicht zu weit zu führen, hier unterbleiben muß. Ich will daher einmal annehmen, der Fremde sei Ortsbürger, Mitglied der politischen Gemeinde im vollen Umfange geworden, so ist er doch noch kein Staatsbürger, sondern hat erst eine der vier Voraussetzungen erfüllt, unter denen ihm nach den früheren Erörterungen auf sein Nachsuchen die Ausnahme-Urkunde durch die Provinzialregierung ertheilt werden darf oder muß.

Sie sehen, m. H.! die Sache ist nicht so einfach, wie sie auf den ersten Blick scheinen mag und ich habe mich nicht gescheut, Sie in meinen Vortrag hinsichtlich dieses einen Punktes über die mannigfachen Hindernisse zu führen, um Ihnen dadurch einen Zug des Bildes zu verdeutlichen, den der gegenwärtige Zustand unseres öffentlichen Rechtes bietet. Sie werden nicht verkennen, wie schwierige Aufgaben die Gesetzgebung zu lösen hat, wenn Sie erwägen, daß die Bundesgesetzgebung schon bisher mit kühnem Griffe gerade an diese Verhältnisse Hand angelegt hat und daß unsere oldenburgischen Gesetze sich zu den vorzüglichsten der Partikularrechte der einzelnen Bundesstaaten zählen dürfen.

Wie ist aber da heraus zu kommen? Ich glaube nicht anders als durch äußerst radikale Mittel. Vor dem Ausdruck „radikal“ scheue ich mich nicht, er bezeichnet nur den Character, den die Bundesgesetzgebung schon bisher gehabt hat und dem sie auf allen Gebieten, wo sie einmal in die Zustände der Einzelstaaten eingegriffen hat, treu bleiben muß. Sie wird ihm auch treu bleiben und die Erfahrung wird bestätigen, daß kein Halt eintreten kann, daß selbst die verfassungsmäßige Zuständigkeit keine Schranke bilden wird, bis wir bei gleichartigen und vor allen Dingen bei einfachen Rechtszuständen ankommen. Die einfache und consequente Lösung der gegenwärtigen Frage ist die: statt auf die Bestimmungen der Partikulargesetze über Erziehung des Unterstützungswohnortes zu verweisen, muß der Bund selbst für das ganze Bundesgebiet

(etwa in einem Heimathsgesetz) diesen Erwerb der Ortsangehörigkeit aussprechen; statt den Einzelgesetzen zu überlassen, was für Rechte aus dieser Angehörigkeit folgen, muß er sie (wenigstens das Minimum derselben) festsetzen, anstatt die Einzelgesetzgebung über das Staatsbürgerrecht, wie die Verfassung verspricht, zu beaufsichtigen, muß der Bund selbst die Grundsätze über den Erwerb und Verlust derselben vorschreiben. Auf diese Weise werden wir denn dahin kommen, daß jeder Norddeutsche nach einem (etwa 3jährigen) Wohnen auf Grund des Freizügigkeitsgesetzes, oder vielleicht unter Erfüllung noch weiterer, aber nur von Bundeswegen aufgestellter Voraussetzungen, Gemeindebürger und damit zugleich auch Staatsbürger des Staates wird, dem diese Gemeinde angehört. Bis der Bund dazu kommt, können freilich die einzelnen Staaten ihren Partikularrechten für ihr Gebiet denselben Zuschnitt geben.

Der Staatsbürger, der ein Stimmrecht in Anspruch nimmt, muß aber ferner ein selbstständiger sein und ist nach §. 2 nicht als selbstständig anzusehen:

- a) der unter Curatel steht,
- b) der innerhalb des letzten Jahres vor der Wahl Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln erhalten hat,
- c) der ohne eigenen Heerd bei Anderen in Kost und Lohn steht.

Diese drei Ausnahmen wiederholen sich in sämtlichen oldenburgischen Wahlgesetzen verschiedenen Datums und verschiedenen Inhalts. Die erste rechtfertigt sich selbst; die zweite finde ich ebenfalls am Plage. Wer der aus Zwangsmitteln unterhaltenen Armenkasse zur Last fällt, ist nicht berufen, politische Rechte auszuüben. Ich weiß wohl, daß unverschuldetes Unglück die Ursache eines solchen Zurückkommens sein kann, ein solcher ist wegen seiner Armuth zu beklagen, die zeitweise Entziehung des Stimmrechts ist die natürliche Folge derselben. Wer seine eigene Existenz nicht zu vertreten im Stande ist und die Allgemeinheit angehen muß, um sich vor dem Untergange zu schützen, der kann nicht berechtigt sein, die Angele-

genheiten des Gemeinwesens mit zu vertreten. Es kommt hinzu, daß diese Schwämmerung der politischen Rechte das einzige, rechtliche Gegenmittel ist, um den Verarmten von der Geltendmachung seiner Ansprüche an die Gemeinde abzuhalten. So lange das Zwangsarmenrecht, verbunden mit einem erzwingbaren Anspruch auf Unterstützung, existirt, kommt es dem Staate wohl zu, durch eine gesetzlich ausgesprochene Unselbstständigkeit zu constatiren, daß in solchen Fällen ein krankhafter Zustand vorliegt. Auch mit der Aufstellung des dem Reichstagswahlgesetze entsprechenden Alter von 25 Jahren, mit den ferneren Ausschließungsgründen des Art. 7 in den Fällen der gerichtlichen Aberkennung der politischen Rechte, im Falle der Verhaftung, sowie mit dem Ruhen des Stimmrechts der bei der Fahne befindlichen Combattanten wird man sich einverstanden erklären, nur wäre es allerdings wünschenswerth, wenn das Landtagswahlgesetz sich in Zukunft auch nach Form und Fassung dem Reichstagswahlgesetz anschloße; dann würde der Zweifel wegfallen, ob nur in den sub a. b. c. des Art. 6 angegebenen Fällen eine Unselbstständigkeit anzunehmen sei; dann würde der Ausschließungsgrund Art. 7 b. „der wegen eines nach der Volksansicht entehrenden Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig verurtheilt ist, bis zum Ablauf des fünften Jahres nach überstandener Strafe“ wegfallen und das verdient er schon aus dem Grunde, weil die Bestimmung eine zu vage ist. Bei den Verbrechen und Vergehen, die nach der Volksansicht entehrend sind, soll eben das Gesetz die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte untersagen. Vollends wunderbarlich kommt es heraus, daß, während unser Strafgesetzbuch eine Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte im Maximum von 5 Jahren hat, bei einem der Volksansicht nach entehrenden Verbrechen stets 5jährige Entziehung des Stimmrechts gesetzt sind. Wir würden dagegen die m. E. gerechtfertigte weitere Ausnahme aufzunehmen haben.

„Personen, über deren Vermögen Conkurs oder Fallitstand gerichtlich eröffnet ist und zwar während der Dauer dieses Conkurs- oder Fallitverfahrens.“

Wichtiger aber und zwar von unmittelbar practischer Bedeutung für die hier vertretenen Kreise ist der Antrag die litt. c. des Art. 6: „der ohne eigenen Heerd bei Anderen in Kost und Lohn steht“ vollständig zu streichen.

Wenn Art. 4 die Ausübung des Wahlrechts an den Wohnsitz knüpft, so ist es jedenfalls unzulässig hier die Bestimmungen hineinzuziehen, die die G.-D. über den selbstständigen Wohnsitz, wie er erforderlich ist zur Erfüllung des Gemeindebürgerrechts, verlangt. Es bleibt als einziger Maßstab die allgemeine Characterisirung des Wohnsitzes im §. 1. Art. 27 G.-D. die dem gemeinrechtlichen Begriff des Domizils entspricht, „der Aufenthalt an demjenigen Orte, welcher als der regelmäßige Mittelpunkt der Lebensverhältnisse einer Person oder Familie anzusehen ist.“ Dazu ist also nicht etwa die Absicht erforderlich, immer an dem Orte zu bleiben, sondern nur die, jetzt da zu sein und in der Thätigkeit an diesem Orte seinen gegenwärtigen Beruf zu finden. Unmittelbar angewandt auf die f. g. Arbeiter ist es eben die Begründung eines Wohnsitzes, wenn sie (auf kurz oder lang) an einem Orte in die Arbeit treten, sie verlassen den Wohnsitz, wenn sie aus der Arbeit ausscheiden und anderswo Arbeit und Unterhalt suchen. Da tritt aber einem Theil dieser Leute das Gesetz entgegen und sagt, wenn Ihr bei dem Arbeitgeber Wohnung, Kost und Lohn findet, wie dies bei Handwerksge-  
fellen z. B. durchschnittlich der Fall ist, so seid Ihr nicht selbstständig und deßhalb nicht zum Stimmrecht zuzulassen. Eine gewisse Abhängigkeit von dem Arbeitgeber liegt selbstredend vor, dafür ist der Arbeitgeber wieder von dem Arbeiter abhängig — es läßt sich auch nicht leugnen, daß dieses Verhältniß ein engeres ist, wo der Arbeiter Wohnung, Kost und Lohn bei seinem Meister erhält. Ein wesentlicher Unterschied ist aber nicht vorhanden, wenn der Arbeiter Wohnung oder Kost außer dem Hause hat. Jedenfalls aber ist kein Grund vorhanden, von allen möglichen und thatsächlich vorhandenen Abhängigkeitsverhältnissen gerade dieses herauszureißen und wo es vorliegt ohne Weiteres die Selbstständigkeit des Staatsbür-

gers zu verneinen. Ein Sohn, der bei seinen Eltern im Hause lebt, soll, weil er keinen Lohn bezieht, selbstständiger sein? — Ich meine, wenn er sich auf eigene Füße stellt, und zum Vater spricht: „ich kann nicht länger für die Kost arbeiten, kannst du mir Lohn geben, sonst suche ich einen andern Meister“ sollte er eher als voller Staatsbürger angesehen werden, als so lange er ohne Lohn arbeitet. Zu geschweigen von denen, die keinen Lohn beziehen, weil sie keinen verdienen, vielleicht nicht verdienen können und über die Jahre der regelmäßigen Selbstständigkeit hinaus sich auf den Unterhalt in der Familie angewiesen sehen. Es bedarf wohl kaum der Beispiele anderer Abhängigkeitsverhältnisse — ich glaube die Bestimmung, wie sie in unserem Wahlgesetz steht, ist nichts mehr und nichts weniger als ein Ueberbleibsel aus einer Zeit, wo man froh war eine Handhabe zu finden, das allgemeine Stimmrecht zu beschneiden. Das Wahlgesetz des norddeutschen Bundes hat sich von dieser Tendenz vollständig frei gemacht und es ist vielleicht gar nicht viel mehr nöthig, als darauf aufmerksam zu machen, um bei einer Revision unseres Gesetzes diese Beschränkung den Weg alles Sterblichen gehen zu sehen.

Mit diesen Forderungen wären wir genau da angelangt, wo wir uns bereits befinden in Beziehung auf die Reichstagswahl — wenn nicht noch der Artikel 1 unseres Wahlgesetzes (die indirekte Wahl) entgegenstände. Wir wollen neben dem gleichen und allgemeinen auch ein direktes d. h. ein in der Handhabung unverkümmertes Wahlrecht. Erwarten Sie nicht von mir eine eingehende Begründung dieser Forderung, nicht eine politische, noch weniger eine philosophische Rechtfertigung dieses Verlangens. Es giebt viele Wahlgesetze, selbst in unserem kleinen Staate eine ganze Reihe verschiedener Modi, aus denen der erwählte Landtagsabgeordnete, Synodalabgeordnete, Communalvertreter, Pfarrer und wer sonst noch aus Wahlen seine Berufung herleitet, hervorgehen. Alle diese so verschiedenen Wahlgesetze sind aus dem Bestreben hervorgegangen, die Gefahren einer Majoritätsherrschaft zu beseitigen. Die Kopfzahl, die Masse, soll nicht die Interessen der Gesamt-

heit vertreten. Die Klassenwahl eingeschlossen und die indirekte Wahl nicht ausgenommen — das alles sind Filtrirmaschinen, Destillationsapparate, Reinigungs- und Läuterungsprocesse, aus denen die wahre öffentliche Meinung, der eigentliche Extract des Volkswillens, hervorgehen soll. Ja, m. H.! es mag sich für dieses oder jenes ein einigermaßen plausibler Grund vorbringen lassen — daß aber diese Künsteleien irgend etwas genützt haben, ist nirgends erwiesen. Daß sie geschadet haben und noch schaden, liegt auf der Hand — ich will nur das Eine hervorheben, worin eine Schädigung liegt, an der wir noch lange zu laboriren haben werden. Es ist die mit der indirekten Wahl verbundene Lähmung des öffentlichen Interesses, die in der kläglichen Betheiligung der Urwähler an den Wahlmännerwahlen einen deutlichen Ausdruck findet. Politisches Leben wird viel frischer gedeihen bei direkten Wahlen, bei denen jeder sich seines Einflusses auf die Entscheidung unmittelbar bewußt, sein Recht fühlt und sich der Ueberzeugung einer damit verbundenen Verpflichtung nicht verschließen kann.

Sie erinnern sich alle der Zeiten, in denen uns Bismarcks Wort „er werde der populärste Mann in Deutschland sein,“ wie Ironie klang. Ich erinnere mich auch eines sehr raschen Umschwunges, der sich hier in engerem Kreise und gewiß auch in vielen anderen vollzog, als Bismarck mit seinen Reformprojekten für die Umgestaltung des deutschen Bundes hervortrat und jeder Einsichtige sich überzeugen mußte, das sei kein bloßer diplomatischer Schachzug, sondern ein ernster, kühner Plan. In jenen Tagen verkehrte sich die Bezeichnung bei denen, die Bismarcks bisheriges Auftreten im preussischen Abgeordnetenhanse vertheidigt hatten, in ein: „Guer Bismarck.“ Wir wollen ihm, abgesehen von jedem politischen Parteistandpunkte, als dem Wiederhersteller der direkten Wahl, unsere Anerkennung nicht versagen; heute behaupte ich, ist es im Grunde keine Partei frage mehr. Freilich wird noch viel über direkte und indirekte Wahl gestritten, aber es sind nicht die Gegensätze, die sich früher nach der Stellung politischer Parteien bekämpften. Die Erfahrung hat hinlänglich bestätigt, daß es

mit den Gefahren, die man früher mit einem allgemeinen, direkten Wahlrechte verband, nichts auf sich hat. Auf der einen Seite Enttäuschungen, auf der anderen unerwartete Erfolge — Volkszeitung für indirekte Wahl, Sozialdemokrat mit manchen hochconservativen Blättern für die direkte. Das, denke ich, kümmert uns nicht; die in diesem Saale Versammelten erwarten von der direkten Wahl so wenig, wie von irgend einem anderen Modus, daß er das Universalheilmittel für alle politischen und sozialen Schäden abgeben werde; die hier vertretenen Arbeiter wollen weder darauf spekuliren, die staatlichen, provinziellen und communalen Vertreterschaften mit einer aus ihrer Mitte hervorgegangenen Majorität anzufüllen und zu beherrschen, noch denken sie daran, anstatt selbst in ernster, mühsamer Arbeit Hand anzulegen, vom Staate und von seinen Organen eine Lösung der sozialen Fragen zu erwarten. Ich denke, wir wollen die direkte Wahl, weil sie das einfache, naturgemäße, richtige Mittel ist, im Kampfe der Interessen und in der Messung der Kräfte den Willen der Gesamtheit zum Ausdruck zu bringen. Wir halten diesen Wahlmodus, wie für die Volksvertretung von ganz Deutschland, so auch für die Landtage der Einzelstaaten für den dem Gemeinwohl, nicht irgend einem Standesinteresse, am meisten entsprechenden. Wenn ich mich in anderen Kreisen umschaue, so glaube ich, daß dieselbe Ueberzeugung sich mehr und mehr Bahn bricht, daß auch unsere Regierung und unsere Vertretung die bisherigen Bedenken wird fallen lassen und daß bei dieser abermaligen Revision unseres, freilich noch sehr jungen Wahlgesetzes auch die anderen Forderungen, die ich aufgestellt habe, ihre Würdigung finden werden. Eine Agitation in dieser Richtung in und aus den Arbeiterkreisen wird den besten Beweis der Reife unserer Bevölkerung zu einer unmittelbaren, durch keine Zwischenpersonen veranstalteten, Wahl erbringen und ihren Eindruck auch auf die nicht verfehlen, die noch heute mit dem Scheine des Rechts behaupten, der Arbeiter wisse das Wahlrecht nicht zu schätzen. Haben wir einmal das erreicht, was uns heute noch zu wünschen übrig bleibt, dann hat es

keine Noth, daß es uns wieder entzogen werde. Es wäre eine Ehre für das oldenburger Land, wenn es auch in den Punkten, die hoffentlich in nicht zu ferner Zeit durch die Bundesgesetzgebung in allen norddeutschen Staaten sanktionirt werden, aus freiem Antriebe voranginge und ein befriedigendes Resultat unserer heutigen Zusammenkunft, wenn wir auch nur einen kleinen Anstoß gegeben hätten zur Herstellung eines gleichen, allgemeinen, direkten Wahlrechts in Deutschland.

In diesem Sinne erlaube ich mir Ihnen vorzuschlagen, dem demnächst versammelten Landtage eine Petition zu überreichen (vorbehältlich besserer Redaktion) dahin lautend:

der Landtag wolle eine Revision des Wahlgesetzes vom 2. Juli 1868 in Erwägung ziehen, welche, in thunlichstem Anschlusse an das Reichstagswahlgesetz vom 31. Mai 1868, für die Wahlen zum Landtage des Großherzogthums das direkte Wahlrecht einführt unter Beseitigung der Beschränkung des Art. 6 c. und (soweit nöthig unter Revision des Gesetzes, betr. den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit vom 12. April 1855 und der Gemeinde-Ordnung vom 1. Juli 1855) unter Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechts auf diejenigen Angehörigen des Norddeutschen Bundes, welche drei Jahre hindurch ununterbrochen in einer Gemeinde des Großherzogthums ihren Wohnsitz gehabt haben.

Dr. Gröning (Bremen) erklärt sich mit den Forderungen des Referenten durchweg einverstanden, will aber einen Schritt weiter gehen und für jeden Norddeutschen Staatsbürgerrecht in demjenigen Bundesstaate verlangen, wo derselbe wohnt, ohne die Voraussetzung eines dreijährigen Wohnens. Ein solches Staatsbürgerrecht durch Gesetzgebung des Bundes (dem nach der Verfassung nicht nur die Aufsicht, sondern auch die Legislative auf diesem Gebiete zustehen) werde endlich den großen Verschiedenheiten ein Ende machen. Von der, von dem



Referenten mitgetheilten Verfassungsbestimmung, daß jeder Norddeutsche unter denselben Bedingungen wie ein dem betr. Bundesstaat Angehöriger Staatsbürgerrecht erwerben könne, habe in Bremen, da dort auch der Inländer das Bürgerrecht habe erwerben müssen, praktische Bedeutung dadurch, daß die dem Ausländer zur Last fallenden Kosten dieses Erwerbs jetzt den Norddeutschen nicht mehr träfen. Was der Inhalt des Wahlgesetzes, den Wahlmodus, aus dem die Vertreterschaft Bremens hervorgehe, anlange, so habe die Reaktion nach dem Jahr 1848 ein Classenwahlsystem eingeführt, das noch complicirter sei als dasjenige Preußens. Eine gewisse Schwierigkeit für Bremen liege in dem Zusammenfallen staatlicher und kommunaler Funktionen; die Competenz der Bürgerschaft in Gemeindeangelegenheiten lasse es bedenklich erscheinen, das aktive und passive Wahlrecht ohne die für das Staatsbürgerrecht von ihm angefochtene Voraussetzung einer gewissen Dauer des Wohnsitzes einzuführen.

Herr Accessist Mosen (Oldenburg) erinnert nochmals an die Nothwendigkeit, die ausgelegten Wahllisten einzusehen und glaubt zur Erleichterung empfehlen zu sollen, daß die Ausschüsse der betreffenden Vereine die Gerechtfame ihrer Mitglieder durch rechtzeitige Einsicht der Listen und eventuell Veranlassung einer rechtzeitigen Beschwerde wahren. Dabei sei die Aufmerksamkeit besonders auf den Punkt zu richten, daß, so lange nicht im Wege der Gesetzgebung die Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts in Art. 6 c. beseitigt sei, wenigstens die correcte Auslegung zur praktischen Herrschaft gelange, daß nur der ausgeschlossen sei, der ohne eigenen Heerd bei Andern in Kost und Lohn sei. Auf die Bemerkung des Referenten, daß diese Interpretation nicht nur die richtige sei, sondern auch bereits an maßgebender Stelle als solche anerkannt werde, erwidert Redner, daß er als Urkundsperson bei den letzten Wahlmännerwahlen in der Stadt Oldenburg sich überzeugt habe, daß die hiesigen Listen Personen, bei denen nur eine der beiden Voraussetzungen, Lohn oder Kost bei Andern ohne eigenen Heerd, zugetroffen sei, nicht enthalten hätten.

Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen, wie schon das Referat die Aussicht auf Einführung der direkten Wahlen als keineswegs aussichtslos hingestellt habe, im Gegensatz zu einigen, aus den Arbeiterkreisen laut gewordenen Stimmen, man werde dieser Forderung keine weitere Beachtung angedeihen lassen, vielmehr zu erwarten stehe, daß unter den Abgeordneten sich Männer finden werden, die das direkte Wahlrecht entschieden vertreten würden; nachdem Herr Fabrikant Propping ebenfalls sich in diesem Sinne ausgesprochen hat und schließlich der Referent den Ausführungen des H. Dr. Gröning gegenüber seiner Ansicht Ausdruck gegeben, daß Bund oder Bundesstaat schwerlich ein Staatsbürgerrecht ohne die Grundlage eines Gemeindebürgerrechts in dem betreffenden Staate sanktioniren würden, daß aber für den Erwerb des letzteren ein Wohnsitz von einiger Dauer nicht wohl zu entbehren sei, tritt die Versammlung dem Vorschlage bei, eine Petition des Inhalts, wie Referent sie vorgeschlagen, dem Oldenburger Landtage demnächst zu überreichen und für dieselbe in den einzelnen Vereinen und den denselben nahestehenden Kreisen Unterschriften zu sammeln. Da es sich um einen Antrag an den gesetzgebenden Körper des Großherzogthums Oldenburg handelt, sollen nur oldenburgische Staatsangehörige die Eingabe unterschreiben.

Zum IV. Gegenstand der Tagesordnung erhält das Wort Herr Tischler Kahlwes jun. (Oldenburg) und erstattet folgenden einleitenden Bericht über Industrie-Ausstellungen für Arbeitnehmer.

## Industrie-Ausstellungen für Arbeitnehmer.

---

Die Thätigkeit eines ganzen Volkes wie des einzelnen Menschen ist bedingt durch seine Bildung; je höher die Bildungsstufe, die ein Mensch wie ein Volk einnimmt, um so mehr wird sich seine Thätigkeit von der rohen, nur auf Muskelkraft beruhenden Arbeit entfernen; er wird, diese den Thieren und Naturkräften überlassend, immer Vollkommneres seinem höheren geistigen Wesen Entsprechenderes, schaffen.

Ein getreues Bild der gesammten Industrie, sowie des gewerblichen Lebens eines Volkes geben uns seine Industrie-Ausstellungen. Wir schließen mit Recht, daß das Volk, dessen Arbeit die vollkommensten Erzeugnisse hervorbringt, im Vergleich zu den übrigen Völkern, die höchste Stufe der Culturentwicklung einnehme.

Einzelne Gewerbsbranchen dürfen allerdings nicht als maßgebend betrachtet werden, sondern nur die gesammte Industrie. Die geographische Lage sowie die politischen Verhältnisse eines Landes, der Boden, das Klima können ein Gewerbe besonders begünstigen oder benachtheiligen oder auch ganz unmöglich machen. So hat z. B. China lange als das Musterland der Porzellanfabrikation gegolten, obgleich es im Allgemeinen in der Industrie weit hinter den Europäischen Staaten zurück ist.

Wie uns eine internationale Industrie-Ausstellung ein getreues Bild der jetzigen gesammten Industrie und der erreichten

Culturstufe der verschiedenen Länder giebt, so lehrt uns eine Reihe von nationalen und provinziellen Industrie-Ausstellungen verschiedener Zeiten, wie dasselbe Land zu der gegenwärtigen Culturstufe gelangt ist und in welchen Intervallen. Könnten wir noch heute eine Ausstellung der in den letzten Jahrhunderten gefertigten Gegenstände arrangiren, so würden wir deutlich die Jahre des Krieges und des Nothstandes markirt finden. In solchen Zeiten hat der Mensch keine Muße, seine volle Kraft der Industrie zu widmen.

Vergleichen wir die Industrie der Neuzeit mit der der vorigen Jahrhunderte, so finden wir, daß in der Neuzeit ein großartiger Aufschwung stattgefunden hat. Betrachten wir jedoch die Culturentwicklung des gesammten Volkes und namentlich des Arbeiterstandes, so erkennen wir, daß dieselbe mit dem Aufschwunge der Industrie nicht Schritt gehalten hat, sondern zurückgeblieben ist. Hierdurch ist dem Satze, daß die industriellen Produkte Zeugniß ablegen von der Bildungsstufe, die ein Volk einnimmt, widersprochen. Und dieser Satz ist in der That in der Neuzeit nicht mehr ganz richtig. Früher bestand das Handwerk und die ganze Industrie in Kunstgriffen und Fertigkeiten der Hände, die der Sohn vom Vater erlernte, der sie wiederum seinen Nachkommen mit wenig oder gar keinen Verbesserungen hinterließ. Will jedoch der heutige Industrielle zeitgemäße Produkte schaffen, so genügen ihm die Hände seiner Arbeiter nicht mehr; er muß Maschinen zu Hülfe nehmen, so dann muß er die Naturwissenschaften auszubeuten wissen und endlich muß er die Arbeitstheilung in möglichst ausgedehntem Maße einzuführen suchen. Was würde eine Industrie-Ausstellung sein ohne Gegenstände, an deren Verfertigung diese Faktoren mitgewirkt hätten? Sie würde unscheinbar und klein gleich denen früherer Jahrhunderte sein. Das Imposante, Großartige würde ihr fehlen.

Was ist aber der Zweck der Industrie-Ausstellungen? Sie sollen einerseits ein Sporn für die Gewerbetreibenden und für die mit ihnen in Verbindung stehende Bevölkerung sein, sich immer mehr zu Herrn der Naturkräfte zu machen, um dadurch immer

Vollkommneres zu schaffen. Sie sollen andererseits dem consumirenden Publikum Gelegenheit bieten, sich mit den vollkommensten Erzeugnissen sowie mit deren Bezugsquellen bekannt zu machen. Dieser Sporn ist jedoch, seitdem Maschinen und Naturwissenschaft Hauptarbeiter der Industrie sind, für die große Mehrzahl der Arbeiter fast ganz verloren gegangen. Wen trieb es z. B. in England zu verdoppeltem Schaffen an, als dieses sich auf der Pariser Welt-Ausstellung in der Stahl-fabrikation von Deutschland überflügelt sah? Das große Heer der britischen Eisenarbeiter nicht. Nein, nur dem Häuflein der Techniker, die im Dienste der Fabriken stehen, war es ein Sporn, immer mehr die Natur des Eisens zu ergründen und die Wirkung der Naturkraft auf dasselbe kennen zu lernen. Die Capitalisten und Maschinenbauer trieb es an, immer größere Hüttenwerke und Dampfhämmer herzustellen. Oder sehen wir einen der Schränke an, die sich auf der Pariser Weltausstellung besonders auszeichneten. Er ist in altgothischem Stile gebaut, die Thürfüllungen stellen die vier Jahreszeiten in erhabener Bildhauerarbeit dar; das Gesimse zieren Embleme für Schifffahrt, Handel und Gewerbe, das Uebrige ist dem entsprechend ausgeführt. Kein Quadratzoll, der nicht zur Verschönerung des Ganzen beiträgt. Was bewundern wir an diesem Werke aber? Die Arbeit eines Handwerkers nicht. Wer von ihnen hätte auch nur Verständniß für solche Kunst? Der Handwerker sucht durch Sauberkeit, Haltbarkeit und Preiswürdigkeit seiner Erzeugnisse zu imponiren. Die geschmackvolle Ausführung (insofern derselbe nicht nach einem Modelle arbeitet) ist eng begrenzt durch seine mangelhafte Bildung. An obigem Schranke bewundern wir zunächst die große Idee des Künstlers, einen geschmackvollen Schrank dadurch herzustellen, daß er denselben in altgothischem Stile ausführen ließ, und dabei den Anforderungen, die die Neuzeit an Zweckmäßigkeit und Schönheit stellt, zu entsprechen wußte. Wir vermuthen in dem Künstler mit Recht einen Architekten. Sodann bewundern wir den Künstler, der Frühling, Sommer, Herbst, Winter als plastische Gebilde darzustellen und an dem

Schranke anzubringen mußte, ohne dem zu Grunde gelegten Stile Abbruch zu thun. Eine solche Arbeit konnte kein gewöhnlicher Bildhauer machen, sie erfordert einen Künstler, einen Mann von bedeutender Bildung.

Sollte die Betrachtung eines solchen Schrankes wohl einen Tischlergesellen anspornen können, in der Tischlerei immer Besseres zu leisten? Ganz verneinen will ich die Frage nicht; aber entschiedene Zweifel kommen in mir auf. Er hat ein unerreichbares Ideal vor sich. Beim unermülichsten Fleiß und Eifer kann er Nichts schaffen, das dem gleich käme, geschweige es übertreffen könnte.

Die Aussicht, daß seine Arbeit die Ehre einer lobenden Erwähnung davon tragen werde, oder auch nur beachtet werden würde, muß ihm schwinden. Der Zweck des Ausstellers ist aber, sich entweder beim Publikum Renommée zu verschaffen oder eine Prämie zu erringen. Diese Möglichkeit ist dem Arbeitnehmer auf den jetzigen Industrie-Ausstellungen genommen; sie haben für dieselben keinen Werth; höchstens einen indirekten für die Allergeübtesten der älteren Arbeiter einer Fabrik; denn nur diesen wird eine solche Arbeit anvertraut.

Um nun den Arbeitern ein Feld zu eröffnen, auf dem sie sich in edlem Wettkampfe zur Vermehrung ihrer praktischen Kenntnisse ergehen können, auf dem auch sie sich Renommée, möglicher Weise Prämien erwerben können, haben in neuester Zeit die Arb.-Bildungsvereine Industrie-Ausstellungen für Arbeiter veranstaltet.

So groß die Schwierigkeiten auch sind, die sich einer Massenbetheiligung der Arbeiter an einer solchen Ausstellung in den Weg stellen, so sind sie doch keine unüberwindlichen Hindernisse und für die Arbeiter wie für die Arb.-Bildungsvereine ist der Nutzen ein bedeutender.

Betrachten wir zunächst die Schwierigkeiten, mit denen die Arbeiter zu kämpfen haben, wenn sie eine Arbeit liefern wollen, die sich für eine Ausstellung eignet und möglicher Weise Anerkennung finden könnte. In erster Linie müssen wir bedenken, daß eine solche Arbeit in den Mußestunden gemacht werden muß, und es erscheint vielleicht als ein unbilliges Ver-

langen, daß der Arbeiter, nachdem seine Kräfte in einer 14stündigen, meist anstrengenden Arbeit aufgerieben sind, eine Thätigkeit aufnehme, die seine ganze Hingebung erfordert. Ist dieses nicht gegen alle Gesundheitsrücksichten? Ist es nicht nöthiger, daß an den Unterrichtsstunden des Vereins theilgenommen wird?

Diese Fragen lassen sich nicht ohne Weiteres verneinen; besonders in einer Zeit, in der der Ruf nach Abkürzung der Arbeitszeit immer dringender erschallt. Einige der bestsituirten Arbeiter könnten allerdings wohl an Werktagen einen Gegenstand anfertigen; aber besonders gute Arbeit wird nicht immer in dem Maße besser als gewöhnliche bezahlt, als mehr Zeit zur Anfertigung verwandt werden muß. Der Aussteller würde mithin die aufgewandten Opfer nicht immer an Geld zurückerstattet bekommen. Nur wenige Arbeiter sind aber bemittelt genug, daß sie auf Rechnung etwaigen Renommées Opfer an Geld bringen können. Sodann ist eine Arbeit in den Feierstunden eine oft unterbrochene, beim Lampenscheine vollbrachte Arbeit. Eine solche gelingt schlechter als eine ununterbrochene, die am Tage aufgenommen werden kann. Ja, manche Arbeiten und besonders die feineren, die gerade hier in Betracht kommen, bei Licht auszuführen, ist absolut unmöglich. Die Sonntage allein reichen auch nicht immer hin, in einer nicht allzulangen Zeit, einen guten Gegenstand zu liefern. Denn auch die Zeit hat Einfluß auf die Arbeit; manche Erzeugnisse verlieren an Güte, wenn sie sich zu lange in der Werkstatt befinden; durch Verziehen des Materials, Mattwerden der Politur, Verbleichen der Farbe &c.

Zu einem guten Produkte sind gute Rohstoffe erforderlich; diese lassen sich besser verarbeiten als die schlechteren, sind haltbarer, haben schönere Farben &c. Die guten Rohstoffe sind zugleich aber auch die theuersten und für den unselbständigen Arbeiter dürften sie oftmals zu theuer sein.

Ein anderer Uebelstand für die Betheiligung ist der, daß viele Arbeiter nicht wissen, wie lange sie an ihrem zeitigen Aufenthaltsorte bleiben; sie können somit in die Lage kommen,

angefangene Arbeit unfertig liegen lassen zu müssen. Letztere mit auf die Reise nehmen, um sie auf der nächsten Station zu vollenden, ist selten möglich, schon weil die nächste Station nicht immer bekannt ist. Einzelne dieser Schwierigkeiten können vielleicht durch praktische Vorkehrungen des Ausstellungs-Comitees beseitigt oder abgeschwächt werden; dieses hier näher zu beleuchten dürfte jedoch wohl zu weit führen.

Blicken wir nun auf den Nutzen dieser Ausstellungen und zwar zunächst auf den Nutzen, den sie für die Aussteller haben können. Jedes Vereinsmitglied würde moralisch verpflichtet sein, mindestens Einen Gegenstand auszustellen, dann aber auch einen solchen, dem er seine ganze Kraft und Sorgfalt gewidmet hat. Producirt ein Mitglied Nichts, ohne genügende Entschuldigung hierfür zu haben, so spricht dieses sich selber das Urtheil, indem es sich zum Schaffen eines guten Produktes unfähig erklärt und sich scheut, seine Arbeit der Kritik des Vereines zu unterbreiten. Producirt dasselbe aber ein fehlerhaftes Objekt, oder auch ein solches, das sich weder durch Sauberkeit noch durch geschmackvolle Ausführung vor den gewöhnlichen Erzeugnissen seines Gewerkes auszeichnet, so würde der Verfertiger ebenfalls in den Ruf eines ungeübten Arbeiters kommen; denn auf diese Arbeit, mit der er sich Anerkennung erwerben will, wird mehr Fleiß verwandt werden als auf sonstige Arbeit für Geld. Man wird mit Gewißheit annehmen, daß das ausgestellte Produkt die Krone des bisher vom Producenten Geleisteten sei. Jedes Mitglied wird sich daher nur durch die allernüchternsten Verhältnisse abhalten lassen, den Ruf eines geübten Arbeiters zu erwerben oder zu bewahren.

Zunächst giebt es eine Arbeit auszuwählen, an der die ganze Kunst des Gewerks, so weit sie der betreffende Arbeiter auszuüben versteht, zum Ausdruck kommen kann. Nicht mit allen Produkten vermag man geschmackvolle Ausführung, Sauberkeit und Haltbarkeit gut zu beweisen. So wird z. B. der Schlosser sich nicht ein gewöhnliches Thürschloß wählen. Hieran kann er wohl beweisen, daß er seine alltäglich vorkom-

mende Arbeit gut versteht, aber nicht, daß er, wenn außer-gewöhnliche, vielleicht ein sehr complicirt zusammengesetztes Schloß verlangt wird, dieses mit gleicher Geschicklichkeit herstellt. Er wird sich u. A. das Schloß eines Geldschrankes wählen, daß der Laie vergebens zu öffnen sucht, obgleich er den Schlüssel dazu besitzt. Der Tischlergesell würde seine Arbeit durch Auslegen mit gebeizten Hölzern von verschiedener Farbe zu verschönern suchen und dadurch seinem ästhetischen Geschmack für Farbencontraste Ausdruck zu geben suchen. Selbst den älteren, geübteren Arbeitern wird es noch schwer fallen, aus den ihnen zu Gebote stehenden Zeichnungen und Modellen die passendsten zu wählen oder sie geeignet zu gestalten; denn sie sind bisher gewohnt nach Angabe und Zeichnung des Meisters zu arbeiten; sie brauchten sich nicht um die Wahl der Rohstoffe und um die Art der Ausführung zu kümmern. Wollen sie jedoch eine Arbeit für eine Industrie-Ausstellung liefern, so sind sie auf ihr eigenes Nachdenken angewiesen.

Hierin liegt schon ein bedeutender Nutzen dieser Ausstellung; denn der einmal zu selbstständigem Denken genöthigte Arbeiter wird seine sonstige Arbeit auch nicht so mechanisch wieder aufnehmen wie früher; sondern er wird sich oftmals fragen: warum muß dieses und jenes so sein? Diese Fragen wird er sich dann nicht beantworten, wie es leider nur noch zu häufig geschieht: mein Vater und mein Lehrmeister haben es auch so gemacht; sondern er wird über Grund und Ursache der hergebrachten Kunstgriffe nachdenken, und dieses Nachdenken hat das Bestreben jene Kunstgriffe weiter auszubilden, Werkzeuge zu vervollkommen u. unausbleiblich im Gefolge.

Hat der Arbeiter seine Wahl getroffen und sich entschlossen, was er für die Ausstellung arbeiten will, so gilt es, diese Arbeit bis in die kleinsten Theile mustergültig auszuführen, denn die Prüfungscommission sowie seine Collegen werden nach den kleinsten Fehlern forschen. Dieses Arbeiten aber, durch das er sich Ehre und Namen erwerben will, würde nicht

zu vergleichen sein mit seinem Arbeiten für Geld und wäre er auch der emsigste und sorgfältigste Arbeiter. Er wird mit demselben Eifer arbeiten, wie in den Zeiten der Junft der Lehrling an seinem Gesellen-, der Gesell an seinem Meisterstück. Dem Ungeübten wird dieses Schaffen allerdings schwer fallen; denn die gewöhnliche Arbeit braucht nicht fehlerfrei zu sein; sie wird keiner scharfen Kritik unterzogen. Mancher würde vielleicht genöthigt sein, bei einem Fehler die Arbeit von Neuem zu beginnen und auch öfter machen zu müssen, bis sie gelingt. Ist sie aber gelungen, so wird er mit Freude auf die peinlichen Stunden zurückblicken, die er dabei verbrachte. Er wird sich selbst wundern. Wie verschieden von seinen bisherigen Leistungen sieht er diese Arbeit vor sich stehen; was noch vor Kurzem für unmöglich gehalten, steht jetzt fertig da. Nun, da er einmal eine gute Arbeit gemacht hat, sehnt er sich nicht nach der schlechteren zurück. Er fühlt, daß es nur an seinem Willen lag, wenn seine Arbeit fehlerhafter als die seiner Collegen war; er gewinnt das Vertrauen zu sich, daß in demselben Maße, wie die jetzige Arbeit besser als die frühere ist, die nächste auch wiederum besser als die jetzige sein wird, und seine Leistungen sich steigern werden, bis sie denen seines geübtesten Collegen gleichkommen. Ist aber einmal im Menschen das Verlangen nach Sorgfalt erfordernder Arbeit erwacht, so wird es ihm auch nicht schwer fallen, solche zu erhalten. Der erste Schritt, ein guter Arbeiter zu werden ist gethan.

Kommen wir nun zu der Ausstellung selber. Außerst werthvolle oder durch Großartigkeit des Stils imponirende Arbeit sehen wir nicht; denn die Aussteller sind weder Capitalisten, noch Künstler. Dafür erfreuen uns aber Producte, die bis zu den kleinsten Theilen mustergültig gearbeitet sind, mustergültiger als die staunenerregenden Objecte einer Welt-Ausstellung. Jeder Gegenstand trägt den Stempel der Individualität des Producenten, nicht des Ensembles vieler künstlerischen Hände. Mit Spannung hat der Aussteller den Tag erwartet, der entscheiden soll, ob seine Arbeit vor den prüfen-

den Blicken seiner Collegen wie der Preisrichter bestehen wird oder nicht. Zunächst wird jeder Aussteller eine Vergleichung der verschiedenen Gegenstände untereinander sowie mit seinem eigenen Fabrikate vornehmen. Bei der Vergleichung kann aber nicht ausbleiben, daß selbst der geschickteste Arbeiter noch Mängel an seinem Produkte entdeckt, denn mancher hat hauptsächlich Sinn und Geschick für Sauberkeit, ein anderer mehr für Haltbarkeit; während ein Dritter ausschließlich durch geschmackvolle Ausführung, schöne Farben u. s. w. seiner Arbeit Werth zu verleihen sucht. Das ist jedoch noch kein „gutes“ Produkt, an dem eine dieser Eigenschaften vollkommen ausgeprägt ist, während die übrigen nur mangelhaft ausgebildet sind. Was ist z. B. ein schöner Stuhl, wenn man beim Sitzen darauf jeden Augenblick befürchten müßte, mit ihm niederzubrechen? Was ist ein höchst sauber und sorgfältig gearbeiteter Schrank, wenn er im plumpen Style gebaut ist, wenn seine Farben mit der Aesthetik in grellem Widerspruche stehn? Es sind mangelhafte Erzeugnisse. Auf „gut“ hat nur die Arbeit Anspruch, die sowohl sauber als geschmackvoll und dauerhaft ausgeführt ist. Die Richtigkeit dieses Satzes zu beweisen und den Arbeitern praktisch vor Augen zu führen, ist eine Arbeiter-Industrie-Ausstellung, zu der Jeder ein vollkommenes Produkt geliefert zu haben glaubt, das beste, wenn nicht einzige Mittel.

Zeigt schon eine Vergleichung der verschiedenen Gegenstände dem Aussteller die Fehler seines Produktes, so kommt ihm hierbei auch noch die Prüfungscommission (die aus tüchtigen Meistern zusammengesetzt sein dürfte) zu Hülfe. Diese würde sich nicht damit begnügen, einem Jedem die Fehler seines Produktes zu zeigen und zu erläutern; sie würde auch die Ursache derselben erklären, sowie praktische Rathschläge geben, wodurch sie vermieden werden können. Diese Belehrung von anerkannt tüchtigen Meistern würde gewichtiger aufgenommen werden, als diejenigen des zeitweiligen Arbeitgebers. In diesen setzt der Arbeiter nicht immer das nöthige Vertrauen und manchmal allerdings auch mit Recht; er ist leicht geneigt, die

vom Meister angegebenen Fehler für erdichtet und sich für klüger zu halten. Selbst der begabteste und geschickteste Arbeiter würde einsehen, daß seine Arbeit noch sehr der Verbesserung fähig ist und nach welchen Seiten hin er diese besonders anzustreben hat.

Da eine solche Ausstellung die Aufmerksamkeit eines größeren Publikums, namentlich der mit den Arbeitern direkt in Verbindung stehenden Bevölkerung, auf sich ziehen würde, so würden sich diejenigen, deren Produkte sich besonders auszeichnen, bei den Bewohnern der Stadt oder des Distrikts der Ausstellung Renommée verschaffen. Sie würden bei einem etwaigen Arbeits-Austritt leichter wie bessere Arbeit bekommen können, als ihre untüchtigeren Kollegen; bei einer etwaigen Gründung eines eigenen Geschäfts würden sie als anerkannt tüchtige Arbeiter auf stärkeren Zuspruch von Seiten der Consumenten hoffen dürfen. Wiegt ein solches Renommée schon mehrfach die gebrachten Opfer auf, so hat die Ausstellung für den leistungsfähigen Arbeiter direkten finanziellen Vortheil durch die Prämien-Vertheilung. Können diese auch nicht so hoch ausfallen, als die auf den vom Staate arrangirten Ausstellungen zur Vertheilung kommenden Prämien, so werden doch die leistungsfähigsten Arbeiter so dotirt werden können, daß sie nicht nur die aufgewandten Opfer an Geld ersetzt bekommen, sondern daß sie auch noch eine kleine Summe anlegen können, um sich noch weiter in ihrem Geschäfte, sei es durch Unterricht oder durch Fachblätter, auszubilden.

Die Aussicht auf Renommée und Prämie ist ein nicht gering anzuschlagender Sporn der Arbeiter-Industrie-Ausstellung, denn manche Arbeiter und namentlich die Fabrikarbeiter, die sich in vielen Fällen nicht über die Sphäre eines Lohnarbeiters schwingen können, müssen sich oftmals sagen: was nützt Dir Deine Geschicklichkeit? wozu hat Dich Dein Streben nach künstlerischer Ausbildung gebracht? Die Lorbeeren, die Prämien, die Deine Arbeit erringen, sie fallen dem Fabrikherrn zu, der vielleicht nur Capital besitzt und das Glück hatte, einen ausgezeichneten Arbeiter zu bekommen. Es wirkt demo-

ralisirend auf die guten Arbeiter. Sie stehen auf gleicher Stufe mit ihren Collegen und erhalten mit denen gleichen Lohn, die ihre Mußestunden anstatt zu ihrer Ausbildung zu benutzen im Wirthshause beim Kartenspiel verbrachten. Ihre Tüchtigkeit ist nicht einmal bekannt; nur der Fabrikherr resp. Meister kennt sie und von diesen wird sie aus egoistischen Gründen oftmals geheim gehalten oder nicht wahrheitsgetreu über sie berichtet, damit ein anderer Fabrikherr nicht den guten Arbeiter durch Versprechen höheren Lohns u. an sich zu bringen suche. Eine solche Ausstellung aber und vielleicht nur eine solche ist im Stande die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in ihr wahres Licht zu stellen und nach Verdienst zu würdigen.

Vergleichen wir den angeführten Nutzen dieser Ausstellung mit den Schwierigkeiten, die sich einer allseitigen Betheiligung der Arbeiter an denselben in den Weg stellen, so spricht das Resultat gewiß für Arrangirung derselben. Der Nutzen stellt sich jedoch noch um ein Bedeutendes höher, wenn wir bedenken, welchen Eindruck eine solche Arbeiter-Industrie-Ausstellung auf das Publikum machen würde; sie würde auf das Gläntanteste beweisen, daß die Güte der Erzeugnisse eines Menschen durch seine Bildung bedingt ist und hier dürfte vielleicht der Kernpunkt der Arbeiter-Industrie-Ausstellung liegen. Wir können uns nicht verhehlen, daß die große Mehrzahl der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer den Bestrebungen der Arbeiterbildungs-Vereine gegenüber gleichgültig ist, oder ihnen gar Hemmnisse entgegenstellt, weil sie glaubt, daß für den Arbeiter eine gute theoretische Bildung wenn nicht gar schädlich, so doch nutzlos sei, obgleich die Gegenwart in Bezug auf Güte der Erzeugnisse erhöhte Anforderungen an die Tüchtigkeit des Arbeiters stellt und der Handwerker von Tag zu Tag immer mehr auf den Wettkampf mit der Großindustrie angewiesen ist. Kein Besucher der Ausstellung, selbst der Vorurtheilvollste, würde es dem Zufalle zuschreiben wollen, daß die vollkommenste Arbeit, fast ohne Ausnahme, vom intelligentesten Arbeiter gefertigt ist.

Herr Banquier Thorwart (Bremen). Wenn er auch nicht als Fachgenosse das Wort zu nehmen berufen sei, so halte er sich doch berechtigt, für den Plan einer Arbeiter-Industrie-Ausstellung aufzutreten und zwar auf Grund praktischer Erfahrungen in seiner Vaterstadt Pforzheim. Der erste im Jahre 1867 veranstaltete Versuch habe allerdings mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, die vorzugsweise in einem Widerstande der Arbeitgeber gewurzelt und in der Erschwerung, den Arbeitern das nöthige Geräth und Material zu überlassen, Ausdruck gefunden habe. Als trotzdem eine Betheiligung von 81 Ausstellern mit 130 Gegenständen ins Werk gesetzt sei, habe der Erfolg bewiesen, daß eine richtigere Einsicht von der Bedeutung solcher Ausstellungen viele entgegenstehende Hindernisse zu überwinden geeignet sei. Eine zweite Ausstellung habe bereits 130 Aussteller aufgewiesen. Die Fabrikanten, anfangs davon ausgehend, daß ein derartiges Unternehmen ihnen nachtheilig sei durch die Anwendung von Formen und f. g. Geheimnissen ihrer Fabrik, hätten zu ihrem Erstaunen gesehen, was ihre Arbeiter selbstständig herzustellen im Stande seien. Die Arbeiter selbst hätten eine sittliche Förderung schon in der Thatsache gefunden, daß sie dem Publikum einmal als selbstständige Arbeiter mit ihren Leistungen gegenübergetreten seien. Eine Schwierigkeit bleibe immer zu überwinden, daß die Besucher die Ausstellung nicht mit den Augen einer Industrieausstellung anzusehen berechtigt seien. Durch Eintrittsgeld und eine etwaige Verloosung, zu der die besten Produkte angekauft würden, ließen sich die Kosten allenfalls bestreiten — nur müsse man in Prämien und ebenso in lobenden Erwähnungen sparsam sein, um denselben ihren Werth zu geben. Er habe selbst Erfahrungen, welch' dauernden Werth die Aussteller auf eine Anerkennung legten, die nur den vorzüglichsten Leistungen zu Theil werde.

Herr Henze ist der Ansicht, daß um praktische Resultate zu erzielen, eine Commission mit der Ausarbeitung und Vorbereitung eines Plans beauftragt werden müsse. Herr Tischler Harms (Oldenburg) wünscht eine Verbindung der Arbeit-

geber mit den Arbeitnehmern zu diesem Zwecke, um dadurch die Anschaffung des Rohmaterials u. s. w. zu erleichtern und manche Schwierigkeiten zu beseitigen. Bei der Zusammensetzung der Commission sei hierauf und auf die unmittelbare Betheiligung von Fachleuten Rücksicht zu nehmen. Ein Weber aus Barel hebt hervor, daß das in Anregung gebrachte Unternehmen von Arbeiterindustrienausstellungen und die unmittelbare Vorbereitung durch zu diesem Zwecke niedergesetzte Commissionen in manchen Branchen der richtige Weg sein möge, in anderen, die nicht minder Berücksichtigung erforderten, nicht. So handle es sich beispielsweise für die große Zahl der Weber um die Erfindung einer zweckmäßigen Maschine, mit deren Hülfe sie in den Stand gesetzt würden, der großen Fabrikthätigkeit Concurrenz zu machen. Mit Anderen sei er überzeugt, daß der Erfindungsgeist vor dieser Aufgabe nicht die Segel streichen werde. Wenn nun ein Arbeiter das Talent habe, eine solche Erfindung zu machen, so fehle ihm einmal das Geld zur Herstellung derselben, zweitens besitze er nicht die Mittel, die Erfindung zu seinem Nutzen auszubeuten. Die Unterstützung zur Herstellung, die Ermöglichung der Verwerthung sei in Produktiv-Genossenschaften zu finden und (wenigstens für diese Branche und gewiß auch andere) die Herstellung solcher Genossenschaften das erste Ziel.

Herr Bissler, Vertreter des Handwerker- und Gewerbevereins in Emden, empfiehlt als den richtigen Weg zur Erreichung praktischer Erfolge die Nachahmung des in der Provinz Hannover eingeschlagenen Verfahrens d. h. den Anfang zu machen mit Ausstellungen der Leistungen in den Arbeiterbildungsvereinen und wenn durch diese, auf dem Wettkampf der einzelnen Vereine unter sich beruhende Unternehmen die Kraft gestählt sei, weiter zu Industrie-Ausstellungen überzugehen.

Nach einer Reihe von Vorschlägen erklärt sich schließlich die Versammlung damit einverstanden, daß vorläufig der Gau-Ausschuß (soweit erforderlich unter Verstärkung durch Cooption) eine ganz vorbereitende Verfolgung der Sache in die Hand zu nehmen habe, welche namentlich auf einen Besuch

der Hannoverschen Ausstellung, auf die Verbindung mit dem dortigen Comité, Correspondenz und Meinungsaustrausch mit und innerhalb der verschiedenen Vereine zu richten sei. Demnächst, wenn man glaube, der praktischen Verwirklichung näher treten zu können, würde die Aufstellung eines Planes, die weitere Organisation und die unmittelbare Ausführung Sache einer Commission sein, die wesentlich aus den Arbeitern selbst, etwa unter Zuziehung ihnen nahe stehender Freunde, gebildet sei.

Der nachträgliche Bericht des Herrn Lehrers Jenßen über den Arbeiterbildungsverein in Brake, der außer einigen statistischen Mittheilungen über den Stand der Sache, die Einführung des nach dem Gewerbegeetze statthaftern Zwanges zur Betheiligung der Lehrlinge an dem Unterrichte in Anregung bringt, giebt Anlaß das Verhältniß der Meister zu den Arbeiterbildungsvereinen zu berühren. Von einer Seite wird eine regere Betheiligung derselben gewünscht, von anderer Seite darauf hingewiesen, daß auch den Arbeitern die Theilnahme an Handwerker- und Gewerbevereinen offen stehe, von einem Arbeiter hervorgehoben, daß, wo Mißverhältnisse beständen, vielfach in der Haltung der Arbeiter, namentlich ihrer Neigung sich gegen die Arbeitgeber abzuschließen, ein Theil der Ursache zu finden sei. Die Versammlung scheint mit der Zusammenfassung des Vorsitzenden einverstanden, daß die Stellung der Meister zu den Arbeiterbildungsvereinen u. s. w. lokal sehr verschieden sei, daß die Betheiligung derselben allerdings wünschenswerth bleibe, sofern diese Kreise treibende Elemente und namentlich tüchtige Unterrichtskräfte zu liefern im Stande seien, daß dagegen im Allgemeinen die Heranziehung nicht so nothwendig erscheine und daß insbesondere in der hier zuletzt verhandelten praktischen Frage es sich lediglich um Ausstellungen der Arbeitnehmer unter Ausschluß der Arbeitgeber, also um die Ausstellung selbstgefertigter, nicht durch Gehülfen hergestellter Produkte handle. Damit sei freilich nicht gesagt, daß von vornherein nur Gesellen, nicht auch Meister mit Produkten eigener Hand zuzulassen seien. Die

nähere Bestimmung darüber müsse dem Statut vorbehalten bleiben, die Tendenz bleibe im Wesentlichen, den Arbeitern eine Ausstellung zu ermöglichen. Er glaube, daß sich dieses Ziel erreichen lasse, auch ohne eine Unterstützung aus den Kreisen solcher Arbeitgeber und Meister, die nicht ihr eigenes Interesse dabei verfolgten; er hoffe, daß selbst der finanzielle Punkt durch gemeinsame Thätigkeit der unmittelbar Interessirten zu erledigen sei; möge man nun auf dem Wege, der in Hannover eingeschlagen sei, vorgehen oder einen andern für zweckmäßiger halten.

Hiermit wurden die Vormittagsverhandlungen etwa um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

Ein Theil der Versammlung betheiligte sich an einem gemeinsamen, einfachen Mittagessen in der Union.

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet Herr Banquier Thorade, als Vorsitzender des Gauausschusses, die Versammlung, welche der geräumige Würdemannsche Saal kaum zu fassen vermag, mit einem Willkommen. Er freue sich, daß es gelungen sei, für den hochwichtigen Gegenstand der heutigen Verhandlung, die Gewerksvereine, den Vater derselben, Herrn Dr. Max Hirsch aus Berlin, als Berichterstatter zu gewinnen; er freue sich, in der Versammlung neben der großen Schaar von Arbeitern auch Arbeitgeber begrüßen zu können, denn nicht eine Scheidung und Sonderung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sondern Versöhnung und Vereinigung sei das Ziel der Gewerksvereine. Heute morgen sei von dem Verhältniß der Arbeitgeber zu den Bewegungen der Arbeiter bereits die Rede gewesen; von einzelnen Ortschaften sei Klage geführt, daß die Arbeitgeber für die Bestrebungen der Arbeiter kein Verständ-

niß hätten; im Gegensatz dazu sei hervorzuheben, daß die Meisten derselben ein richtiges Verständniß, Viele ein lebhaftes Interesse an den gesunden Bestrebungen der Arbeiter beweisen. Namentlich auch die größten Geldebesitzer der Unterweser hätten ein solches Interesse an den Tag gelegt und durch ihre Theilnahme an der heutigen Versammlung zu bethätigen gewünscht, seien aber durch Umstände verhindert und hätten ihre Verhinderung mit Bedauern angezeigt. — Die Geschäftsordnung wird nochmals verlesen und auf Grund derselben in die festgesetzte Tagesordnung eingetreten.

Zum ersten Gegenstand derselben, den Bericht über die Gewerksvereine erhält das Wort der Reichstagsabgeordnete Herr Dr. Max Hirsch, der von der Versammlung lebhaft begrüßt, etwa folgenden Vortrag hält:

„M. H.! ich danke Ihnen für den freundlichen, ehrenvollen Empfang, den Sie mir zu Theil werden ließen, um so mehr als ich zum ersten Male, ein Ihnen persönlich Fremder, in Ihrer Mitte aufträte. Die Einladung Ihres Ausschusses hat mir Gelegenheit gegeben, meinem längst gehegten Wunsche nachzukommen, in diesem Lande, in dieser Stadt zu erscheinen, die in der Arbeiterbewegung sich den Ruf der Mäßigung und Energie erworben haben. Grüße aus den anderen deutschen Gauen habe ich abzustatten an die Brüder in Ostfriesland und Oldenburg; Grüße von den Arbeitern Berlins und der Centralbehörde; Grüße aus der Nachbarstadt Bremen und aus Hannover, wo gestern Abend die Arbeiter das Stiftungsfest ihres Vereins nach den Musterstatuten feierten und nur bedauerten, daß auf ihre Einladung Niemand von außen erschienen war, an ihrer Feier Theil zu nehmen. Aus diesen Grüßen von Nah und Fern und aus der Erwähnung, daß ich vor 3 Wochen im Süden unseres Vaterlandes, in Freiburg, einer Versammlung wie der heutigen beizuwohnen die Freude hatte, können Sie entnehmen, welche Ausdehnung unsere Sache in ganz Deutschland bereits gewonnen hat. Die Idee der Gewerksvereine hat Eingang gefunden, sie ist gewachsen und schon heute erstarkt zu einer sozialen Macht, mit der man

rechnen muß. Dieses Bewußtsein soll uns nicht übermüthig machen — denn wahrlich an vielen Orten ist noch nichts geschehen, an anderen bisher wenig; es soll uns aber Muth und Zutrauen geben, die entgegenstehenden Hindernisse zu bekämpfen und daher wirkt es erfrischend und belebend, wenn im Gefühl der Gemeinsamkeit des Zieles und der Interessen ein Austausch und Verkehr der Vereine untereinander stattfindet; in diesem Sinne hoffe ich, wird meine Anwesenheit nicht ohne Erfolg sein, wie in Berlin das Auftreten Eines aus Ihrer Mitte freudig begrüßt wird.

M. G.! Ich will nicht auf die Spaltungen eingehen, die eingerissen sind; nicht Zwiespalt zu pflegen ist unsere Sache, sondern Einigkeit zu erstreben und praktische Resultate. Warum es sich handelt, ist nichts Geringeres als um ein Hauptmittel zur Lösung der sozialen Frage. Diese Frage, die größte unserer Zeit, erfassen die Gewerksvereine zunächst als Arbeiterfrage. Sie werden nicht von mir eine eingehende Schilderung des Zustandes der Arbeiterbevölkerung erwarten, Sie werden nicht die Schäden und Uebel, unter denen Sie zum Theil selbst leiden, noch einmal aufgedeckt sehen wollen — um diese Grundlage, von der wir ausgehen zusammenzufassen, will ich das Wort eines neutralen Gelehrten, Engel, anführen, der in einer kürzlich erschienenen Schrift sagt: „ungeachtet aller Humanitätsbestrebungen seitens einzelner Arbeitgeber, der heldenmüthigen Anstrengung in den arbeitenden Klassen, ist die herrschende Industrie ein systematisches Aufbrauchen der Arbeitskraft, eine Auflösung der Familie, eine sittliche Vernichtung.“ Das ist nicht aufzufassen als die Schilderung eines Zustandes, wie er überall ist, sondern als die Bezeichnung des Abgrundes, in den die Dinge rollen, wenn nicht Einhalt geschieht durch Organisation. Sollte jener Ausspruch eine Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse sein, so müßte man sich dagegen verwahren als gegen eine Uebertreibung; soll aber der Ausspruch eine Warnung sein, dann bin ich damit einverstanden. Es gilt uns zu bewahren vor Zuständen wie sie hier und da sind — in Sachsen, im Erzgebirge, im Voigtlande, am Rhein, in

Schlesien. Dort kommen Zustände vor, die nicht zu kras mit Engels Wort bezeichnet werden. Solche Zustände bessern, wo sie sind; vor ihnen bewahren, wo sie nicht sind — das ist die allgemeine Aufgabe der Gewerksvereine, das ist die Antwort auf die Frage „was sollen sie? was zahle ich meinen Beitrag, für den ich doch nichts Greifbares habe?“ Wenn der Arbeiterstand durchweg so kurzfristig wäre, so wäre aus ihm heraus eine heilsame Thätigkeit nicht zu erwarten; aber so ist es nicht und wenn doch vereinzelt solche Stimmen laut werden, so müssen sie beantwortet werden. Ich darf mich hier eines Bildes bedienen. Ihr Land liegt niedrig, zum Theil unter dem Spiegel der Meeresfläche, den verheerenden Ueberfluthungen der Nordsee ausgesetzt; es wäre ihnen preisgegeben, wenn man nach der Weisheit der Manchester Leute die Dinge ihren eigenen Weg gehen ließe. Ihre Vorfahren haben über den Fall anders gedacht; sie haben gesagt, lassen wir einen Jeden auf seinem Stück und für sein Stück schaffen, so wird Keiner einen genügenden Schutz für sein Eigenthum herzustellen im Stande sein und die Mangelhaftigkeit der Schutzwehr jedes Einzelnen wird seinen Nachbarn schaden. Vereinigt gilt es hohe Dämme bauen, die das Ganze und dadurch jeden Einzelnen schützen. Diese Dämme sind die Gewerksvereine. Fällt es dem Bauern ein, zu fragen, wozu gebe ich meinen Beitrag zu den Deichlasten? ich zahle schon so lange, laß doch den Staat für den Deichschutz sorgen —? Unter den Landleuten findet man keine, die so kurzfristig sind, mit Freunden geben sie her, sich vor der Gefahr zu schützen; sie sagen sich, als Einzelner bin ich nicht im Stande, mich zu schützen, und sagen weiter: es ist eine Ersparniß, wenn die Kosten im Wege einer Steuer aufgebracht werden. Das ist der Sinn des Groschens, den sie für den Gewerksverein steuern; sie kriegen ihn allerdings nie wieder zu sehen, dafür aber manches Andere, was mehr werth ist. Der Wohlhabende, der Fabrikant, der Grundbesitzer, der Beamte, braucht keine Vereine; wenn er krank wird, so verfügt er über geeignete Wohnräume, die Familie steht bereit zu seiner Pflege, Arzt und Apotheker sind

ihm dienstbar, sein Geschäft geht seinen Weg weiter. Geht er auf Reisen, so verschafft ihm seine wohlgefüllte Börse selbst in den uncivilisirten Ländern gastliche Aufnahme; fordert die Natur ihr Recht und wird er altersschwach und sieht er sein Ende nahen, so hat er durch Erbschaft Capitalien überkommen, durch eigene Anstrengung ein Vermögen erworben, oder genießt in einer ausreichenden Pension die Früchte früherer Thätigkeit — er leidet keinen Mangel, für seinen Unterhalt und das Fortkommen der Seinigen ist gesorgt. Ist der Arbeiter etwa in derselben Lage? oder ist er den Mächten der Natur, den Zufällen des Lebens etwa weniger ausgesetzt? ich behauptete mehr. Mehr Krankheit bedroht ihn, ein früheres Siechthum, ein früherer Tod; er hat nicht die Leichtigkeit, sich von Stadt zu Stadt, von Land zu Land zu bewegen, er muß von Thür zu Thür gehen, um seinen Erwerb, um Unterhalt zu finden. Es ist selbstverständlich, daß er sich sagt, unter diesen Umständen, wo ich als Einzelner schwer Gehör finde, muß ich in der Vereinigung mit Meinesgleichen Schutz suchen. Es ist eine alte Sache, daß Stärke aus der Vereinigung erwächst. Sehen wir, was jenseits des Canals auf diesem Wege erreicht ist. Wenn der Arbeiter der Englischen Gewerksvereine, der trades-union, krank wird, so fällt er nicht an eine Zwangs- oder Fabrikasse — die giebt es nicht, leider oder glücklicherweise! Ohne jeglichen Zwang hat er sich freiwillig mit Seinesgleichen zusammengethan zu friendly-societies; diese bieten ihm nicht nur Ersatz für die fehlenden Zwangsanstalten, sondern weit mehr.

Ich komme unmittelbar zu unserem Thema, zu den Kranken- und Unterstützungskassen; auch sie sollen nicht nur dasselbe, was durch Polizei und mit Hülfe der Arbeitgeber geschaffen ist, leisten, sondern mehr. Im Reichstage ist hervorgehoben, die bestehenden Kassen Preußens wiesen den bedeutenden Grundfond von zusammen  $3\frac{1}{2}$  Millionen Thaler auf; aber die freiwilligen Assoziationen Englands repräsentiren ein Grundcapital von 16 Millionen Pfund Sterling. Was verlangt man denn von solchen Kassen? Vor allen Dingen doch Sicherheit; damit aber sieht es traurig aus, weil ihnen die Aus-

dehnung fehlt. Die bestehenden Krankenkassen reichen aus unter normalen Verhältnissen, sobald eine Calamität eintritt von größeren Dimensionen, ist es mit ihrer Solvabilität am Ende. Bricht die Cholera oder eine andere Seuche in ihrem Gebiete aus, so stürzt sie alle Berechnungen über den Haufen. Zehn Jahre hat vielleicht der Arbeiter gesteuert, ohne die Kasse in Anspruch zu nehmen, jetzt, zur Zeit der Noth, läßt sie ihn im Stich, weil sie nicht zahlungsfähig ist. Zur Sicherheit, die man verlangen muß, gehört aber ferner, daß die Kasse dem Angehörigen möglichst an allen Orten zur Seite steht, wo er sich befindet. Wir befinden uns nicht mehr im Mittelalter, wo sich der Arbeiter in die Grenzen seiner Vaterstadt verbirgt, nicht die Thore seiner Geburtsstadt überschreitet; wir befinden uns in einem Zeitalter, wo die Bewegung auch in dieser Beziehung das Lebensprinzip ist. Ich erinnere nur an den Wechsel der Mode unter den vielen Einflüssen, denen die Produktion unterliegt. — Die Arbeit muß heut zu Tage mobil sein, sonst wird sie vernichtet von rollenden Rädern der Zeit. Materielle und gesetzliche Freiheit der Bewegung sind die nothwendigen Voraussetzungen des Gedeihens. Lokale Kassen paßten für vergangene Zeiten; jetzt nicht mehr, wo sich jeder wenigstens in seinem engeren Vaterlande frei bewegen kann. Unsere Intentionen aber gehen weiter; unsere freiwilligen Kassen wollen sich über ganz Deutschland erstrecken, ja selbst über die Grenzen desselben hinaus, so daß der Arbeiter gehen kann, wohin er will und wo er sein Buch vorweist, heimisch ist. Die Sicherheit wird begründet durch eine solide Verwaltung, durch den Aufbau auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, die nur bei großer Ausdehnung zutreffend ist — darum wollen wir nationale Kassen. Gestern habe ich bedeutende Fabrikanten gesprochen, welche sagten, es sei ihnen erfreulich, die Tendenz der Gewerksvereine durch mich kennen zu lernen und um so merkwürdiger, als diese Absichten übereinstimmten mit dem, was sie anstrebten in dem Fabrikanten-Verein. Dieser Verein aber, den wir für einen Gegner gehalten, hieß es, wolle noch mehr, nicht nur natio-

nale Krankenkassen sondern auch Schiedsgerichte. Ich habe mich gefreut über diese Uebereinstimmung im Ziele und habe dieser Freude Ausdruck gegeben, dabei aber nicht unterlassen, den Herrn entgegen zu halten „nicht in den Absichten, aber in den Mitteln liege ihr Fehler.“ Alles, was jene Arbeitgeber erstreben, soll dem Arbeiter zu Gute kommen als eine Wohlthat, sie wollen für das Volk wirken, aber nicht vollständig durch das Volk. Dort und anderswo sind edle Bestrebungen vorhanden und manches Große ist in einzelnen Kreisen wirklich erreicht, aber der Hauptpunkt ist verfehlt: man muß den Arbeiter durch sich selbst machen und verwalten lassen. Die Statuten mögen sonst noch so vortrefflich sein, immer macht sich der Gedanke bei dem Arbeiter bemerklich „es ist nicht Fleisch von meinem Fleisch.“ Mögen die Fabrikanten die Arbeiter nur machen lassen, ihnen nur nicht entgegentreten, weiter wird nichts verlangt. — Die Initiative gehört den Arbeitern selbst. — Ist die Absicht der Fabrikanten noch so gut, immer werden Klagen hervortreten, wie gestern mir eine aus Oberschlesien zu Ohren gekommen. Nach den Statuten einer dortigen Fabrikkrankenkasse soll am 1. Nov. jedes Jahres die Rechnungsablage erfolgen — am 12. Novbr. ist sie noch nicht erfolgt: ein Arbeiter, der es wagt, daran zu erinnern, erhält die Antwort „er solle sich um seine Sachen kümmern.“ Solche Vorkommnisse sind natürlich, sie werden nicht ausbleiben, wo die Selbstverwaltung fehlt. Die Arbeiter müssen Herren ihrer Kasse sein und Niemandem Rechnung darüber schuldig als ihren Mitgliedern, welche dazu beitragen. Wenn das der Fall ist, dann wird eine richtige Controlle geübt und nicht wie jetzt werden von 2000 Mitgliedern 20 bei den Haaren herbeigezogen, um die Rechnungsablage entgegen zu nehmen. Diese Theilnahmlosigkeit rührt daher, daß sie wissen, schließlich wird die hohe Obrigkeit schon für die Ordnung sorgen; das ist der Drücker, der die eigene Thätigkeit gelähmt hat. In dieser Weise hat man dem Arbeiter die Lebensader unterbunden und sich schließlich noch gewundert, daß er auf anderen Gebieten keine selbsteigene

Wirksamkeit entfaltet. Erst muß man doch dem Arbeiter seine Dinge überlassen, bevor man verlangt, daß er in fremden Angelegenheiten mitthun soll; das ist von Wichtigkeit für die ganze soziale und politische Bewegung. Neben Sicherheit und Selbstverwaltung geht die gerechte Forderung auf Wohlfeilheit. Es sind die saueren Ersparnisse des Arbeiters, aus denen die Kosten der Verwaltung bestritten werden und mit diesen darf vor Allen Dingen nicht verschwenderisch umgegangen werden, daher verlangen wir wohlfeile Verwaltung. Von der Obrigkeit (Ausnahmen zugegeben), die das Verwaltungspersonal stellt, werden vielfach Nebenzwecke verfolgt bei der Besetzung und Besoldung der Aemter, die Verwaltung muß oft genug dienen, durch ihre Besoldung eine Versorgungsanstalt zu werden. Eine Berliner Kasse hatte bei kärglicher Einnahme eine Ausgabe von 1200  $\text{M}$  Gehalt für einen Beamten, der nicht mehr als täglich 1—2 Stunden Arbeit an seiner Rechnungsführung hatte. Aus einer Fabrikkrankenkasse wurden 50—60  $\text{M}$  für das Leichenbegängniß des Fabrikherrn zur Anschaffung von Wachskerzen bewilligt. Der Mann mag diese Ehre verdient haben, aber es ist keine Ordnung, so über das Eigenthum der Arbeiter zu verfügen. Die Wohlfeilheit und gerechte Verwendung, die erforderlich ist, kann nur erreicht werden durch Ausbreitung und Selbstverwaltung. Wenn die Maschinenbauer mit 35000 Mitgliedern ihre Kasse durch Beamte des Gewerksvereins verwalten, so müssen die Kosten namhaft geringer sein, als wenn jede Stadt mit 100, 50, 30, Mitgliedern die Kosten ihrer Verwaltung aufzubringen hat.

Ich glaube, ich habe bewiesen, daß eine Reform Noth thut und zwar keine andere, als gerade die, welche der Gewerksverein anstrebt. Aber, fragen Sie, wozu die Gewerksvereine, warum nicht ohne diese Institute dieselbe Verfolgung der übrigen Zwecke? Die Erfahrung hat gezeigt, daß sie ohne Gewerksverein nicht wohl zu erreichen sind. Was ist denn bis hieher, bis zur Begründung der Gewerksvereine geschehen? was ist aus den schönen Ideen von Invaliden- und Krankenkassen geworden? — sie sind ein frommer Wunsch geblieben,

bis der Gewerkverein sie in die Hand genommen hat. Binnen sechs Wochen gewann der bis dahin todte Gedanke Fleisch und Blut, jetzt zählen wir 1000 Mitglieder. Auch an der Krankenkasse und anderen Einrichtungen ist geflickt und ausgebessert, aber ohne die Gewerkvereine blieb es eitel Flickwerk. Radikale Umgestaltung ist das einzige Mittel, wenn dem Arbeiter eine andere sichere Aussicht gewährt werden soll als die traurige Alternative „Bettelstab oder Anheimfallen an die öffentliche Wohlthätigkeit.“ Ich gehe noch weiter, woran haben die bisherigen Bestrebungen laborirt, daß man so wenig vorwärts gekommen ist? Lag es nicht daran, daß man immer nur einen Zipfel faßte, anstatt das Ganze? Vieles ist einzeln erstrebt, aber das Leben ist zusammenhängend, sich gegenseitig bedingend in Fortschritt wie in Rückschritt. Ich spreche vor vielen Mitgliedern der Arbeiterbildungsvereine, gerade für die muß hervorgehoben werden, der Grundsatz, nach Bildung der Arbeiter zu streben, ist recht und gut, aber er ist einseitig. Was haben Ihre Vereine für Erfahrungen gemacht? die fleißigsten Schüler sind mit klingendem Spiel zu den Lasalleanern übergegangen. Es ist Zeit, daß nicht mehr hie und da an der Arbeiterfrage geflickt werde, sondern daß sie als Ganzes in Angriff genommen wird durch Vereine, die an die Spitze den Grundsatz stellen „der Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen der Arbeiter überhaupt.“ Cicero sagt: „nichts Menschliches ist mir fremd“ das wenden wir auf uns an in dem Sinne: nichts was das Recht und das Interesse der Arbeiter angeht, darf uns fremd sein; daraus soll nicht eine Zersplitterung der Kräfte hervorgehen, sondern eine Concentrirung, eins hilft dem andern, mit der einen Hand sind wir thätig für das materielle Wohl der Arbeiter, mit der anderen für das geistige.

Soll ich es kurz zusammenfassen, was Sie für den Groschen haben, den Sie für den Gewerkverein zahlen? Er ist die allgemeine Steuer, den Damm herzustellen gegen den Strom der Zeit. Ich habe das näher beleuchtet in der Beziehung auf den einen Punkt, die Krankenkassen; es gilt vielleicht noch

mehr für die übrigen. Ich habe dann erinnert, daß der Einzelne ohnmächtig ist; es ist aber naturgemäß, daß, wenn die Macht fehlt, auch das Recht, das ganze Recht nicht gewahrt wird.

Das ist kein idealer Zustand, aber wir leben in der Welt und werden nicht darüber hinaus kommen. Mögen die staatlichen Institutionen noch so human sein, wer sich nicht selbst zu helfen im Stande ist, der ist vielen Kränkungen und Rechtsverletzungen ausgesetzt. Ein Beispiel bietet der Vorgang einer Fabrik, zu der unter großen Versprechungen, in Briefen, unterzeichnet von den hochklingendsten Namen Arbeiter aus ganz Deutschland eingeladen wurden. Die tüchtigsten Leute fanden sich ein — die gegebenen Versprechungen wurden nicht gehalten. Was war für die Betrogenen zu thun? Die Reise war gemacht, Geld zur Rückreise nicht vorhanden, zum Klagen fehlte Bekanntschaft und Vorschuß — sie waren genöthigt zu schweigen. Das ist eine Verletzung des Rechts, das in der Nation gewahrt werden soll, das ist eine Demoralisation, die entweder zur Apathie führt oder zu extremen Ansichten. Niemand ist schlimmer daran, als der Arbeiter, der Recht suchend, ohne Mittel dem Gegner gegenüber steht, der über Geld und Macht verfügt. Eine Hauptaufgabe ist daher die Organisirung des Rechtsschutzes. Was haben wir? Dasselbe Bewußtsein der Unantastbarkeit unserer Rechte und unserer Person wie der Millionär und der Hochadelige, aber keine Mittel. Diese Mittel liegen in der Macht der Gewerksvereine; sie aufzubringen ist für den Einzelnen erdrückend, für Viele eine Kleinigkeit. Schon jetzt haben wir schöne Erfahrungen gemacht. In Berlin, Danzig und anderer Orten sind bereits über 200 Rechtsfälle zum Austrag gekommen, meistens zu Gunsten der Arbeiter, ohne den Betheiligten Kosten und Lauferei aufzubürden. Wenn durch diesen mäßigen Beitrag Rechtsschutz gewährt wird, werden Sie sagen, der Groschen ist gut und vernünftig. Was ein Prozeß kostet, wissen Sie, und wer in fünf Jahren nur einmal in die Lage kommt, die Gerichte anrufen zu müssen, der ist in großem Vorthheil, wenn er durch

einen kleinen regelmäßigen Beitrag einen kostenlosen Rechtsschutz erworben hat. Ein solcher aber kommt fast weniger denen zu Gute, die seiner bedürfen, weil sie beschädigt sind, als vielmehr denen, die durch die Organisation vor Beschädigungen bewahrt bleiben. Steht der Arbeiter so da, dann hütet sich auch der Mächtige, ihm zu nahe zu treten.

Eine fernere Aufgabe der Gewerksvereine, und das ist der Kernpunkt, ist die Regelung der Arbeitsbedingungen; der Arbeit innerhalb der Industrie die rechte Stellung anzuweisen, die Beteiligung an dem durch Capital und Arbeit vermittelten Erwerb zu normiren. Hier ist nicht nöthig noch auszuführen, daß das Capital die Produktion möglich macht. Die Produktion ist aber eine gemeinsame und der Erwerb muß deßhalb getheilt werden. Die Frage ist eben, ob die herrschende Vertheilung eine gerechte ist und diese führt uns unmittelbar in die praktischen Fragen über den Arbeitslohn, die Arbeitszeit, Frauen- und Kinder-Arbeit, das Verhältniß der Arbeiter zu den Meistern und sonstigen Unterbeamten des Arbeitgebers, die Lohnzahlung in schlechtem Gelde — das Alles hat der Gewerksverein unter seine Obhut genommen und vielfach bereits günstige Erfolge erzielt, namentlich hinsichtlich der Arbeitszeit, die in moralischer Beziehung fast noch wichtiger ist als der Arbeitslohn. Wenn der Arbeiter Zeit gewinnt, so wird ihm die Möglichkeit eröffnet, seinen Geist durch eigenes Denken zu heben und sich nicht bloß hörend, in sich-aufnehmend zu verhalten; er kann sich den Seinigen widmen und neue Kraft trinken an dem reinen Quell des Familienlebens. In zehn Orten ist ohne Strike eine dreizehn und zwölfstündige Arbeitszeit um 1—2 Stunden verkürzt. Es vergeht kaum ein Tag, der nicht Nachrichten, namentlich aus Schlessien bringt, daß die Arbeitszeit auf  $11\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$  Stunden heruntersetzt sei, seitdem die Ortsvereine Boden gewonnen haben. Anders bisher mit den Löhnen selbst; diese sind noch nicht gesteigert, wenigstens fehlt es an Beweisen dafür, dauernd kann aber auch diese Wirkung nicht ausbleiben; der gute Wille der Arbeitgeber allein reicht nicht

aus, diese sind selbst nur ein Glied in der großen Kette der Concurrnz, welche die Produktion beherrscht. Mit Hilfe der Gewerksvereine muß aber auch auf diesen großen Factor eingewirkt werden. In ihrer Ausschreitung wirkt dieselbe auf schlechte Arbeiterverhältnisse hin, wenn der Wettkampf auf gegenseitige Vernichtung geführt wird. Diese faule Concurrnz ist nur möglich, wo der Arbeiter nichts weiter ist als das leidende Instrument der Produktion. Der neu etablirte Fabrikant sucht Absatz durch Billigkeit; er ist der Meinung, er könne nachher steigern und vergißt, daß unterdessen neue Concurrenten kommen, die ihn zu unterbieten bestrebt sind. Die Grenzen der Preise sind die Produktionskosten, ein Theil der Produktionskosten aber ist der Arbeitslohn. Das scheint ein Sirkel zu sein, in dem, wenn an den Produktionskosten nichts mehr abzudrücken ist, der Lohn angegriffen wird. Dies Heruntergehen auf das niedrigste Niveau schafft Niemandem Vorthail, der Fabrikant wird billiger, die Concurrenten werden gleichfalls gezwungen, den Preis herunterzusetzen. Diese faule Concurrnz ergiebt, daß der Arbeiter sich das Niederdrücken des Lohnes gefallen lassen muß. Die Gewerksvereine sollen das ändern, indem sie den Arbeiter selbst zur Concurrnz befähigen. Eine wahre Concurrnz tritt nur da ein, wenn der Produzent, der Verkäufer, warten kann. So lange nicht beide Theile warten können, ist die Concurrnz faul. Der Arbeiter, der seine Arbeitskraft feil hat, und nicht eine Zeit warten kann, muß sie für jeden Preis los schlagen. Dieses Grundübel muß beseitigt werden; auf ihm beruht der Zwang, daß die Arbeit billiger im Preise ist als sie werth ist. Engel hat es mit nackten Zahlen nachgewiesen, daß der Arbeiter nicht den Selbstkostenpreis seiner Arbeitskraft erhält; die Arbeit ist die einzige Waare, deren Preis unter den Selbstkostenbetrag gedrückt ist. Der Arbeiter hat aber nicht warten können, weil er kein Capital hatte. Sammelt Fonds in den Gewerk-Vereinen und wenn die Arbeiter 1 Million oder auch nur  $\frac{1}{4}$  Million in der Bank haben, dann können sie so gut warten wie der Capitalist.

Wo die Arbeiterverhältnisse am Schmäglichsten sind, da muß der Gewerkeverein sagen können: wir können warten, bis die Arbeit besser bezahlt wird, und eine Minderung wird nicht ausbleiben. Das ist zu erreichen durch einen Verband wie die Englischen — sind Fonds da, die die Möglichkeit des Wartens gewähren, dann hören die Arbeiter auf, Proletarier zu sein, von der Hand in den Mund zu leben und leben zu müssen; ohne daß der Staat sich darum bekümmert, wird die Arbeit ihren Lohn erhalten. Da ist eine Partei, die vom Staate Hülfe erwartet — es ist nichts als ein Scheinmittel, eine Umgehung des schwierigen Punktes. Bleiben Sie mir vom Leibe mit dem Staate oder beweisen Sie, daß der Staat, der bis jetzt in den Händen der privilegierten Klassen ist, nicht zu Gunsten der Besitzenden gewirkt hat. Der Staat wird nichts schenken, ohne sich auch um die Verhältnisse der Geschäftnehmer zu kümmern. Hat der Staat diese Macht, so wird er sie auch geltend zu machen wissen. In die eigenen Angelegenheiten aber soll Niemand, auch nicht die Spitze der Regierung, drein zu reden haben. Sonst sagt man mit Recht zu den Arbeitern, ihr steht nicht auf eigenen Füßen, ihr müßt euch vom Staate ernähren lassen. Wo bleiben aber die Arbeitgeber? Mit der Concurrenz hat es die Bewandniß, daß den Vortheil der niedrigen und der zu niedrigen Löhne jenes unbestimmte Etwas hat, das man Publikum nennt. Bei der Fabrication von Seidenhüten z. B. die Consumenten dieser Waare. Der Fabrikant, der zuerst diese Produktion allein hatte, muß bald auf seinen Gewinn verzichten und die Preise herunterlassen. Die Seidenhüte werden vielleicht 2 Groschen billiger, ein Rock vielleicht  $\frac{1}{2}$  Thaler. Dem Wohlhabenden drückte der 2 Groschen höhere Preis nicht, der Arme braucht keinen Seidenhut und wenn er je von Zeit zu Zeit einen neuen Rock braucht, so ersetzt der höhere Lohn ihm reichlich die größere Ausgabe, denn das Niveau der Lohnsätze soll steigen. Wenn sämtliche Produkte oder die meisten theurer werden, so muß das Capital auf einen Theil seiner Zinsen verzichten und der Arbeiter erhält mehr Antheil am Gewinn,

es sei denn, daß die Produktion steigt. Das ist die Lösung. Diese Steigerung der Produktion aber geht vor sich, denn der Besitzer giebt seinen Arbeitern Theil am Gewinn des Unternehmens; am Schlusse des Jahres erhält der Arbeiter seinen Gewinnantheil über den bezahlten Lohn. Erregt es Verwunderung, daß der Arbeitgeber dabei bestehen kann? Aber in den englischen Kohlenruben, in denen der höchste Gewinnantheil den Arbeitern gewährt wird, haben die Besitzer seitdem bessere Geschäfte gemacht, als vorher, obgleich mehrere Tausend Pfund Sterling des Gewinns den Arbeitern zufließen. Von dem Augenblick haben die strikes aufgehört, die mehrere Wochen im Jahre vorher die Produktion sistirten; es ist anders gewirthschaftet: eine sorgfältigere Sondernung ist gehandhabt, auf Erhaltung größerer Stücke mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt verwandt und dadurch haben die Arbeiter dem Besitzer mehr verdient als ihr Gewinnantheil ausmacht. Ein Gleiches ist in jedem Geschäfte einzuführen, im wahren Interesse beider Theile; der Nutzen ist zu erreichen durch Ersparen von Material, Schonung der Instrumente, sorgfältigere und umsichtiger Betreibung. Das ist aber dem Arbeitgeber mehr werth, als selbst die Verdoppelung des Lohnes ausmacht. Der Kampf der Interessen existirt in dem Gehirne einer Partei, in Wirklichkeit gehen dieselben Hand in Hand. Wenn nicht auf die Gemeinsamkeit der Interessen eingegangen werden soll, weil der Besitzer ein Mann von anderem Stoffe sei, der nicht um Thaler und Groschen von seiner Autorität abgeben will, dann kommt es wie auf politischem Gebiete dahin, daß diese Autorität ganz aufgegeben werden muß — es ist der Weg zur Republik. Im eigensten Interesse der Besitzer sind sie aufzufordern, unseren Weg mit einzuschlagen. Andererseits dürfen die Arbeitgeber nicht von uns als Gegner angesehen werden. Die Bourgeoisie mit ihrer Gewandtheit zu der Geschäftsführung ist ein wichtiger Faktor der Produktion. Kommt es zur Gründung von Arbeiter-Produktiv-Genossenschaften, so wird der Dirigent auch in dieser Organisation viel kosten. Jeder soll ja den Lohn haben, den er verdient; aus diesem Grunde

wollen die Gewerksvereine nicht die Besitzer vor die Brust stoßen, sondern sie festhalten als die gewandten Dirigenten der Produktion, in der Mancher früher selbst Arbeiter war und wahrlich nicht der schlechteste. Können sie entbehrt werden, wollen die Arbeiter selbst Unternehmer werden, so dürfen sie nicht die Unternehmer als solche verwerfen. Ein großer Theil einsichtiger Fabrikanten erkennt diesen Weg als den richtigen an. Für die Arbeiter sind hiernach die Gewerksvereine von Nutzen, ja eine Nothwendigkeit; ich glaube aber auch dargethan zu haben, daß damit nicht der Conflict mit den übrigen berechtigten Interessen verbunden ist, daß vielmehr auch der vielfach als Gegenmacht hingestellten Classe Vortheile erwachsen.

Ein Letztes habe ich noch anzuführen. Die Gewerksvereine haben keine politischen Zwecke, sie haben es unterlassen, theils um Conflict mit der Polizei und Regierungsgewalt zu vermeiden, theils auch aus dem Gesichtspunkte der Arbeitstheilung. Aber die Gründer sind nicht die Männer, die das Politische ausschließen wollen. Wie sie in der sozialen Frage durch Einheit Kraft gewinnen wollen, so wollen sie auch die Einheit der politischen Frage mit der sozialen. Durch die Gewerksvereine soll an der politischen Frage geholfen werden. Wenn man reformiren will, muß man mit dem Fundament anfangen, das sind aber die Arbeiter. Ehe diese Grundlage eine bessere wird, sind alle politischen Baupläne in die Luft gebaut und stürzen über Nacht. Erst muß die Masse nicht nur materiell besser gestellt, sondern zu selbstdenkenden Staatsbürgern erhoben werden. Der Bruch jener Polizeiherrschaft, die die Privatinteressen regelt, die Gewöhnung an Disciplin, die Organisation, sind die wahren Grundlagen eines kräftigen Staatslebens. Diese nationale Seite unserer Aufgabe ist auf dem besten Wege. Sofern sind die Vernünftigen in ganz Deutschland, diesseits und jenseits des Rhains in dem Streben verbunden, ein einiges und freies Vaterland.

Statt jeden Beifalls bitte ich Sie, Hand ans Werk zu legen, ein ernstes Gelübde zu thun, daß Sie mitwirken wollen, unsere Sache groß und stark zu machen — dann werden

die künftigen Geschlechter segnen die Stifter und Gründer der Gewerksvereine."

Der Vorsitzende theilt zwei soeben einlaufende Telegramme aus Danzig von dem früheren Mitgliede des Gauausschusses, H. Ehlers, und von einer in Geislingen in Württemberg tagenden Versammlung mit, welche den Brüdern im Norden einen Wunsch auf das Gedeihen des gemeinsamen Werkes zuruft. Es erhält das Wort

Herr Wolff (aus Hamburg). Meine Herren, zunächst einen Gruß von 2000 Brüdern — ich verbitte mir jede Beifallsbezeugung, weil in der Arbeiterfrage Zeit Gold ist und mir nur 10 Minuten vergönnt sind, in denen ich von Rechtswegen die größte Ruhe erwarte, da dieser Zeitraum zu einer gründlichen Erörterung ohnehin nicht genügt. Es ist ihnen soeben vorgetragen, zwischen den beiden Mächten, dem Capital und der Arbeit, sei kein Krieg, es sei möglich, sie zu vereinigen. Ich erbitte mir die gespannteste Aufmerksamkeit — es ist ein thatsächlicher Kriegszustand, er wurzelt darin, daß der Arbeiter möglichst kurz für möglichst hohen Lohn arbeiten will und das Interesse des Arbeitsgebers genau das umgekehrte ist. Es sind zwei Gegensätze wie der Hamburger Brand und die Elbe. Es giebt ein Gesetz, das ist dem Proletariate ein Jahrhundert vorenthalten, das ist das eherne Lohngesetz, von den größten Nationalökonomien anerkannt, ein Gesetz, das auch ein Schulze-Delitzsch nicht zu leugnen vermag und dieses Gesetz schmiedet den Arbeiter an den Marterpfahl. Das Gesetz lautet: „Der durchschnittliche Arbeitslohn bleibt auf dem Niveau des zum Lebensunterhalt Nothwendigen.“ Niemals wird der Arbeitslohn dauernd dieses Niveau übersteigen, sobald er höher wird, tritt eine verstärkte Kindererzeugung, eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung ein. Dieses Gesetz zeigt Ihnen die wahre Wirkung der Concurrrenz; mit der vermehrten Arbeiterkraft muß der Lohn wieder sinken und zwingt den kärglich bezahlten Arbeiter zur Gehelosigkeit. Nur halb hat der Vorredner dieses Gesetz anerkannt, die furchtbare

Rehrseite für den Arbeiter hat Herr Dr. Max Hirsch vergessen. Keine Beschränkung der Frauenarbeit wird Ihnen von jener Seite gebracht; ich aber sage Ihnen, die Frauen müssen hinaus aus den Fabriken, die Männer müssen soviel Lohn erhalten, daß sie das Weib ernähren können. Das Weib gehört in's Haus als die Priesterin am Altare der Ehe und der Familie. Die Maschinenarbeit macht sie unfähig zu ihrem Beruf Kinder zu gebären und aufzuziehen. In Mühlhausen ist das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung 29 Jahre, die Sprößlinge der Arbeiter überschreiten im Durchschnitt nur das zweite Lebensjahr. Das ist der Mord, den die heutige Produktion an den Arbeitern verübt; die Milch der Mütter wird versprüht in die Räder der Maschinen und Webstühle, vertrocknete Brüste reichen sie ihren Säuglingen dar. — Ich lade Sie auf morgen Abend zu einer Versammlung ein, in der ich Ihnen die nähere Lösung der Arbeiterfrage vortragen werde.

Hansauer (Oldenburg) erklärt sich mit dem Vortrage des Herrn Dr. Max Hirsch nicht einverstanden in dem Passus, in dem derselbe von der Nothwendigkeit eines Rechtsschutzes handelt. Es sei nicht so schlimm, daß der Unbemittelte den Rechtskränkungen der Mächtigen ausgesetzt sei. Das Recht und die Rechtshülfe werde Keinem versagt, Gesetze und Einrichtungen wahrten auch dem Aermsten die Unverletzlichkeit seiner Rechte; für die unterdrückte Unschuld einzustehen, habe es noch nicht an Männern gefehlt, die mit Hülfe der staatlichen Rechtsordnung und durch dieselbe auch den Unbemitteltesten dem Mächtigsten gegenüber zu vertheidigen bereit seien. Gegen den Voredner und das von demselben mit so großer Emphase verkündete Gesetz sei zu bemerken, daß derselbe kein Geheimniß offenbart, keine neue Wahrheit verkündet habe. Mit solchen allgemeinen wirthschaftlichen Gesetzen wie von Angebot und Nachfrage, von Leistung und Gegenleistung, könne man den Hund nicht vom Ofen locken. Es handele sich um praktische Dinge und darum um die Erkenntniß, wie jene abstracten Gesetze in den bestehenden Verhältnissen that-

sächlich wirkten, sodann um die Auffindung der Mittel, wie einer ungünstigen Wirkung entgegenzuarbeiten sei. Diese mühsame Aufgabe haben sich die Gewerksvereine gestellt und haben daher in der Prüfung wirklich vorhandener Mißstände ein sorgfältiges, maßvolles Verfahren festzuhalten.

Herr Heyder (Bremen): Auch meine Freunde, obgleich nicht mit Herrn Dr. Max Hirsch einverstanden, entbieten der Versammlung ihren Gruß. Die Gewerksvereine tragen wesentlich zur Lösung der sozialen Frage bei; die soziale Frage aber ist ein überreiches Thema, das zu eingehenderen Verhandlungen nöthigte als sie mir nach der bestehenden Geschäftsordnung hier gestattet sind. Es ist ausführlicher darüber zu reden, ob eine Möglichkeit gegeben ist, durch die von jener Seite vorgeschlagenen Mittel die soziale Frage zu lösen. Schwer ist es, darin bin ich mit dem Referenten einverstanden, die Achtung vor dem Gesetz durchzuführen. Lassalle hat es sich zur Aufgabe gemacht, dem Arbeiter dieses Kleinod, den Schutz und die Achtung vor seinem Rechte, zu verschaffen. Gerade die Arbeiterbildungsvereine haben Kämpfer für die großen Ideen Lassalles gestellt und darin sind wir einverstanden, daß die Schule der Bildung die Grundlage der Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes sein muß.

Thorade. (Oldenburg): In Anknüpfung an die Anberaumung einer ferneren Versammlung auf morgen Abend, lade auch ich Sie zu zahlreichem Erscheinen ein. Wir fürchten jene Agitatoren nicht, sie haben es bereits mehrfach erfahren, wie die Oldenburger über ihre Prinzipien denken. Wenn Herr Dr. Max Hirsch anführte, daß Arbeiterbildungsvereine Kämpfer in das Lager Lassalle's gestellt haben, so ist dies aus unseren Vereinen niemals geschehen. Es mag hie und da vorgekommen sein aus Vereinen, die über jede Agitation die Achseln zuckten. Zu denen gehören die hier vertretenen nicht, aber auch nicht zu denen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie Kaze und Hund einander gegenüber stellen, die die Stätten der Arbeit Zwingburgen des Capitas nennen. Mängel mögen bestehen, aber die Arbeiter verdienen auch etwas

durch die Unternehmungen des Capitals; werden die Fabriken geschlossen, so verdienen sie eben nichts.

Es ist ein Wahntwiz, von der Staatshülfe eine Umgestaltung der Zustände zu erwarten. Woher soll der Staat die Mittel nehmen? von den Staatsbürgern, unter denen soviel Prozent Arbeiter sind. Jene stellen mit dem einen Athemzuge die Masse der Arbeiter als die Träger der Steuerlast dar und wollen in dem anderen von den Steuerzahlern das Geld nehmen, um es ihnen mit der andern Hand wieder zu geben. Das ist ein Geschäft, bei dem höchstens die Banquiers verdienen können, die Arbeiter stehen sich jedenfalls besser, wenn sie das Geld gleich in der Tasche behalten.

Oberbaudirektor Basius. (Oldenburg): Ich habe mich zum Worte gemeldet, ehe die Debatte die Wendung genommen hat, über die Prinzipiengegensätze der verschiedenen Richtungen zu streiten. Ich hatte mir vorgenommen um Aufklärung zu bitten, wie (wenn unter Leitung tüchtiger Dirigenten Produktivgenossenschaften hergestellt werden sollen) solche Mißgriffe in Deutschland vermieden werden sollen, wie in den Sheffielder Ereignissen in England zu Tage getreten sind.

Dr. Max Hirsch. Es ist nicht das erste Mal, daß Lassalleaner (oder richtiger Schweizerianer, denn der Geist Lasalle's ist längst von ihnen gewichen) mir gegenüberstanden und dies Verfahren einschlugen, nicht auf den ganzen Vortrag eingingen, sondern entweder einzelne nebensächliche Punkte herausrissen oder eine schon hundert Mal gehaltene Rede herfragten. Der Sache wegen bedaure ich diese Kampfesart; ich habe mich aber gewundert, daß sie ewig mit dem ehernen ökonomischen Lohngesetz ankommen. Ich habe bisher nicht bemerkt, daß von ihrer Seite irgend etwas dagegen gewirkt sei, nicht einmal das allgemeine, gleiche Wahlrecht haben sie uns mit den von den Arbeitern gesammelten Groschen verschafft, sondern das hat der Graf Bismark gethan. Jenes Gesetz habe ich wohl gelesen, es lautet, daß der Arbeitslohn im Durchschnitt die gewohnheitsmäßige Existenz verschaffe. Mit solchem Lohne sind wir zufrieden; er ist höher als der

jetzige und auf die Hebung dessen was zur gewohnheitsmäßigen Existenz gehört, kommt es eben an.

Es wird der Schluß der Generaldebatte angenommen, um Zeit zu gewinnen, auf die einzelnen Interpellationen einzugehen. Herr Heyder hebt noch hervor, daß von seiner Seite von Staatshülfe nicht die Rede gewesen sei.

Herr Dr. Max Hirsch erwidert sodann, daß die Sheffielder Vorgänge nur einem geringen Theile zur Last fielen und von der Mehrzahl entschieden verurtheilt seien. Eine Erklärung wenigstens liege darin, daß die Gesellschaft verboten gewesen und sich an das heimliche Treiben eine Art von Behmgericht zur Handhabung der Ordnung und Justiz geknüpft habe, das in Ausschreitung seiner Aufgabe, in Mißbrauch seiner Macht zu Verbrechen übergegangen sei. — Die Organisation des Rechtsschutzes sei nach gewissenhafter Ueberlegung in die Hand genommen. Der Arbeiter sei von der Justizpflege, der Theilnahme an dem Geschwornendienst, ausgeschlossen — seine Vertheidigung werde mangelhaft gehandhabt, da er nicht die Kosten erschwingen könne und vor Allem der Aermere unter der Organisation eines Justizwesens leide, das sich nicht nur selbst bezahlt mache, sondern noch zwei Millionen für das Militairbudget verdiene.

Auf den letzteren Punkt erwidert Ramsauer, daß er auf seiner Meinung durchaus beharre. Eine Kostenfreiheit der Justiz sei durchaus verwerflich, da sie frivole Prozesse hervorrufe und die Rechtssicherheit untergrabe. In den veranschlagten Ueberschüssen der Justiz seien die erheblichen, hier nicht in Betracht kommenden, Einnahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Hypothekenwesens mitverrechnet. Einer Auffassung der Geschwornengerichte als Standesgerichte in dem Sinne, daß Jeder von Seinesgleichen abgeurtheilt werde, könne er sich nicht anschließen. Für Mittellose habe der Staat nicht nur die Vertheidigung in Strassachen durch Zuordnung der aus der Staatskasse dafür honorirten Advokaten in die Hand genommen, sondern gewähre auch in Civil-

prozessen, möge der Arme als Kläger oder als Beklagter auftreten, freies Gericht und stelle einen Anwalt.

Herr Dr. Gröning (Bremen) ist mit dem Vorredner darin einverstanden, daß die Justiz nicht umsonst gehandhabt werden dürfe, tritt aber im übrigen den Ansichten des Dr. Max Hirsch bei, da den Unbemittelten die Verfolgung und Vertheidigung ihrer Rechte erschwert sei, namentlich durch den Umstand, daß die Gebühren des von Amtswegen zugeordneten Advokaten so geringe seien, daß man damit dem beschäftigten und deshalb voraussichtlich tüchtigeren nicht kommen dürfe und die Vertretung des Armen Anfängern und minder tüchtigen Männern anvertraut werde \*).

Herr Wolf (aus Hamburg) erbittet sich das Wort zu einer geschäftlichen Mittheilung. Die morgende Versammlung werde ebenfalls in dieser Saale stattfinden und um acht Uhr beginnen, er lade alle Anwesenden ein, die heute einen gelehrten Doctor gehört hätten, dem Vortrage eines Hamburger Schuhmachers zu folgen.

Der Vorsitzende weist die Gegenüberstellung der Berufsstände zurück; es gelte das Wohl der arbeitenden Classen und Jeder sei willkommen, der aus uneigennützigem Interesse daran mitzuwirken bereit sei.

Herr Dr. Max Hirsch erklärt, daß ihm auch diese Wendung aus seiner Praxis hinlänglich bekannt sei, jetzt sei sie um so auffallender, da ein Doctor als Diktator des allgemeinen Arbeitervereins fungire.

Herr Hermes (Wilhelmshaven). Mit Ostentation hat Herr Wolf sich einen Arbeiter genannt, ich bin auch einer und es macht nur einen Unterschied, ob auf eigene Kosten die gemeinsame Angelegenheit vertreten wird, oder ob die

\*) Anmerkung des Verfassers. In Oldenburg erfolgt die Zuordnung nach der Reihe von dem ältesten bei dem Gericht zugelassenen Anwalt bis zum jüngsten und würde es nach der praktischen Erfahrung in unserem Lande einen ungerechten Vorwurf gegen den Anwaltsstand enthalten, wenn man eine minder gewissenhafte Vertretung der Interessen des Klienten in Armen- oder Creditsachen behaupten wollte.

Agitation ein Geschäft ist auf fremde Rechnung. Ich bin Ortssecretair der Zimmerleute und habe den Verein mit gegründet, nachdem ich es auch mit den Lassalleanern oder Schweizerianern versucht hatte. Bei ihnen habe ich die Erfahrung gemacht, daß verschiedene Collisionen jede praktische Wirksamkeit lähmen, am Meisten die Differenzen, die sich an die Namen Bebel, Schweizer, Liebknecht knüpfen. Die Constatuirung des neuen Vereins habe ich mit den Worten begonnen „der Arbeiterbildungs-Verein ist der Vater und die Mutter der Gewerksvereine.“ Ich habe eine andere Auffassung von Capital als jene Herrn. Wenn der Besitzer sein Capital aufzehrt, dann hat dasselbe keine andere Bedeutung als die eines Tauschmittels, für das er seine Bedürfnisse einhandelt. Jeder aber, der schaffend im Staate seine Schuldigkeit thut, den erkenne ich als Bürger an, seine geistige oder körperliche Fähigkeit ist sein Capital, von dessen Zinsen er lebt, dessen Umsatz der Gesamtheit zu Gute kommt. Diesen Begriff habe ich aus Erfahrung gewonnen und sage mit Bismarck „ich habe etwas gelernt.“

Herr Heyder (Bremen). Ich protestire gegen Bezeichnung Schweizers als eines Dictators; er herrscht auf Grund der Geseze und wenn er sie nicht richtig handhabt, wird ihm auf die Finger geklopft.

Herr Wolf: Es ist uns vorgeworfen, wir hätten einen Doctor an der Spitze. Es giebt tüchtige Doctoren und auch Leute die sich und Andere barbieren. (Redner durch Unterbrechung und Ruf zur Sache abgehalten, zu erzählen, wie er einmal verhaftet sei.) Ich will Ihnen einmal auseinandersetzen, was es mit einem Bourgeois und einen Feudalen für eine Bewandniß hat. Ein Capitalist ist nicht immer ein Bourgeois; wenn er sich damit begnügt sein Geld zu verzehren, dann ist er ein Bürger, wenn er sich damit aber nicht zufrieden giebt, sondern sich auch noch um öffentliche Dinge bekümmert, dann ist er ein Bourgeois. Ebenso ein Adliger, wenn er auf seinen Gütern still sitzt, ist es gut, will er aber auch noch den Staat regieren, dann erwacht der Zorn und

wir nennen ihn einen Feudalen. Ich glaube, Sie sind hierdurch nicht dümmer geworden.

Die Zeit ist so weit vorgerückt, daß die Versammlung nach einem Schlußworte des Dr. Max Hirsch, der seine Hoffnung ausspricht, daß die heutige Versammlung zu einer Klärung der Ansichten geführt habe und bedauert, daß nicht mehr des Näheren auf die Klassenorganisation und andere wichtige und praktische Fragen eingegangen werden könne, mit einem lebhaften Hoch auf die Gewerk-Vereine und ihre Vertreter, auseinander geht.

## Schlusswort des Berichtstatters.

---

Wenn das Erscheinen der Lassalleaner einmal die Folge hatte, daß die sehr wünschenswerthe eingehende Erörterung verschiedener Fragen der praktischen Durchführung des Rassenwesens, namentlich des Ueberganges bestehender Rassen in die des Gewerkvereines, die Verwendung vorhandener Fonds u. s. w. unterbleiben, und der interessante Gegenstand, betr. die Bildung von Schiedsgerichten, für die der „Gewerk-Verein“ bereits Musterstatuten ausgearbeitet hat, von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte, so läßt sich andererseits nicht leugnen, daß die Vertretung einer anderen Richtung in der Arbeiterbewegung zur Anregung des Interesse auch in solchen Kreisen, die sich bisher mehr fern gehalten haben, gedient hat. Anstatt eines vollständigen Berichtes über die Vorgänge am folgenden und nächstfolgenden Tage begnüge ich mich, im Anhang I. eine kurze Skizzirung zu geben und daran meine Auffassung über die Bedeutung, die diese Erscheinungen in unseren Verhältnissen verdienen, unmittelbar anzuknüpfen. Im Anhang II. ist ein von mir gehaltenes Vortrag abgedruckt, der als Beispiel dienen soll, in welcher Weise die Vortragsabende benützt werden, um in den betreffenden Kreisen Verständniß auch für die politischen Fragen unserer Zeit zu verbreiten; es ist aber gerade dieser Vortrag ausgewählt, weil er im Zusammenhange mit dem Referat über das oldenburgische Landtagswahlgesetz einigermaßen im Stande sein dürfte, die Kunde des öffentlichen Rechts im norddeutschen Bunde weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

---

## Anhang I.

Herr Wolff aus Hamburg, der sich mit Vorliebe einen Schuhmachergesellen nennt, seit einigen Jahren aber den Beruf eines Volkslehrers und Agitators für den allgemeinen Arbeiterverein übernommen hat, hielt am Montag Abend eine fast dreistündige Rede, die mit dem Mittelalter beginnend, in gewandtem Style, reich an historischen Betrachtungen und statistischem Material, mit einem kräftigen und angenehmen Organe vorgetragen, einen Abschnitt der Lehren seiner Partei lieferte, ohne bis zu einer Darstellung der praktisch angestrebten Ziele, und einer Begründung der Durchführbarkeit der im Allgemeinen angedeuteten Pläne zu gelangen. Eine Reihe von Gegnern trat andererseits auf, diesen und jenen Punkt (das Verhältniß des Capitals zur Arbeit; die Bedeutung der für Arbeiter geforderten Bildung; die Möglichkeit der Staatshilfe; die Unzulänglichkeit der geforderten 100,000000 Thaler zur Herstellung von Produktivgenossenschaften; die Consequenzen solcher auf Staatskosten begründeten Anlagen u. s. w.) ihrer Kritik unterzogen und in der zahlreichen Versammlung so ungetheilten Beifall fanden, daß den fremden Agitatoren fast einstimmig ein sehr entschiedenes Misstrauensvotum mit auf den Weg gegeben wurde. Die Einladung zu einer nochmaligen Versammlung konnte nicht acceptirt werden und wurde die Lassalle'sche Partei am Dienstag Abend, wo sie mit vielleicht 30 Gesinnungsgeossen im Rübenschcn Saale tagte, wesentlich sich selbst überlassen. Eine vollständige Wi-

derlegung durch eine das Vorbringen des Herrn Wolff Schritt für Schritt verfolgende Kritik, wäre ein nach Raum und Zeit nutzloses Unterfangen gewesen; der Gedanke, eine Kritik durch einen vollständigen (etwa stenographischen) Bericht zu liefern, verdiente eher Beachtung; wenigstens wenn von einer Wiederholung ähnlicher Versuche ernstliche Gefahr zu befürchten stünde. Ein selbstständiges Urtheil über das gesammte Material sich zu bilden, wird dem Einzelnen weder auf Grund einer erschöpfenden Disputation noch auf Grund eines bogenlangen Referates zu ermöglichen sein; dies zu begründen, brauche ich nur anzuführen, daß Herr Wolff eingehende Mittheilungen über den Einfluß des mittelalterlichen Feudalsystems auf das Privatrecht machte, daß er relevante und irrelevante Zahlenangaben über Mortalität, Zunahme der Bevölkerung u. s. w. häufte, die nicht ohne Geschick gruppirt waren. Ob diese Zahlen richtig waren? Die Frage ist mir in den nächsten Tagen öfter entgegen gehalten — ich glaube im Wesentlichen waren sie richtig, wenn es eine wahrhaftige Benutzung der Statistik ist, den Fenstermangel in Frankreich als einen allgemein gültigen Beweis für die traurige Lage der arbeitenden Klassen zu verwerthen und den unmittelbaren Grund dieser Erscheinung, die Fenstersteuer, zu verschweigen; wenn es erlaubt ist, bei der Vergleichung der Lebensdauer der verschiedenen Stände die Rentiers neben die Arbeiterbevölkerung zu stellen und zu verschweigen, daß man nicht als Rentier geboren wird, sondern daß in die Todtenlisten diejenigen als Rentiers eingetragen werden, die, meist in höherem Lebensalter, ihre Berufsthätigkeit eingestellt haben, auch zu vergessen, daß gerade in Berlin, woher das Beispiel genommen war, diese s. g. Rentiers sich vorzugsweise aus dem Handwerkerstande rekrutiren; wenn es etwas Anderes als die Kunst jener Zauberer ist, deren Motto lautet „Geschwindigkeit ist keine Hexerei,“ daß zur Bestätigung des „Mordes der Produktion“ behauptet wird, das durchschnittliche Lebensalter der Gesamtbevölkerung sei irgendwo 29 Jahre, das der Arbeiter 2 Jahre, indem im Handumdrehen la vie moyenne und la

vie probable der Neugeborenen, wie die Statistiker es nennen, vertauscht werden. Und welchen Eindruck hat das Auftreten der Lassalleaner gemacht? Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß während ihres Hierseins mehr das Gefühl die Oberhand hatte „es ist doch gut, daß hier bereits die Grundlage einer gesunderen Organisation gelegt ist,“ daß hinterher wieder die bequemere Auffassung mehr Boden gewinnt „es hat nichts zu bedeuten.“ Dieser Meinung möchte ich entschieden entgegentreten. Der „gesunde Sinn unserer Bevölkerung,“ an den immer wieder appellirt wird, um die Gefahr als nicht vorhanden darzustellen, soll keineswegs geleugnet werden; wenn dieser gesunde Sinn aber nicht durch gesunde Nahrung erhalten wird, wenn man ihm nicht zu einer gesunden Organisation Luft und Raum bietet, wenn man ihm nicht hilft, die richtigen Wege zu einer Verbesserung seiner Lage einzuschlagen, wenn man gar bestehende Mißstände ignoriert oder leugnet, dann glaube Niemand, daß unsere Arbeiterbevölkerung die verfälschten Nahrungsmittel, die auf den Gassen angepriesen werden, consequent zurückweisen, daß sie sich nicht von geschickten Führern auf Abwege bringen lasse, daß sie nicht vorhandene Mängel auf ihre Fahne schreiben und zu einer verderbend drohenden Macht heranwachsen werde. Oder meint Ihr, daß die Oldenburger Luft so reinigend sei, daß in ihr nicht gedeihen könne, was in Hamburg, Bremen, in Barel und Wilhelmshaven Boden gefunden hat? Wer von denen, die über die ganze Arbeiterbewegung die Achsel zucken, will es unternehmen, in einem Orte, wo die Lassalleaner die Herrschaft errungen haben, die Masse durch Vernunftgründe in andere Bahnen zu leiten? Ist die Sache nicht auf Wahrheit und richtigen Grundsätzen ausgerichtet, so wird sie nicht bestehen — einverstanden; aber wer garantirt uns, daß nicht Jahre lang, ehe sie in ihr Nichts zusammenfällt, viel Unheil dadurch gestiftet und viel Segensreiches hintertrieben wird? ja, wer will auch nur behaupten, daß diese Richtung, wenn sie mit ihren wahren Absichten hervortritt, nicht dauernden Schaden auf politischem und sozialem Gebiete nach sich zieht?

Was das für Absichten sind, mag einem Theile der Anhänger nicht recht klar sein; bei ruhigem Nachdenken wird der nicht daran zweifeln, der „dem Capital den Krieg bis an's Messer“ ankündigen hört, der es sieht, wie vorhandene und erdichtete Schäden der gegenwärtigen Zustände geschickt genutzt werden, um die Leidenschaften wach zu rufen.

„Gewiß, niemals hat ein Kranker etwas je geträumt“ So toll, was nicht gelehrt schon hat ein Philosoph“ sagt M. Terentius Varro. Diese krankhaften Lehren unserer modernen Volkspostel aber haben Anklang gefunden; trotz der widerwärtigen inneren Berwürnisse, des Haders in der eigenen Partei, haben diese Apostel Jünger um sich gesammelt. Es giebt nur ein Mittel, mit dem erfolgreich Widerstand geleistet werden kann. Dieses Mittel heißt, offen und unumwunden die vorhandenen Schäden aufdecken, gründlich und gewissenhaft ihren Ursachen nachforschen, mit ehrlichen Waffen an ihrer Beseitigung arbeiten. Dann kann man den Cassalleanern und wie sie sich nennen mögen, gegenüber treten und sagen: die und die Mißstände sind da, wir sind die ersten sie anzuerkennen, aber anstatt sie in Uebertreibung und Leidenschaft zur Aufhebung zu benutzen, aus der niemals Heil erwächst, legen wir Hand an, sie durch die gegebenen Mittel der Gesetzgebung und vor Allem durch organisirte Selbsthilfe zu beseitigen. Sind dann in Jahresfrist erhebliche Leistungen und Verbesserungen in Zahlen und Daten aufzuweisen, dann wird der „gesunde Sinn“ sich allerdings dahin wenden, wo er praktische, handgreifliche Resultate sieht. Möge sich Niemand, der Verstandniß, Kraft und Beruf für öffentliche Dinge hat, der Arbeit an der Lösung der sozialen Frage entziehen. Wir glauben in den Gewerksvereinen die Form gefunden zu haben, in der dieses Streben große Erfolge verspricht.

In diesem Sinne wünschen wir den Bestrebungen der Gewerksvereine einen guten Boden, rasches Wachsthum, reiche Früchte. Gott gebe Gedeihen.

### Nachfuge.

Seitdem Vorstehendes geschrieben, hat sich eine Agitation in Oldenburg geltend gemacht, die neuer und unerwarteter in unsere Verhältnisse eintritt, als irgend welche andere zuvor — es ist der Versuch, in den Arbeiterkreisen Propaganda zu machen für ultramontane Tendenzen. Ultramontan — nur aus Zeitungen und von Hörensagen war dieser Begriff bekannt, niemals bisher ist in unserer Gegend diese Macht in's Leben getreten. Soll ich mich auch hier darauf berufen, daß **t h a t s ä c h l i c h** und **n a c h w e i s l i c h** die Verbreitung von Schriften des Freiherrn v. Ketteler nicht verfehlt hat, hie und da auf die erregten Gemüther einer unter schweren Wehen in der Geburt begriffenen Organisation, Eindruck zu machen, um es zu rechtfertigen, diese Richtung einer kurzen Nachfuge zu würdigen? Erscheint es dem selbstzufriedenen Phlegma, das nichts will als bequeme Ruhe und behagliches Dahinleben, ungestört von den Fragen des Tages, das so gerne sich damit abfindet, jede Bewegung auf Rechnung einiger unruhiger Köpfe zu schreiben, so unglaublich, daß Arbeiter, die die Mängel der bestehenden Zustände an sich selbst, an ihren Familien und Genossen, empfinden, aus dem Gleichgewicht gebracht werden, wenn ihnen von allen Seiten zugerufen wird: „hier ist Rettung“? Oder hält der klägliche Indifferentismus, die Gleichgültigkeit gegen Alles, was auch nur einen religiösen Anstrich hat, es für undenkbar, daß die Ideen eines katholischen Kirchenfürsten auch nur einen Augenblick Eingang finden sollten, wenn ein Mann vom Bischofsstuhle es der Mühe werth erachtet, sich der Arbeiter anzunehmen, mit der Meisterschaft der Rede, die ihm seine hohe Stellung erringen half, vor sie hintritt, die Lage der arbeitenden Klassen mit schwarzen Farben ausmalt, die Börsenmänner und Speculanten als ihre Feinde, die „widerchristlichen,“ bezahlten Littera-

ten als ihre Verföhler und Verräther hinstellt und Heil und Erlösung predigt, die in der christlichen Kirche und ihren Institutionen, aber auch nur da, zu finden seien?

Das Christenthum und die Arbeiterfrage heißt das in erster Auflage rasch vergriffene Werk des Freiherrn. Was hat denn das Christenthum mit der Arbeiterfrage zu schaffen? — Ich antworte nicht mit vielleicht manchem Gegner der in jenem Werke vertretenen Auffassung „das Christenthum geht die Arbeiterfrage und die Arbeiterfrage geht das Christenthum nichts an“ — ich antworte: wie man will „Alles oder Nichts.“

Alles; denn das Christenthum ist nicht etwas dem Leben des Einzelnen und der Gesamtheit Fremdes, das wie eine von den übrigen Interessen losgetrennte Seite sein abgeschlossenes Dasein fristet, sich damit begnügt, die religiösen Bedürfnisse derer, die überhaupt religiöses Bedürfnis haben, zu befriedigen und sich zu diesem Zwecke in Kirchen und Gemeinden zu organisiren, sondern es ist eine Macht, die das Leben des Einzelnen und der Gesamtheit durchdringen will. Nicht freilich, wie die Ultramontanen wollen, durch eine Herrschaft der sichtbaren Kirche und ihrer Organe über den Staat, nicht durch eine Leitung der öffentlichen und privaten Verhältnisse seitens der Priester, auch nicht dadurch, daß religiöse Tendenzen oder gar bestimmte religiöse Richtungen den Bestrebungen auf politischem, sozialem und anderem Gebiete als leitende Prinzipien und maßgebende Normen unterstellt werden, sondern indem christliche Anschauung, christlicher Sinn den Grundton der Denkungsweise und der daraus entspringenden Handlungsweise des Einzelnen bildet und ohne sich äußerlich zu erkennen zu geben bestimmend wird für sein Thun und Treiben in allen Dingen. Die Arbeiterfrage ist daher eine Angelegenheit, deren Betrachtung vom christlichen Standpunkt keineswegs auszuschließen ist; findet sich in den Grundsätzen, in den Mitteln, in der thatsächlich hervortretenden Tendenz der Vereine ein Gegensatz gegen das Christliche, so wird er einem Urtheil verfallen, das mehr ist als Menschen-

urtheil, mehr auch als das h. z. L. so hochgestellte Urtheil der Geschichte. Ob der Gedanke, durch Vereinigung und Organisation Stärke zu gewinnen, ein vom christlichen Standpunkt verwerflicher ist? Der Bischof von Ketteler sagt darüber: „Nun ist aber das ganze genossenschaftliche Wesen ein Natur- und Grundgesetz des Menschenwesens, und das Christenthum kann daher allen Bestrebungen der Gegenwart, durch Pflege der Genossenschaften dem Arbeiterstande zu helfen, nur die freudigste Unterstützung gewähren. Es wäre eine große Thorheit, wenn wir uns diesen Bestrebungen fremd gegenüber verhalten wollten, weil in diesem Augenblick die Anregung zu denselben vielfach von Männern ausgeht, die dem Christenthum entfremdet sind.“ Der Bischof findet darin vielmehr mit Recht eine Mahnung, sich der Sache anzunehmen. Was er aber will? man kann es kurz die Uebersetzung Lassallescher Ideen in das kirchliche oder genauer in das kirchenpolitische nennen — nur mit dem Unterschiede, daß Lassalle fordernd dem Staate gegenübertritt, der seine Ansprüche nicht anerkennt, daß im Bischof die Kirche sich anbietet und klagt, daß man ihre Einladung verschmäht. Der moderne Sinn hält den Staat für leistungsfähiger; die Kirche d. h. hier die Partei des Herrn von Ketteler, erklärt sich zu Leistungen bereit; durch dieselben will sie neue Macht und neuen Einfluß gewinnen über den großen Theil der Bevölkerung, dem sie Hülfe verspricht — und zwar auch politischen Machtzuwachs, so gut wie Liberale und Radikale die soziale Frage umwerben, um die Arbeiter für ihre politischen Bestrebungen zu engagiren. Die praktischen Vorschläge des Bischofs stimmen Punkt für Punkt auffallend genau, von der grundlegenden Bildung, dem Vereinsleben, der Klassenorganisation an bis zur Bildung von Produktivassoziationen hinauf mit denen der übrigen Richtungen überein; das Endziel „Fabriken der Arbeiter“ charakterisirt sie am Schärfften — Schulze-Delitzsch will solche durch die Ersparnisse der Arbeiter selbst, Lassalle durch Mittel, die der Staat gewährt, der sie in Zwangssteuern von seinen Bürgern aufbringen muß, von Ketteler durch Schätze, die die Kirche

flüssig macht durch ihr freiwillig gespendete, Almosen in's Leben rufen. Was den Laffalleanern als eine Consequenz ihrer Staatshülfe vorgeworfen wird, daß der Staat sich in die Angelegenheiten der Arbeiter einmischen werde, das tritt bei von Ketteler, der die Unterstützung der Kirche anbietet, deutlich und unumwunden hervor: die ganze Organisation wird von der Kirche gehandhabt. So beleuchten sich gegenseitig die drei sozialen Systeme: Selbsthülfe, Staatshülfe, Kirchenhülfe.

Daß das letztere System in unseren Gegenden es schwerlich zu einer Vereinsorganisation bringen wird, liegt in den örtlichen Verhältnissen, in denen kaum ein Verständniß für Agitation von der katholisch-kirchlichen Seite in sozialen Fragen zu finden ist. Daß die Schriften des Bischofs von Ketteler verstanden sind, habe ich auch nicht behauptet — das ist eben so wenig der Fall wie mit dem größten Theil dessen, was Herr Wolff aus Hamburg vorgetragen hat — das ist aber auch nicht nöthig, um Schaden anzurichten; im Gegentheil Unverständniß und Mißverständniß oder mit einem Worte der Irrthum, ist hier wie überall der Unheilstifter; und damit rechtfertigte es sich, auch über diese Richtung ein Wort der Aufklärung zu versuchen.

## Anhang II.

### Die Verfassung des norddeutschen Bundes.

Ein Vortrag, gehalten in dem Vortragsabend des Arbeiter-Bildungs-, Turn- und Schützen-Vereins zu Oldenburg am 11. November 1868.

In der Schlußabstimmung des constituirenden Reichstages vom 16. April 1867 wurde die Bundesverfassung, wie sie aus den, die ursprüngliche Vorlage nicht wesentlich ändernden Berathungen hervorgegangen war, in namentlicher Abstimmung mit der starken Majorität von 230 der 283 abgegebenen Stimmen angenommen. Die Minderheit von 18 bis 19 Procent einer aus allgemeiner direkter Wahl hervorgegangenen Versammlung hatte verhältnißmäßig um so weniger Gewicht, als sie nicht etwa eine geschlossene Partei darstellte, sondern aus Mitgliedern der verschiedenen Fraktionen zusammengesetzt war, welche aus mannigfachen, zum Theil entgegengesetzten Gründen das Werk verwarfen. Nur die Polen, aus deren Mitte vorher schon Protest gegen die Einverleibung in einen deutschen Bundesstaat erhoben war und 16 Vertreter der äußersten Linken repräsentirten bestimmte, politische Richtungen, die andere Hälfte der Gegner war vorzugsweise aus Partikularisten verschiedener Färbung gebildet. Durch einhelligen Beschluß des Bundesraths von demselben Tage wurde der Entwurf von den verbündeten Regierungen

angenommen und nach Maßgabe der in den einzelnen Ländern bestehenden Verfassungen zur rechtlichen Geltung gebracht.

Seitdem ist die Bundesverfassung in vielen Exemplaren über Deutschland verbreitet; gewiß hat ein Jeder von uns dieselbe in dieser oder jener Ausgabe bereits in Händen gehabt — trotzdem dürfte es nicht überflüssig sein, den wesentlichen Inhalt der 79 Artikel in übersichtlicher Zusammenstellung vorzutragen. Absicht dieses Vortrages kann nicht eine eigentliche Kritik unseres neuen Grundgesetzes sein, noch weniger der Versuch einer staatsrechtlichen Erörterung über das Wesen der Bundesverfassung — Pflicht und eigenes Interesse fordern aber von einem Jeden, sich mit den wichtigsten Bestimmungen dieser Verfassung bekannt zu machen, die nicht nur die allgemeine Grundlage unseres Staatswesens bildet, sondern auch unmittelbar in das praktische Leben hineingreift, und bestimmt ist, mehr und mehr die gesetzlichen Normen abzugeben, in denen sich unsere wirthschaftlichen Verhältnisse bewegen. Wenn ich zur Verbreitung dieser Kunde einen Beitrag zu liefern unternehme, so darf ich versuchen, durch einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte und durch hie und da angeknüpfte Erinnerungen an die früheren Zustände den Einzelnen zur Anstellung von Vergleichen anzuregen und zur Bildung seines eigenen Urtheils über die politische Entwicklung der letzten Jahre.

Ein Vortrag über das Recht des alten deutschen Bundes ist in einer Versammlung wie diese wohl niemals gehalten worden. Erklärlich genug. Ueber den alten Bund ist viel gesprochen und geredet; in den Kreisen des Volkes mit warmer Begeisterung für die von demselben gespendeten Wohlthaten wohl nie, desto mehr seiner Zeit gegen ihn als den Unterdrücker freiheitlicher Regung, zu anderen Zeiten in unwilliger Verstimmung über die Unfähigkeit seiner Organe, nationalen Bestrebungen und praktischen Forderungen gerecht zu werden; in der letzten Zeit seines Bestehens ist ihm gar das traurigste Loos des Sterblichen zu Theil geworden, als Gegenstand mitleidiger Verachtung und als Zielscheibe wohlfeilen Witzes zu

dienen. Was eigentlich der Inhalt der Grundgesetze Deutschlands sei, war im größeren Publikum wenig bekannt; freilich war es in den Handbüchern des deutschen Staatsrechts zu lesen und in den Collegien der Professoren auf deutschen Hochschulen zu hören, aber die gelehrten Werke dieser Materie haben Wenige, deren Beruf es nicht forderte, gelesen und jene Vorlesungen gehörten zu denen, die von der studirenden Jugend mit besonderer Vorliebe versäumt wurden. An den Früchten erkannte man den Baum. Zu keiner Zeit hat der deutsche Bund die Macht Deutschlands nach Außen hin würdig vertreten, im Innern merkte man unter normalen Verhältnissen nichts von seinem Dasein, wo er einmal eingriff oder einzugreifen sich die Miene gab, handelte es sich um politische Fragen, die Verhütung befürchteter Unruhen oder die Beseitigung demokratischer Verfassungen — die übrige Zeit seines funfzigjährigen Bestehens brachte er hin in der harmlosen Beschäftigung einer Umdrehung um sich selbst, um die Fragen seiner Existenz und Competenz nach den gemessenen Regeln der Geschäftsordnung in Sitzungen der Ausschüsse, des engeren Raths und des Plenums, in Vertagung und Ferien. Daß sich ein Privatmann auf Bestimmungen des Bundesgesetzes mit Erfolg berufen hätte, war unerhört. Heut zu Tage ist das anders. Wir sind rings umgeben von Einrichtungen des Bundes, Beamte des Bundes haben aller Orten ihren Sitz, Gesetze des Bundes werden durch unser Land vertheilt, Anordnungen der Bundesbehörden stehen in den öffentlichen Anzeigen. Unser politisches Leben dreht sich um die Wahl in die Vertretung des Bundes, unsere Agitation um Reformen, die wir von dorthier erwarten, die Neuerungen, von denen wir sprechen, die Lasten, über die wir klagen, haben im Bunde ihren Ursprung genommen. Mehr und mehr ist es uns zum Bewußtsein gekommen, daß unsere Oldenburger Angelegenheiten provinzieller Natur sind und selbst die Bewegung auf diesem engeren Gebiete ist hervorgerufen durch unsere Bundesangehörigkeit und die Nothwendigkeit, uns mit den Ansprüchen, die aus derselben erwachsen, abzufinden. Man mag die neuen

Verhältnisse beurtheilen wie man will, das leugnet Niemand, daß eine gewaltige Aenderung vor sich gegangen ist. Der alte Bund war eine uns fern liegende politische Größe, die dann und wann einmal in Betracht kam, der neue Bund ist ein lebendiges Wesen, dessen Funktionen den ganzen Körper in Thätigkeit setzen. Ein Blick in die Werkstätten, aus denen der alte und der neue Bund hervorgegangen ist, läßt schon ahnen, daß beide Schöpfungen sehr verschieden ausfallen mußten.

Auf dem Wiener Congreß wurden in dem Zeitraume vom 13. September 1814 bis zum 2. Juni 1815 nicht weniger als zehn selbstständige, auf ganz verschiedenen Prinzipien beruhende Entwürfe vorgelegt, welche an Stelle der Reichsverfassung zum Grundgesetze Deutschlands erhoben werden sollten. Dessen ungeachtet war die Bundesakte, wie sie zu Stande kam, ein Werk der Eile. Die förmlichen Verhandlungen wurden unter rauschenden Festen und der Abmachung anderer Fragen, die den Großmächten mehr am Herzen lagen, verschoben bis gegen Ende des Congresses, wo der Wiederausbruch des Krieges, die Abreise der Monarchen nach dem Schauplatz desselben, zu möglichster Beschleunigung nöthigten. Die Conferenzen für dieses Werk wurden eingegrenzt in die kurze Frist vom 23. Mai bis zum 9. Juni, an welchem Tage die Bundesakte unter den Schutz der 8 Unterzeichner der Wiener Congreß-Acte gestellt wurde. Kaum Einem war es deutlich gewesen, wie das neue Deutschland eingerichtet werden könnte. Wer klarer sah, hatte schon im ersten Jahre des Krieges erkannt, daß eine Neugestaltung Deutschlands, welche eine große Kraftentwicklung der Nation möglich mache, nicht zu hoffen sei. Denn nicht das Volk, nicht das patriotische Heer Blüchers hatte darüber zu entscheiden, sondern nach der Lage der Sache die Dynastien und Cabinette Europas. Oesterreich, die neuen Staaten des Rheinbundes, das englische Hannover, Frankreich, Schweden, vor allen Rußland, jeder suchte sein Interesse zu wahren. Damals ward es unumwunden zugestanden, daß die Bundesakte den berechtigten Erwartungen der Nation nicht entspreche; die Bevollmächtigten von sechs deut-

schen Bundesfürsten, die bei der Errichtung des Aktes Sitz und Stimme führten, nahmen keinen Anstand, Geständnisse und Klagen über die Unvollkommenheiten des übereilten Werkes förmlich zu Protokoll zu übergeben; aber was geschah zur Beseitigung dieser Mängel? Für einen zweiten Haupt-Grundvertrag ward in der bewegten Zeit nach dem Carlsbader Congreß, dessen Beschlüsse auf die Niederdrückung der patriotischen Bewegung abzielten, eine Zusammenkunft von Specialbevollmächtigten sämtlicher Regierungen der deutschen Bundesstaaten zweckmäßig erachtet. Das Resultat dieser geheimen Ministerverhandlungen, die Wiener Schluß-Akte, wurde in der Bundesversammlung vom 8. Juni 1820 als zweiter Haupt-Grund-Vertrag des deutschen Bundes angenommen. In dieser Akte wurde ausgesprochen, der deutsche Bund sei ein völkerrechtlicher Verein der souverainen deutschen Fürsten und freien Städte, der Zuständigkeit desselben wurden die engsten Grenzen gesetzt, die wichtigsten Gegenstände, organische Einrichtungen „d. h. bleibende Anstalten als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke“ wurden ausdrücklich der Beschlußfassung durch Stimmenmehrheit entzogen und bestimmt, daß in den Fällen, wo die Verbündeten als einzelne Staaten erscheinen, ohne freie Zustimmung sämtlicher Betheiligten ein bindender Beschluß nicht gefaßt werden könne. Zu einem dritten Grundvertrage hat es der alte Bund nie gebracht, selbst der Reaktion nach der Bewegung von 1848 war diese Bundesverfassung, dieser Schatten einer Einheit, ohnmächtig genug. Staatsverträge also, diplomatische Akte, waren die Grundgesetze des alten Bundes; das Volk klagte, daß seine Stimme nicht gehört sei, daß die Feder verdorben, was das Schwert erworben; vergebens wurde geharrt auf die Erfüllung der Verheißung, daß landständische Verfassungen in den Einzelstaaten eingeführt werden sollten; vergebens wurde neben dem Rathe der Gesandten eine Vertretung des Volkes im Bunde verlangt — freilich ohne eine Umgestaltung des ganzen Grundgesetzes wäre damit auch wenig gedient gewesen.

Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit hatte das deutsche

Volk in den Freiheitskriegen glänzend bewährt; aber mit Recht rief Schleiermacher einige Jahre später seiner Gemeinde zu: „Es war ein Irrthum als wir hofften, nach dem Frieden behaglich auszuruhen.“ Der König von Preußen löste nicht sein Wort, das er zur Zeit der Noth gegeben; wenn je ein Volk, hatte sich das preussische das Recht auf einen Antheil am Staatsleben errungen. Aus tiefer Niederlage hatte es seinem Könige den Staat wieder emporgehoben — aber die gesetzlichen Formen für die Möglichkeit einer politischen Machtentfaltung wurden dem Volke vorenthalten; daß es die getäuschte Hoffnung lange Zeit stille ertrug, lag zum größten Theile in der Erschöpfung durch die Fremdherrschaft und die Arbeit des Krieges, in der Gewöhnung von oben herab alles Heil zu erwarten und wenn es ausblieb, sich in Resignation in das Privatleben zurückzuziehen.

Das Grundgesetz des norddeutschen Bundes ist nicht berathen unter der Mitwirkung auswärtiger Mächte, es ist nicht unter die Garantie von Rußland, England, Frankreich Schweden, Spanien und Portugal gestellt, es ist hervorgegangen aus der Vereinbarung der Bevollmächtigten der norddeutschen Regierungen, festgestellt durch einen aus freier Wahl des Volks berufenen Reichstag, gutgeheißen durch die gesetzgebenden Faktoren der Einzelstaaten. Die norddeutschen Staaten schlossen unter sich einen Bund „zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volks“ aber gleich in seiner Entstehung wurde diesem Bunde eine Verfassung gegeben, eine Verfassung im Sinne des constitutionellen Staatsrechts, die die Rechte der Regierungsgewalt und der Volksvertretung regelt.

Innerhalb des Zeitraums von zwei Menschenaltern ward das Band, das die deutschen Stämme vereinte, aus dem alt ehrwürdigen Reich verwandelt in den modernen norddeutschen Bund; an äußerem Umfange hat diese Staatsbildung eingebüßt, ob sie an innerer Stärke gewonnen, ob dieser Entwick-

lungsgang durch die Geschichte vorgezeichnet war, ist die Frage unserer Tage.

Der lockere Verband des deutschen Reiches hatte dem ersten Anprall fremder Eroberer nicht Stand gehalten. Mit dem Zusammensturz des Kaiserreichs schien die deutsche Nation selbst erlegen — aber sie hat sich wieder aufgerafft und ihre Lebensfähigkeit bewiesen. Blicken wir zurück auf jene Auferstehung, so sehen wir, wie die große Erhebung in den östlichen Provinzen des preussischen Staats ihren Ursprung nahm, mit mächtiger Strömung fortfluthete durch die Länder westlich der Elbe, nicht nur in den altpreussischen Landestheilen, nicht minder kräftig an den Küsten der Nordsee, fast in jedem Gebiete bis südwärts an den Main. In den Ländern des alten Reichs ergriff sie nur Einzelne. Den neuen Staaten, welche dort unter französischem Einfluß entstanden waren, sollte erst später auf einem Umwege das Bedürfniß zu innigerem Anschluß an den größeren Theil der Nation zum Bewußtsein kommen. Für Oesterreich war jener Krieg ein Akt politischer Klugheit. Der Schatten der Reichsgewalt ward nicht wieder hergestellt, ein Bund souverainer Staaten trat an seine Stelle. Kaum ein Nichtpreuße hätte damals den Gedanken gewagt, Oesterreich von dem neuen Bunde auszuschließen. „Wir wissen,“ sagt Gustav Freitag im Jahre 1862, „daß schon deshalb die deutsche Frage hoffnungslos war.“ Ein neuer Krieg, der von 1866 entschied diese innere Frage, an deren friedlichen Lösung die Jahre 1848 und die darauf folgenden vergebens gearbeitet hatten. Einen Einheitsstaat mit Einschluß Oesterreichs hatte man damals errichten wollen; als dieses Werk sich als unausführbar erwies, beschränkte man sich auf den Plan einer Vereinigung der außerösterreichischen Länder, endlich suchte man durch einen engeren Bund Norddeutschlands aus dem Schiffbruch zu retten, was zu retten war. Aber auch der Realisirung dieser Idee sollte das schwere Opfer eines blutigen Krieges nicht erspart bleiben. Artikel 4 des Prager Friedens überweist den Preis des Sieges; derselbe lautet „Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich erkennt die

Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und giebt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht seine Majestät, das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches seine Majestät der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird."

Auf dieser Grundlage sollte ein Staatswesen aufgebaut werden, bei dessen Organisation die verfassungsmäßige Mitwirkung des Volks in ihre Rechte eingesetzt wurde. Das constitutionelle Prinzip, in kleineren und größeren Kreisen des öffentlichen Lebens, hatte sich Bahn gebrochen durch die Forderungen des Frankfurter Parlaments, durch die Verfassungskämpfe der Einzelstaaten, durch die politische Entwicklung des Volks. Zur Zeit der Freiheitskriege ein Ziel, das Wenige klar erkannten, ist dieses Prinzip mehr und mehr in seiner Berechtigung, seiner Nothwendigkeit begriffen. Die preussischen Reformvorschläge am alten Bunde stellten die Berufung eines Parlaments an die Spitze. Die Regierungen wissen, daß ein Staat zu einer gedeihlichen Entwicklung dieses Element nicht entbehren kann. Ein Staat aber sollte auch der norddeutsche Bund werden; die Idee, welche in den Siegen von 1866 obgelegen hat, ist der deutsche Staat — wenn auch im Bewußtsein der Kämpfer von Königgrätz eine greifbare Sache vertheidigt wurde, die Existenz des preussischen Staates — aber wo war im Jahre 1866 außerhalb des Königreichs Preußens ein deutsches, von lebhaftem Staatsbewußtsein seiner Bürger getragenes Gemeinwesen?

War nach diesem Gange der Geschichte die Ausscheidung Oesterreichs die Basis unserer politischen Neugestaltung, so blieb das kleine entfernt liegende Lichtenstein außer Ansatz; die südlich des Mains belegenen Staaten Bayern, Württemberg,

Baden waren vorläufig von der Betheiligung ausgeschlossen. Hessen-Darmstadt ist jene wunderliche Zwitterstellung angewiesen, in der es mit der einen Provinz im norddeutschen Bunde steht, mit der anderen außerhalb desselben in unbeschränkter Souverainetät. Die Unzuträglichkeiten einer solchen zwielfachen Grundlage des Großherzogthums drängen zu einem möglichst engen Anschluß der Einrichtungen in der südlichen Provinz an das im Norden durch den Bund bedingte System. Ein außerdeutscher Souverain ist, da Luxemburg aus dem Verbande mit Deutschland bis auf seine Theilnahme am Zollverein entlassen ist, und mit Dänemark Bundesgebiet nicht mehr verbunden ist, am neuen Bunde nicht betheiligt, ebensowenig ein deutscher Fürst, der seine Herrschaft über die Grenzen des Bundesgebiets erstreckte. Dem Verlust steht gegenüber die Einverleibung derjenigen altpreußischen Provinzen, welche nicht zum alten Bunde gehörten und die Eroberung des vorwiegend deutschen Herzogthums Schleswig.

Organe des neuen Bundes sind der Bundesrath mit dem Präsidium, die Ausschüsse des Bundesraths, der Reichstag und die Bundesbeamten. Der Vorsitz, den Oesterreich im alten Bunde führte, war nichts als die Befugniß zur formellen Leitung der Geschäfte. Die Bundesgesandten faßten ihre Beschlüsse, je nach den Gegenständen der Berathung, bald im engeren Rath, bald im plenum; je nachdem sie sich zu der einen oder anderen Sitzung constituirten, galt eine verschiedene Berechnung des Stimmverhältnisses. Eine Abstimmung nach Curien (in denen mehrere kleinere Staaten zu einer Stimme vereinigt waren) existirt nicht mehr; das im Bundesrath geltende Stimmverhältniß ist den Bestimmungen über das plenum des alten Bundes entlehnt, so daß von den 43 Stimmen Preußen (unter Berücksichtigung seines Gebietszuwachs) 17 Stimmen führt, Sachsen 4, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2, die übrigen Bundesstaaten jeder 1 Stimme. Zur Beschlußfassung genügt absolute Majorität — im alten plenum waren stets  $\frac{2}{3}$  Stimmen erforderlich — nur bei Verfassungsänderungen, die früher Ein-

stimmigkeit voraussetzen, bedarf es der Zustimmung von  $\frac{2}{3}$  der Stimmen. Man mag den Bundesrath mit einer zusammengesezten Regierungsgewalt oder mit einem aus den Bundesregierungen gebildeten Herrenhause vergleichen, die Krone Preußens erscheint jedenfalls als die eigentliche Trägerin der Staatsgewalt, beschränkt durch die Verfassung. Daher steht dem Könige von Preußen nicht nur die Berufung des Bundesraths und des Reichsraths, die Vorbereitung der Vorlagen und Leitung der Geschäfte durch den von ihm ernannten Bundeskanzler, die Verkündigung der Bundesbeschlüsse, die Ernennung der Bundesbeamten und im Auftrage des Bundesraths, selbst aus eigener Machtvollkommenheit, wenn es sich um militairische Leistungen handelt und Gefahr im Verzuge ist, die zwangsweise Vollstreckung der Bundesbeschlüsse (die Executivgewalt) zu, sondern ihm gebührt auch die alleinige völkerrechtliche Vertretung des Bundes, das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse mit anderen Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen — mit einem Worte der König von Preußen ist der Inhaber der Souverainitätsrechte, so weit dieselben von den einzelnen Bundesstaaten auf die Gesamtheit übergegangen sind. Die gesammte Militairmacht, einheitlich organisirt nach dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht und der Vertheilung der Lasten nach der Kopfzahl der Bevölkerung, steht dem Könige von Preußen als Bundesfeldherrn zur Verfügung; die übrigen Bundesfürsten, soweit nicht Conventionen ihre Befugnisse noch mehr beschränken, haben nur die Ernennung der Offiziere ihrer Contingente mit Ausnahme der Höchstcommandirenden, und in der Wahl von Generälen und Festungscommandanten an die Zustimmung des Bundesfeldherrn gebunden\*). Um diesen Ein-

\*) Derartige Conventionen sind mit allen Bundesstaaten abgeschlossen. Während der Separatvertrag zwischen Preußen und Sachsen nur die Ausübung der Bundesfeldherrnrechte genauer bestimmt, enthalten die übrigen Verträge eine Erweiterung der preußischen Militairhoheit und zwar die älteren, zu denen auch der mit Oldenburg gehört, gegen eine Erleichterung der pekuniären Leistungen für das Heerwesen, deren Umfang und Dauer verschieden normirt ist.

richtungen noch mehr Festigkeit zu geben, ist die Friedenspräsenzstärke bis Ende 1871 auf 1 pCt. der Bevölkerung und der Aufwand für das Heer auf 225  $\text{M}$  pro Mann verfassungsmäßig bestimmt, eine Aenderung auf diesem Gebiete von der Zustimmung des Präsidiums abhängig gemacht und die Bildung der Bundesrathsausschüsse für das Militairwesen dem Ernennungsrechte des Bundesfeldherrn überlassen. Die übrigen Ausschüsse bestehen aus 3 Mitgliedern des Bundesrathes, einem Vertreter der Präsidialmacht und zwei vom Bundesrath gewählten Mitgliedern. Der Reichstag geht aus allgemeiner, direkter Wahl hervor, indem auf je 100,000 Seelen ein Vertreter gewählt wird. Die Legislaturperiode dauert 3 Jahre, die Abgeordneten erhalten keine Diäten, der Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben wird alljährlich festgestellt, über die Verwendung Rechenschaft abgelegt\*). In gleicher Weise wie die Landarmee ist die Bundeskriegsmarine unter preußischen Oberbefehl gestellt und deren Organisation auf Kosten des Bundes dem Könige von Preußen übertragen; eine Zuständigkeit der verbündeten Regierungen in Marineangelegenheiten kennt die Verfassung nicht.

Dieser energischen Zusammenfassung der gesammten Kriegsmacht unter preußischer Führung und der völkerrechtlichen Vertretung des Bundes nach Außen, die in der That wenig oder nichts daran fehlen läßt, dem norddeutschen Bunde das volle Gewicht einer einheitlichen Großmacht in der auswärtigen; Politik zu verleihen, entspricht eine Centralisation der inneren Angelegenheiten, die das Ziel verfolgt, der Gesetzgebung und Verwaltung eine Entwicklung zu geben, die trotz der bei-

\*) Artikel 70. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlicher Ausgaben dienen die Ueberschüsse der Vorjahre, die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphen-Wesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, so lange Bundessteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maaßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch das Präsidium ausgeschrieben werden.

behaltenen Selbstständigkeit den Bundesgliedern und der Gesamtheit die Vortheile der Angehörigkeit an ein großes Staatswesen sichert. Es entspricht unseren deutschen Verhältnissen und dem geschichtlichen Verlaufe derselben, daß die politische Einheit angebahnt wird durch eine enge Verkettung der materiellen Interessen. Die Kleinstaaterei und die Mannigfaltigkeit der Gesetzgebungen hemmte den Fortschritt unseres Vaterlandes. Die Klagen über die politische Ohnmacht des deutschen Bundes und die Unfähigkeit der Einzelstaaten, die nationalen Interessen wirksam zu vertreten, wurden fast überhört durch den Jammer über die Rückwirkungen unserer politischen Schwäche auf das Geschäftsleben und über die Schranken, welche die Einzelgesetzgebungen einer freien Verkehrsentwicklung entgegensetzten. Mängel der Gesetzgebung finden sich überall und müssen sich bei der Unvollkommenheit der menschlichen Dinge überall finden. In anderen Staaten aber ist die Beseitigung eines solchen Uebels, sobald dasselbe nur erkannt ist, einfach, weil für das ganze Staatsgebiet die gesetzgeberischen Organe Recht schaffen. In Deutschland herrschten bis auf unsere Tage so viele selbstständige, selbstschaffende Rechtsgebiete als Bundesstaaten. Bis ein Fortschritt der Gesetzgebung Gemeingut wurde, mußte er sich in jedem einzelnen Staate Bahn brechen. Mehr noch; der Staat welcher in irgend einer Beziehung sich der vollkommensten Gesetzgebung erfreute, konnte dieses Gutes nicht froh werden, weil nationale und wirthschaftliche Bande in Deutschland eine Gemeinsamkeit der Interessen, von Freud und Leid, Freiheit und Unfreiheit, Vorzügen und Nachtheilen geschaffen haben, der sich weder der schlechtest noch der best regierte Staat entziehen kann. Eine schlechte Gesetzgebung, wenn sie für ein Wirthschaftsgebiet gemeinsam ist, ist einer Vielheit selbst besserer Gesetze vorzuziehen. Daher hat der norddeutsche Bund vor Allem den Theil der Gesetzgebung an sich gezogen, welcher unmittelbaren Einfluß übt auf die Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse.

Auch der alte Bund wurde als eine Quelle von Rechts-

bestimmungen angeführt, in der That hat er sich der Pressgesetzgebung und Verhinderung des Nachdrucks angenommen — dankenswerthes ist in dem halben Jahrhundert nicht viel geleistet. Die deutsche Wechselordnung trägt den Namen des Reichsverweisers, das Handelsgesetzbuch, das unter der Förderung des Bundes durch freie Vereinbarung der Regierungen zu Stande gebracht ist, ist bis auf den heutigen Tag nicht in allen Bundesstaaten eingeführt. Ein solches Gesetz, unter Mitwirkung des Bundes von den Regierungsbevollmächtigten durchberathen, blieb Entwurf, bis es von den Faktoren der Gesetzgebung der Einzelstaaten angenommen war. In diesem Stadium und später war es der Aenderung durch die Landtage und Bundesregierungen ausgesetzt, die nur zu oft vermeintlichen Verbesserungen die Uebereinstimmung zum Opfer brachten. Ein Gesetz des norddeutschen Bundes tritt von selbst in jedem Winkel Norddeutschlands 14 Tage, nachdem in Berlin das betreffende Gesetzblatt ausgegeben ist, in Kraft, hebt die entgegenstehenden partikularrechtlichen Bestimmungen auf und erleidet keine Aenderungen durch spätere Landesgesetze. In diesem Unterschiede zwischen der Wirkung eines Bundesgesetzes nach altem und neuem Recht liegt die Bedeutung des zum Beschluß erhobenen Antrages unseres Reichstagsabgeordneten Becker, nach welchem Wechselordnung und Handelsgesetzbuch als Gesetze des norddeutschen Bundes publizirt werden sollen.

Die Vortheile gemeinsamer gesetzgeberischer Organe kommen zunächst der Produktion, der freien Verwerthung der Arbeitskraft, zu Gute. Die Grundlage ist geschaffen, die Durchbildung angebahnt. Das Indigenat sichert zu, daß kein Norddeutscher, der in irgend einem Bundesstaate festen Wohnsitz, Grundeigenthum, Staatsbürgerrecht erwerben oder zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Aemtern zugelassen werden will, den lästigen Bedingungen unterworfen sei, die manche Gesetzgebungen für den Ausländer aufstellen und daß er weder in der Rechtsverfolgung noch in der Gewährung des Rechtsschutzes dem Inländer nachgestellt werde. Der lokale

Gemeindeverband und die Armenversorgung werden durch diese Bestimmungen zwar nicht unmittelbar berührt, aber schon hat die Bundesgesetzgebung durch das Freizügigkeitsgesetz die Beschränkungen der Niederlassung in einer anderen als der Heimathsgemeinde hinweggeräumt und allen Norddeutschen den Erwerb der Rechte, die bisher dem Inländer durch dauerndes Wohnen innerhalb eines Armenverbandes erworben wurden, zugänglich gemacht. Das Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung hat die Begründung eines eigenen Haushalts wesentlich erleichtert, namentlich durch die Beseitigung des Widerspruchs, den die Armenverbände auch unseres Landes der beabsichtigten Heirath entgegenzusetzen berechtigt waren. Ein Gesetz über das Paßwesen hat die Belästigung des reisenden Publikums so weit aufgehoben als dies im Interesse einer geordneten Polizeigewalt thunlich ist. Ein Gewerbegesetz hat dem Reichstage vorgelegen und es ist Aussicht vorhanden, daß die verzögerte Durchberathung einer consequenteren Durchführung des Prinzips der Gewerbefreiheit förderlich sein werde. Sobald durch das verfassungsmäßig gewährte Indigenat die Bundesgesetzgebung in dieses Gebiet eingegriffen hatte, trat die Nothwendigkeit zu Tage durch energisches Vorgehen die noch in Kraft gebliebenen Schranken der Landesgesetze hinwegzuräumen und nach den in der letzten Reichstagsession abgegebenen Erklärungen dürfen wir in kurzer Frist die Regelung der Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse erwarten. Auch das Colonisations- und Auswandererwesen ist unter die Obhut des Bundes gestellt. Vergleicht man hiermit, was der alte Bund in dieser Beziehung bot, so hat dieser nur die einschlägige Bestimmung aufzuweisen, daß ein Angehöriger eines Bundesstaats, sofern er seiner Militairpflicht genügt hat, in einen anderen Bundesstaat auswandern dürfe, falls dieser bereit ist, ihn in seinen Staatsverband aufzunehmen und daß ein solcher Auswanderer keiner Abgabe dafür zu unterwerfen ist, daß er sein steuerpflichtiges Vermögen den

Steuergesetzen des Bundesstaats, dem er früher angehörte, entzieht.

Zur Erleichterung des Güteraustausches und des Verkehrs ist bereits das wichtige Gesetz über ein einheitliches Maß und Gewicht verkündet worden, außerdem fällt das Münzwesen, die Emission von Papiergeld, das Bankwesen, das Patentwesen, der Schutz des geistigen Eigenthums, die Schifffahrt auf gemeinsamen Wasserstraßen, die Medicinal- und Veterinärpolizei unter die Aufsicht und Legislative der Bundesorgane. Daran reihen sich diejenigen Materien des privaten und öffentlichen Rechts, welche bei lebhaftem Verkehr und wechselseitigen Beziehungen der Einzelnen in den verschiedenen Bundesstaaten einer gleichmäßigen Beordnung besonders bedürftig erscheinen. Dahin gehören: die gegenseitige Vollstreckung von Erkenntnissen in Civilsachen, Erledigung von Requisitionen, Beglaubigung öffentlicher Urkunden, Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht, das gerichtliche Verfahren. Die Thätigkeit der Bundesgesetzgebung auf mehreren dieser Gebiete ist bereits in Anregung gebracht; wenn auch auf den ersten Eifer eine gewisse Erschlaffung vorübergehend eintreten sollte, so ist im Allgemeinen doch anzunehmen, daß die Macht des Bedürfnisses einen heilsamen Druck ausüben werde; ist aber die Legislative einmal in Fluß, so wird sie durch das Ineinandergreifen der Rechtsmaterien zu einer Erweiterung ihres Wirkungskreises gedrängt werden.

Aber auch hierbei ist der Bund, als er sich die Grenzen seiner Thätigkeit steckte, nicht stehen geblieben, sondern hat einige Zweige der inneren Verwaltung, die nur unter einheitlicher Leitung gedeihen können, in den Bereich seiner Competenz gezogen. Der norddeutsche Bund bildet ein Zoll- und Handelsgebiet; nicht nur die Einfuhrzölle, sondern auch die wichtigsten Verbrauchssteuern (Zucker, Branntwein, Bier, Salz, Taback) sind gemeinsam, die Erhebung und Verwaltung derselben steht unter Controlle der Bundesbehörden. Ein Zollparlament und ein Zollbundesrath sichern durch die Zulässigkeit

von Majoritätsbeschlüssen eine zeitgemäße Entwicklung, die bisher durch die Abhängigkeit jeder Reform von der Zustimmung sämmtlicher Einzelregierungen und Kammern unmöglich war. Diese Verbindung mit den süddeutschen Staaten und die Schutz- und Trutzbündnisse, welche für den Kriegsfall das bayrische, württembergische und badische Militair unter preussischen Befehl stellen, schlagen über den Main eine vielleicht festere Brücke als das alte Bundesverhältniß\*). Der Abschluß von Handels- und Schiffahrtsverträgen mit auswärtigen Staaten ist in die Befugniß der Centralorgane übergegangen; die Kauffahrteischiffe sämmtlicher Bundesstaaten bilden eine gemeinsame Handelsmarine; die Ermittlung der Ladungsfähigkeit, die Ausstellung der Meßbriefe und Certificate, die Bedingungen für die Befugniß zur Führung eines Schiffes, die Abgaben für norddeutsche und fremde Schiffe fallen unter die Gesetzgebung und Aufsicht des Bundes. Zum Schutze dieses Verkehrs mit dem Auslande dient neben der freilich erst im Entstehen begriffenen Kriegsflotte das Bundesconsulatwesen. Posten und Telegraphen sind für den ganzen Umfang des Bundesgebietes als einheitliche Verkehrsanstalten eingerichtet, welche von Bundeswegen und auf Rechnung des Bundes verwaltet werden, mit der Maßgabe, daß die Ernennung der niederen Beamten den Landesregierungen zusteht und hinsichtlich der Anrechnung der Ueberschüsse ein achtjähriges Uebergangsstadium läuft. Die öffentlichen Straßen endlich sind in sofern Bundessache geworden, als sie der

\*) Die Grenzen des Zollverein sind erheblich erweitert. Die preussisch gewordenen Herzogthümer Schleswig-Holstein und die ehemalige freie Reichsstadt Frankfurt sind in denselben einverleibt. Die Großherzogthümer Mecklenburg sind beigetreten, die Schwierigkeiten, die der Mecklenburgisch-Französische Handelsvertrag entgegensetzte, sind beseitigt und die Nachverzollung durchgeführt. Die Hansestädte sind im Zollbundesrath und Parlament vertreten; bis zu ihrem vollständigen Eintritt, den Lübeck bereits vollzogen hat, zahlen sie ein Aversum in die Vereinskasse. Luxemburg ist in der eigenthümlichen Lage von der Mitwirkung an der Gesetzgebung ausgeschlossen zu sein. Mit den Herzogthümern ist auch das oldenburgische Fürstenthum Lübeck aufgenommen.

Gesetzgebung und Beaufsichtigung des Bundes unterstellt sind: die Herstellung von Land und Wasserstraßen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs, die Anlegung solcher Schienenwege auf Anordnung und Kosten des Bundes, Ueberwachung der Verwaltung der Eisenbahnen und ihres Betriebes, die Controlle über den Tarif und die vorübergehende Einführung niedriger Frachtsätze für Lebensmittel zur Beseitigung von Nothständen.

Eine Verfassung für den Norden, hat der Abg. Wagner, anknüpfend an diese letzten Bestimmungen, unser Grundgesetz genannt und es giebt in der That wohl keine zweite Constitution, in der von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln die Rede ist. Die ganze Richtung der Bundesverfassung ist eben eine wesentlich praktische: die Zusammenfassung der Leistungsfähigkeit aller Norddeutschen, um unter dem Schutze einer einheitlichen Land- und Seemacht der Vertretung der Gesamtheit wie der Einzelnen nach Außen Nachdruck zu geben, als repräsentire der Bundespräsident einen Einheitsstaat; durch gemeinsame Organe Gesetzgebung, Aufsichtsrecht und Verwaltung auf den Gebieten zu concentriren: wo das gemeinsame Interesse einheitliche Leitung dringend erfordert, vorzugsweise daher, soweit es sich um die freie Verwerthung der Arbeitskraft und die Entfesselung des Verkehrs handelt, wo es gilt Schranken der Partikulargesetze und Willkür der Sonderregierungen zu brechen, welche bisher das zusammengehörige Wirthschaftsgebiet zerrissen, und dem gemeinen Besten nur zu oft entgegenarbeiteten.

Für nichts ist nichts. Opfer haben die Fürsten gebracht, Opfer die Landesvertretungen, Opfer bringen die Einzelnen täglich. Aber es ist nicht nur der Druck der neuen Lasten, die bisher ungewohnte Anspannung der Steuerkräfte, was vielfach Unzufriedenheit und Klagen hervorruft; es ist natürlich, daß Viele, die sich in andere Vorstellungen hineingelebt haben, nicht die Kraft, die Einsicht, die Beweglichkeit des Geistes, die Frische des Empfindens und die Energie des Willens besitzen, die Umgestaltung unserer Verhältnisse zu

erfassen, den Forderungen derselben gerecht zu werden, den Weg politischer Thätigkeit einzuschlagen, auf dem allein eine Wirksamkeit uns angewiesen ist. Es thut daher noth, daß man sich klar mache, daß wir durch den Bund auch Etwas erreicht haben, nicht nur an ideellen Gütern, sondern auch an materiellen Vortheilen. Mag man aber hierüber urtheilen, wie man will, die Aufgabe unserer Zeit ist uns genau vorgeschrieben: Erweiterung der parlamentarischen Rechte des Reichstags, liberale Gesetzgebung, weise Sparsamkeit in den Ausgaben des Staats, der Provinzen und der Commünen. Wird diese Aufgabe erfüllt, dann wird auch der Zeitpunkt kommen, wo die gesetzgebenden Organe den Akt vollziehen können, für welchen sie der letzte Absatz der Bundesverfassung für zuständig erklärt — die Aufnahme der süddeutschen Staaten in den Bund.

Schon jetzt aber haben wir ein hohes Gut gewonnen, einen deutschen Staat, an dessen Entwicklung das Volk thätigen Antheil nimmt und dieses Staatswesen wird auf den kleinen, südlich des Mains ansässigen Theil der Nation eine um so stärkere Anziehungskraft ausüben, je mehr es gelingt, eine kräftige nationale Politik nach Außen und eine rührige liberale Gesetzgebung nach Innen mit der Aufrechterhaltung, Neubelebung und Kräftigung provinzieller Selbstständigkeit zu verbinden, ohne die Lebensfähigkeit durch übermäßige Steuern zu ersticken. — Wenn der oben angeführte Gustav Freytag, ein Kenner der deutschen Geschichte, seine Bilder aus dem Leben des deutschen Volks im Jahre 1862 mit den Worten schließt: „Es ist eine Freude geworden, Deutscher zu sein, nicht lange und es mag auch bei fremden Nationen der Erde als eine hohe Ehre gelten,“ so können wir heute getrost hinzusetzen „und ist der deutsche Name noch nicht in seine Ehre eingesezt, Respekt und Ansehen hat er sich erworben“ dafür zeugt der Staatsvertrag mit den Vereinigten Staaten \*); der Neid unserer westlichen Nachbarn. Diese

\*) Es ist der Vertrag mit den Vereinigten Staaten gemeint, der die

Achtung aber beruht auf der Bildung eines deutschen Staates, auf der Aufrichtung des norddeutschen Bundes und seiner Verfassung. Man mag auf Mittel und Wege sinnen, die Kosten des zusammengesetzten Staatsorganismus zu verringern, man mag die Ansicht vertreten, daß die Militairlast schon jetzt oder doch in nächster Zukunft einer Erleichterung fähig sei; den Aufwand für das Militair ohne Weiteres eine unproduktive Ausgabe zu nennen, beweist einen kurzsichtigen Blick. Daß der Staat, wie die Verhältnisse einmal liegen, des stehenden Heeres nicht entbehren kann, daß aber die Existenz des Staates, mithin auch die zu seiner Erhaltung verwandten Ausgaben, unentbehrliche Bedürfnisse des Zusammenlebens befriedigen, bedarf keiner Ausführung. Wer die Leistung will ohne die Gegenleistung hat sich allerdings verrechnet. Eben so gewiß ist es, daß der Uebergang aus der bisherigen Verfassung in eine neue, die Einordnung der einzelnen Bundesstaaten in den Gesamtstaat, mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist. Diese Einordnung fordert von Preußen eine vollere Uebertragung der staatlichen Funktionen auf die Bundesorgane, kommunaler Befugnisse auf die gesteigerte Selbstverwaltung der Provinzen, Kreise und Gemeinden. Beides kann nur geschehen auf Kosten der bisherigen Landesvertretung und durch Beschränkung der Bureaucratie; ersteres wird nur geschehen gegen Erweiterung der parlamentarischen Rechte des Reichstags. Die verbündeten Staaten, wenn sie nicht der Unersehbarkeit der Kosten eines doppelten Staatswesens erliegen wollen, müssen ihrem Gemeinwesen je nach Größe und Leistungsfähigkeit einen möglichst einfachen Zuschuß geben und sich derjenigen Hoheitsrechte und Institutionen, die sich dieser Verfassung nicht an-

Rechte der beiderseitigen Angehörigen regelt; bekannt ist, mit welcher Hochachtung der amerikanische Gesandte Bancroft seiner Regierung über die maßvolle Haltung und gesunde Entwicklung der Bundesorgane zur Zeit des ersten Reichstags berichtete; einen neuen Beweis für das Ansehen, dessen Preußen sich erfreut, liefert die Uebertragung des Schiedsrichteramtes in der Alabama-Differenz von England und den Vereinigten Staaten auf König Wilhelm.

passen lassen, freiwillig entäußern. Dies kann nur geschehen, wo die politische Lage im Ganzen und die besonderen Verhältnisse im Einzelnen klar erkannt werden und der Wille, denselben gerecht zu werden mit der Kraft einer energischen, ja rücksichtslosen Durchführung verbunden ist. Diese Schwierigkeiten sind groß, aber nicht unüberwindlich.

Es gilt daher eine Anstrengung unserer Kräfte, wie sie uns seither nicht zugemuthet wurde, um den Beweis zu liefern, daß die deutsche Nation nicht nur die Lebenskraft besitzt, welche eine Herrschaft Fremder von sich abweist, sondern auch bereit und fähig ist dem Verufe jeder großen Nation nachzukommen, dem Verufe zur Staatsbildung. Diese Aufgabe wird nicht durch vorübergehende Begeisterung erfüllt, sondern allein durch nachhaltige, hingebende Arbeit eines Jeden nach seinen Kräften. Nur ein solcher Sinn, ein solches ernstes Streben hat Aussicht auf Erfolg, auf die endliche Verwirklichung des großen Gedankens: ein einiges, freies Deutschland.



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Eröffnung der Vormittagsverhandlung. Feststellung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung . . . . .	3 bis 5
Bericht über die Thätigkeit des Bauausschusses . . . . .	5 „ 6
Berichte aus den einzelnen Vereinen . . . . .	6 „ 14
Das oldenburgische Landtagswahlgesetz (Vortrag des Berichterstatters) . . . . .	15 „ 33
Debatte über diesen Gegenstand . . . . .	33 „ 35
Industrie-Ausstellungen für Arbeitnehmer (Vortrag des Tischlers Nathwes junr) . . . . .	36 „ 46
Debatte über diesen Gegenstand . . . . .	46 „ 49
Schlußverhandlung . . . . .	49 „ 50
Eröffnung der Nachmittagsversammlung . . . . .	50 „ 51
Vortrag des Dr. Max Hirsch über die Gewerkvereine . . . . .	51 „ 65
Debatte über diesen Gegenstand . . . . .	65 „ 72
Schlußwort des Berichterstatters über diesen Gegenstand . . . . .	73
Anhang I. Kritik der Lassalle'schen Bewegung (vom Berichterstatter) . . . . .	74 „ 77
Nachfuge. Kritik der ultramontanen Arbeiteragitation (vom Berichterstatter) . . . . .	78 „ 81
Anhang II. Die Verfassung des norddeutschen Bundes. (Vortrag des Berichterstatters) . . . . .	82 „ 101

Vertrag über die Abgrenzung der Grenzen

zwischen den Herzogthümern

1. In dem Jahr 1714...  
2. Die Abgrenzung...  
3. Die Grenzen...  
4. Die Abgrenzung...  
5. Die Grenzen...

Vertrag über die Abgrenzung der Grenzen

zwischen den Herzogthümern

1. In dem Jahr 1714...

2. Die Abgrenzung...

3. Die Grenzen...

4. Die Abgrenzung...

5. Die Grenzen...

6. Die Abgrenzung...

7. Die Grenzen...

8. Die Abgrenzung...

9. Die Grenzen...

10. Die Abgrenzung...

11. Die Grenzen...

12. Die Abgrenzung...

13. Die Grenzen...

14. Die Abgrenzung...

15. Die Grenzen...

16. Die Abgrenzung...

17. Die Grenzen...

18. Die Abgrenzung...

19. Die Grenzen...

20. Die Abgrenzung...

21. Die Grenzen...

22. Die Abgrenzung...

23. Die Grenzen...

24. Die Abgrenzung...

25. Die Grenzen...

26. Die Abgrenzung...

27. Die Grenzen...

28. Die Abgrenzung...

29. Die Grenzen...

30. Die Abgrenzung...

31. Die Grenzen...

32. Die Abgrenzung...

33. Die Grenzen...

34. Die Abgrenzung...

35. Die Grenzen...

36. Die Abgrenzung...

37. Die Grenzen...

38. Die Abgrenzung...

39. Die Grenzen...

40. Die Abgrenzung...

41. Die Grenzen...

42. Die Abgrenzung...

43. Die Grenzen...

44. Die Abgrenzung...

45. Die Grenzen...

46. Die Abgrenzung...

47. Die Grenzen...

48. Die Abgrenzung...

49. Die Grenzen...

50. Die Abgrenzung...

51. Die Grenzen...

52. Die Abgrenzung...

53. Die Grenzen...

54. Die Abgrenzung...

55. Die Grenzen...

56. Die Abgrenzung...

57. Die Grenzen...

58. Die Abgrenzung...

59. Die Grenzen...

60. Die Abgrenzung...

61. Die Grenzen...

62. Die Abgrenzung...

63. Die Grenzen...

64. Die Abgrenzung...

65. Die Grenzen...

66. Die Abgrenzung...

67. Die Grenzen...

68. Die Abgrenzung...

69. Die Grenzen...

70. Die Abgrenzung...

71. Die Grenzen...

72. Die Abgrenzung...

73. Die Grenzen...

74. Die Abgrenzung...

75. Die Grenzen...

76. Die Abgrenzung...

77. Die Grenzen...

78. Die Abgrenzung...

79. Die Grenzen...

80. Die Abgrenzung...

81. Die Grenzen...

82. Die Abgrenzung...

83. Die Grenzen...

84. Die Abgrenzung...

85. Die Grenzen...

86. Die Abgrenzung...

87. Die Grenzen...

88. Die Abgrenzung...

89. Die Grenzen...

90. Die Abgrenzung...

91. Die Grenzen...

92. Die Abgrenzung...

93. Die Grenzen...

94. Die Abgrenzung...

95. Die Grenzen...

96. Die Abgrenzung...

97. Die Grenzen...

98. Die Abgrenzung...

99. Die Grenzen...

100. Die Abgrenzung...



Verlag der Schulzeschen Buchhandlung  
in Oldenburg.

**R**ömische Schlendertage von Hermann Allmers.  
2te durchgesehene und vermehrte Aufl. Mit Titelbild. Geh.  
1 Thlr. 26 Sgr., eleg. carton. 2 Thlr.

**P**apst Sixtus V. Tragödie in 5 Aufzügen von Julius Min-  
ding. Für die deutsche Bühne bearbeitet von Cl. Kainer und  
A. Becker. Geh. 28 Sgr., eleg. carton. 1 Thlr.

**E**in Jahr in Italien von Ad. Stahr. 3 Bde. 3te Aufl.  
Preis 6 Thlr.

**H**erbstmonate in Oberitalien. Supplement zu „Ein Jahr  
in Italien.“ Preis 2¼ Thlr.

Sr. Exc. dem Kriegsminister v. Roon gewidmet.

**Neues Abonnement!**

**Der einjährige Freiwillige.**  
**3. Auflage.**

48 Unterrichtsbriefe f. d. Freiw.-Examen  
à 5 Sgr. (complet 8 Thlr.)

Anhang: Lateinisch, Französisch, Englisch,  
jede Sprache einz. in 16 Briefen à 5 Sgr.

Zusendung bei Pränumeration **franco** in  
gewünschten Terminen.

**Urtheil:** Die Briefe führen dem vorgest.  
Ziele consequent u. praktisch entgegen. Wir  
haben uns über d. method. u. zugleich billige  
Weise des Unterr. schon anerkennend ausgespr.  
und fügen noch als beste Empfehl. f. d. Vor-  
trefflichkeit des Werkes hinzu, daß der Kriegs-  
minister Herr von Roon die Widmung  
desselben angenommen hat u. somit die  
prakt. Brauchbarkeit desselben constatirt ist.  
Berl. Nordd. Allg. Btg. 1868 Nr. 267.

Abonnement u. Probebriefe in allen Buchhandlungen.

Verlag der Schulzeschen Buchhandlung in Oldenburg.

